



Hannover, den 10.01.2013

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 – Teil Straße Regionalkonferenz für den Bereich der Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim und die Region Hannover

Ergebnisniederschrift

Gesprächsleitung:	Frau Wolter (ML) / Frau Zeck (ML),
Podium:	Herr Feldmann (MW), Frau Böhm (NLStBV - Zentraler Geschäftsbereich), Herr Thomsik (NLStBV – Geschäftsbereich Nienburg), Herr Ernst (NLStBV – Geschäftsbereich Hannover), Frau Weiner-Kohl (NLStBV – Geschäftsbereich Hameln)
Niederschrift:	Frau Hopp (ML)
Teilnehmer:	Teilnehmer s. Anwesenheitsliste (nicht ins Internet eingestellt)
Datum	8. Oktober 2012
Ort:	Großer Sitzungssaal (R 104), Calenberger Straße 2, 30169 Hannover
Zeit	Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 13:40 Uhr

Top 1 - Begrüßung

Frau Zeck begrüßt die Teilnehmer der Regionalkonferenz zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP 2015) in Hannover und erläutert das für die Regionalkonferenz geplante Vorgehen. Die Projekte werden entsprechend der lfd. Nummer der Liste der zu betrachtenden Projekte behandelt. Für die Teilnehmer besteht die Gelegenheit Hinweise und Anregungen zu geben sowie Fragen an das Podium zu stellen. Sie weist darauf hin, dass es Ziel der Veranstaltung ist insbesondere frühzeitig die kommunale Ebene und Kammern zu informieren und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Projekten zu geben. Bis Ende November besteht die Möglichkeit Stellungnahmen zu den Projekten schriftlich zu formulieren und an die für das Projekt zuständigen regionalen Geschäftsbereiche zu senden. Die Niederschrift über die Regionalkonferenz und die Präsentationen werden bis Ende Oktober auf die Internetseite der Straßenbauverwaltung (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de/>) eingestellt.



Top 2 - Informationen zur Neuaufstellung des BVWP 2015 und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen

Herr Feldmann stellt mittels einer Präsentation¹ die Vorgehensweise des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Neuaufstellung des BVWP 2015 vor und erläutert wesentliche Grundlagen zur Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung. Er weist auf das Verfahren zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Verhältnisse hin, dass das BMVBS gegenüber dem Verfahren für den letzten BVWP modernisiert und neu entwickelt. Er trägt weiterhin vor, dass vom Bund erstmalig auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2015 durchgeführt wird. Anschließend stellt er das Vorgehen in Niedersachsen bis zu den Projektanmeldungen dar. Er betont, dass die Projekte grundsätzlich durch die Länder bis Mitte 2013 an das BMVBS zu melden sind. Die Projekte werden nach der Meldung einer gutachterlichen Prüfung unterzogen und anschließend vom BMVBS bewertet.

Der Vertreter der **Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf** bittet um nähere Erläuterung der Folie 11, insbesondere zum methodischen Vorgehen bei der Strukturdatenprognose für das Jahr 2030, bzw. zur Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen in der Prognose. **Herr Feldmann** führt aus, dass über die Methodik im Detail noch keine Auskunft gegeben werden kann, da die Verkehrsprognose 2030 vom BMVBS bis voraussichtlich Ende 2013 erarbeitet wird.

Der Vertreter der **Gemeinde Stuhr** bittet um eine kurze Ausführung zu den Kriterien, die das Land für eine landesinterne Reihung von Bundesstraßenmaßnahmen anwenden will. **Herr Feldmann** erläutert diese:

Hauptkriterien für die Reihung von Bundesstraßenmaßnahmen sind:

1. Verkehrsbelastungen (Kfz-Verkehr, Schwerverkehr)
2. Entlastungspotenzial für Ortsdurchfahrten (Kfz-Verkehr, Schwerverkehr)
3. Erhöhung der Verkehrssicherheit
4. Wirtschaftsstruktur (Stärkung wirtschaftsschwacher Räume)
5. Verbesserung der Erreichbarkeit von Autobahnen, von Oberzentren und von Mittelzentren

Als Nebenkriterien werden zusätzlich berücksichtigt:

6. Planungsstand
7. Einstufung im Bedarfsplan 2004
8. politische Beschlüsse (kommunale Ebene)
9. Votum Dritter / IHK etc.
10. bisheriger Ressourceneinsatz des Landes im Verhältnis zu den Baukosten.

Für jedes Bundesstraßenprojekt werden anhand der Kriterien Punktzahlen ermittelt. Diese erlauben dann eine landesinterne Plausibilisierung und Reihung zur Bundesbewertung der Maßnahmen.

Auf Nachfrage des Vertreters der **Stadt Syke** erläutert **Herr Feldmann**, dass die Methodik zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) durch den Bund derzeit überarbeitet wird.

¹ Vortrag Rainer Feldmann (MW) am 08.10.2012 - Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen
(<http://www.strassenbau.niedersachsen.de/>)



Das gesamtwirtschaftliche Bewertungsverfahren stellt zur Ermittlung des NKV die Nutzenkomponenten den Investitionskosten gegenüber. Sofern der Quotient aus Nutzen und Kosten größer als 1 ist, ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belegt.

Top 3 - Informationen zum niedersächsischen Vorgehen zur Meldung der Projekte

Frau Böhm geht in ihrem Vortrag² darauf ein, wie die Projektmeldungen für das BMVBS durch das Land erarbeitet werden und wie der Bund die Bewertung der Projekte durchführen wird. Zum Abschluss ihres Vortrages erläutert sie Anforderungskriterien für die Projekte, die ergänzend zur vorläufigen Liste eingebracht werden können.

Auf Nachfrage des Vertreters der **Stadt Hemmingen**, welche Projekte gemeldet werden, erläutert **Frau Böhm**, dass alle Projekte aus dem Bedarfsplan 2004 außer denen, die im Bau sind und die Maßnahmenvorschläge, die bereits aus den Kommunen, Ministerien usw. der NLStBV zur Kenntnis gegangen sind, in die vorläufige Liste der zu betrachtenden Projekte aufgenommen wurden. Diese und die Vorschläge, die noch bis Ende November 2012 eingebracht werden, werden auf ihre Meldewürdigkeit hin überprüft. Im Frühsommer 2013 wird der Landesregierung die Liste der zu meldenden Bundesfernstraßenprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vertreter des **Landkreises Schaumburg** erkundigt sich, warum auf der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte bei den Maßnahmen keine 2+1 Lösungen aufgeführt sind. Diese Ausbaumaßnahmen, so **Herr Feldmann**, sind bei Erweiterungsvorhaben (Anbau an vorhandene Straßentrasse) nicht bedarfsplanrelevant und daher in der Liste nicht aufgeführt. Bei einem Neubau kann eine 2+1 Lösung als Variante mit in die Planung einfließen, dann ist die Maßnahme auch für den BVWP relevant. Dies gilt ausdrücklich nur dann, wenn es sich um einen Neubau (neue Straßentrasse) handelt.

Top 4 - Vorstellung und Besprechung der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte

Frau Wolter erläutert, dass die Projekte auf Grundlage der Regionalen Raumordnungsprogramme kartographisch dargestellt sind. Maßnahmen, für die noch keine Planung vorliegt, sind gelb gestrichelt dargestellt. Projekte mit Vorplanung werden durch eine orange gestrichelte Linie dargestellt. **Frau Wolter** ruft die einzelnen Projekte der Liste auf und bittet um Wortbeiträge.

lfd. Nr.	GPNR	Str.	Maßnahme	Bautyp der Strecke	Dringlichkeit BVWP 2004
3	101900	A 1	L-Gr HB/NI - AS Bremen/Brinkum	68KB, Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Oldenburg / Nienburg					
keine Wortmeldung					

² Vortrag Hinrike Böhm (NLStbV) am 08.10.2012 - Neuaufstellung des BVWP
- Teil Straße - Vorbereitung der Projektmeldung (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de/>)



4	102000	A 1	AS Bremen/Brinkum - AS Delmenhorst-Ost	68BB, Erweiterung von 6- auf 8- streifig, mit beidseitigem Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Oldenburg / Zentraler Geschäftsbereich					
Der Vertreter des Landkreises Diepholz führt aus, dass das Projekt im aktuellen BVWP 2003 in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ eingestuft ist und fragt, welche Unterlagen beizubringen sind, um in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ aufgenommen zu werden. Frau Böhm erläutert dazu, dass die Festlegung der Priorität der Maßnahme durch das BMVBS erfolgt.					
8	800251	A 2	L-Gr NI/NW -AS Hannover- Herrenhausen	68BB, Erweiterung von 6- auf 8- streifig, mit beidseitigem Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover / Hameln					
Der Vertreter des Landkreises Schaumburg äußert Vorbehalte insbesondere vor dem Hintergrund einer Überlastung der nachgeordneten Strecken während der Bauphase. Herr Ernst bestätigt, dass die Problematik bekannt sei, aber erst ggf. im Rahmen einer Umsetzung des Projekts Entlastungsmöglichkeiten näher betrachtet werden können.					
9	105100	A 2	AS Hannover- Herrenhausen - AD Hannover-West	68KB, Erweiterung von 6- auf 8- streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
10	800253	A 2	AD Hannover-West - AK Hannover-Ost	68BB, Erweiterung von 6- auf 8- streifig, mit beidseitigem Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
11	105800	A 2	AK Hannover-Ost - AS Lehrte	68BB, Erweiterung von 6- auf 8- streifig, mit beidseitigem Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
13	800210		alternative Entlastungsstrecke im West-Ost-Verkehr zur A2:A39	Verlängerung vom AD Salzgitter in Richtung NW A44, B65, B188	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover / Hameln					
Der Vertreter der Gemeinde Holle weist zunächst darauf hin, dass es sich um eine Verlängerung Richtung Südwesten handelt und fragt, wie der Anschluss an das Autobahndreieck realisiert werden solle. Frau Böhm erläutert, dass keine Vorplanungen vorliegen, so dass dazu keine Aussage getroffen werden könne. Es ist aber davon auszugehen, dass das Autobahndreieck in ein Autobahnkreuz umzugestalten ist. Auf Nachfrage des Vertreters der Gemeinde Holle bestätigt Frau Böhm , dass auch zu diesem Projekt Stellungnahmen im Nachgang zur Regionalkonferenz abgegeben werden können. Der Vertreter des Landkreises Hildesheim hinterfragt, speziell im Hinblick auf den Ausbau der B240, den Bedarf für dieses Projekt. Die aktuell geplanten Maßnahmen entlang der B 240 Eschershausen und Eime würden durch diese Überlegungen bzw. Planungen konterkariert. Mit Blick auf die entstehenden Kosten gibt der Vertreter des Landkreises zu bedenken, dass diese Mittel auch in andere, aus seiner Sicht, vordringlichere Projekte fließen sollten. Für den Landkreis Hildesheim hat					



dieses Projekt eine deutlich nachrangige Bedeutung.
Der Vertreter des **Landkreises Holzminden** bittet um nähere Erläuterung zur Entstehung und zum Hintergrund des Projekts. Herr Feldmann erklärt, dass es sich um eine erste Projektidee handelt, die vor dem Hintergrund der Entlastungswirkung der A2 und der Erschließung des Raumes Holzminden/Höxter für prüfenswert gehalten wird.
Im Rahmen der Erarbeitung des BVWP 2015 sollten, so **Herr Feldmann**, über Alternativen zur überlasteten Ost-West-Autobahn A2 nachgedacht werden und Ideen für eine Entlastung weiter entwickelt werden. Erst die Meldung der Maßnahme für den BVWP eröffnet die Möglichkeit, dass sich das BMVBS mit der Maßnahme befasst und das Vorhaben bewertet.

Der Vertreter der **Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf** verweist auf die periphere Lage des Landkreises Holzminden und auf eine Prognos-Studie³, in der die ungünstige Autobahnanbindung der Region dargestellt ist. Er spricht sich dafür aus, diese Maßnahme vom BMVBS bewerten zu lassen.

Aus Sicht des Vertreters des **Landkreises Hildesheim** zielt auch der Ausbau der B240 auf eine bessere Ost-West Verbindung und damit auch eine bessere Anbindung des Landkreises Holzminden ab. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass eine sich verfestigende Planung dieses Autobahnprojektes dann konsequenterweise zur Folge haben müsste, dass eine entsprechende Trasse sowohl in den Regionalen Raumordnungsprogrammen, als auch in den Flächennutzungsplänen freizuhalten wäre. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sieht auch der Vertreter der **Stadt Hameln** den kostenintensiven Neubau einer BAB als Konkurrenz zu anderen Planungen und sieht unter anderem eine Gefährdung für die weitere Planungen und Umsetzungen von Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen bzw. den Bau von Ortsumfahrungen. Dies träfe aus seiner Sicht insbesondere auch Maßnahmen zur Entlastung kleinerer Ortschaften durch Ortsumfahrungen.

Der Vertreter der **Samtgemeinde Boffzen** schließt sich der Aussage von Herrn Feldmann an und betont sein Interesse an der Bewertung des Projekts durch das BMVBS.

17	109300	A 7	AD Walsrode - AD Hannover-Nord	68KB, Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover / Verden					
keine Wortmeldung					
18	111100	A 7	AS Hildesheim - AD Salzgitter	46KB, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Gandersheim					
keine Wortmeldung					
19	111402	A 7	s AS Bockenem - AS Seesen	46BB, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit beidseitigem Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Gandersheim					
Die Maßnahme kann entfallen, da der Bau bereits begonnen hat.					
47	150300	B 1	OU Reher	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
48	150400	B 1	OU Groß Berkel	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					

³ Prognos AG [Hrsg.] (2007): Prognos Zukunftsatlas 2007.



49	150800	B 1	Südmuehung Hameln	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
50	152100	B 1	OU Coppenbrügge	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
51	152300	B 1	Verl. s Marienau - sw Mehle	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
52	153100	B 1	OU Elze (Nordumuehung)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
<p>Der Vertreter der Stadt Elze weist darauf hin, dass die Trassen, die raumordnerisch noch nicht abgestimmt oder noch nicht planfestgestellt sind, im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim auf der vorhandenen Trasse als „erforderlich bedarf weiterer Abstimmung“ dargestellt sind. Die Kosten für dieses Projekt werden, so der Vertreter der Stadt Elze, auf eine Größenordnung von rund 5 Millionen € geschätzt.</p> <p>Der Vertreter der NLStBV, Herr Ernst, bemerkt, dass die Kosten eher in der Größenordnung ca. 8 Mio. € geschätzt sind.</p>					
53	153600	B 1	OU Burgstemmen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
54	153700	B 1	OU Mahlernten	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
55	153800	B 1	w Heyersum - ö Gr. Escherde (2. FB)	24KK, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
56	154703	B 1	OU Hildesheim - Himmelsthür (Ostteil)	04KK, Neubau, 4-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
57	154704	B 1	OU Hildesheim - Himmelsthür (West- und Mittelteil)	04KK, Neubau, 4-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
58	155000	B 1	OU Einum/Bettmar	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					



64	166101	B 3	OU Hemmingen	04KK, Neubau, 4-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
<p>Der Vertreter der Stadt Hemmingen erläutert, dass ohne die Realisierung der westlichen Ortsumfahrung Hemmingen der Bau der Stadtbahn nicht möglich wird, da die mit der Realisierung der Ortsumfahrung Hemmingen dann zur Verfügung stehenden Straßenflächen in der Ortsdurchfahrt für die Umsetzung des Stadtbahnprojekts benötigt werden.</p> <p>Der Vertreter der Region Hannover betont die Notwendigkeit der frühzeitigen Umsetzung des Projekts, da die vorhandenen Bundesmittel bis 2019 abzurechnen sind.</p>					
65	167600	B 3	OU Wülfingen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
<p>Die Umsetzung der Ortsumfahrung Wülfingen bildet den Lückenschluss zwischen Alfeld und Hannover und wird als Westumfahrung der Ortslage durch den Vertreter des Landkreises Hildesheim für sehr sinnvoll erachtet.</p>					
66	169100	B 3	OU Varrigsen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
67	169200	B 3	OU Ammensen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
69	800244	B 3	Ausbau s OU Pattensen - Delligsen	24KK, Erweiterung von 2- auf 4-streifig, ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln / Hannover					
<p>Durch den Vertreter der Stadt Alfeld wird Verwunderung über die vorgestellte Erweiterung von 2 auf 4 Streifen geäußert. Zur Diskussion stand bis dato eine 2+1 Erweiterung auf der bestehenden Trasse. Er kündigt eine schriftliche Stellungnahme an.</p> <p>Frau Böhm erläutert, dass es sich hier um eine Zusammenstellung des gesamten Streckenzugs handelt, wobei auch hier 2+1 Lösungen in die weiteren Planungsüberlegungen weiterhin mit einbezogen bleiben.</p>					
73	182500	B 6	L-Gr HB/NI (Stuhr) - Brinkum	04KB, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen	WÖ*
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
<p>Der Vertreter der Gemeinde Stuhr betont die Bedeutung des Projektes auch im Zuge der Hafenhinterlandanbindung. Der Vertreter des Landkreises Diepholz bittet um Erläuterung, warum die Darstellung der Maßnahme nicht auf dem im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) dargestellten Trassenverlauf liegt. Frau Böhm erläutert dazu, dass die Trasse im RROP als „bedarf weiterer Abstimmung“ dargestellt ist, da sie nach Bremen hineinführt und hier die Trasse als nicht abgestimmt gilt.</p> <p>Der Vertreter der Gemeinde Stuhr hält es für erforderlich, die Projekte, die im aktuellen BVWP 2003 in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ eingestuft sind, künftig in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ aufzunehmen. Frau Böhm sichert zu, eine entsprechende Stellungnahme durch die Gemeinde an das BMVBS weiterzugeben.</p> <p>Der Vertreter der Stadt Syke unterstützt das Anliegen einer Erweiterung der B 6 im Bereich Stuhr. Er weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass die verkehrlichen Wirkungen auch auf die B 6 im weiteren Verlauf nach Süden Richtung Syke betrachtet werden muss. Dabei ist dann auch zu betrachten, welche Auswirkung das auf die im weiteren Verlauf der B 6 liegenden Ortsdurchfahrten hat. So wäre</p>					



<p>auch, im Zusammenhang mit der Eröffnung des Jade Weser Ports, die deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs bei der Planung einer Ortsumfahrung von Syke in die Überlegungen einzustellen. Frau Böhm erklärt, dass sofern aus Sicht der Stadt Syke der Bedarf an einer Ortsumfahrung besteht und dazu bereits belastbare Untersuchungen bzw. Unterlagen erarbeitet wurden, diese an die NLStBV gesandt werden sollten. Wesentlich aus Sicht von Frau Böhm wäre auch ein entsprechendes schriftliches Votum zu diesem Projektvorschlag. Der Vertreter der Stadt Syke gibt an, dass beabsichtigt ist eine Ortsumfahrung Syke als neues Projekt der NLStBV zu melden.</p>					
74	187000	B 6	Ausbau in Hann.- Stöcken (K 321 - Stöckener Str.)	46KK, Erweiterung von 4- auf 6- streifig, ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
78	199200	B 51	OU Twistringen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
<p>Der Vertreter der Stadt Twistringen betont die Dringlichkeit, die Planung der Ortsumfahrung Twistringen weiter voranzutreiben und das Projekt von der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ im aktuellen BVWP 2003 in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ im BVWP 2015 aufnehmen zu lassen. Er verweist auf die erarbeitete Verkehrsanalyse für die Stadt Twistringen in der deutlich wird, dass die B51 durch eine starke Zunahme des Durchgangsverkehrs und zunehmende Schwerlastverkehrsanteile geprägt ist. Frau Böhm bittet darum, der NLStBV die Verkehrsanalyse zur Verfügung zu stellen.</p>					
79	199801	B 51	OU Barnstorf	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
<p>Der Vertreter der Samtgemeinde Barnstorf informiert darüber, dass das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumfahrung Barnstorf im Zuge der B 51, die im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz als Trasse „bedarf weiterer Abstimmung“ dargestellt ist, 2010 eingestellt wurde. Die beantragte Trasse ist aus städtebaulichen Gründen nicht planfeststellbar. Er weist weiter darauf hin, dass die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens durch den Landkreis Diepholz für neue Trassenvarianten vorgesehen ist. Dem Projekt wird für die Entlastung des Ortes von Durchgangsverkehr weiter eine hohe Bedeutung beigemessen.</p>					
80	200000	B 51	OU Cornau	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
keine Wortmeldung					
84	205400	B 61	OU Barenburg	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
<p>Durch den Vertreter des Landkreises Nienburg wird berichtet, dass für die Ortsumfahrung Barenburg bereits der Planfeststellungsbeschluss ergangen ist, dieser jedoch zurzeit noch beklagt wird.</p>					
85	206700	B 64	OU Negenborn	03KK, Neubau, 3-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Der Vertreter der Samtgemeinde Bevern erläutert, dass der 2010 ergangene					



Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung Negenborn aktuell beklagt wird, er diese Maßnahme für die Entlastung des Ortes vom Durchgangsverkehr aber weiterhin für wichtig erachtet.					
86	207100	B 64	OU Eschershausen 2. BA (Westumgehung)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Die einzelnen Maßnahmen entlang der B 64 sind, so ein Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen , im Zusammenhang zu betrachten. Daher fragt er nach, warum mit Ausnahme der Ortsumfahrung Negenborn (3-streifig) die Maßnahmen 2-streifig geplant sind. Aus seiner Sicht sollten auch 2+1 Lösungen in den Blick genommen werden. Frau Weiner-Kohl erläutert, dass ein 3-streifiger Ausbau bzw. Neubau des Streckenzugs mit betrachtet wird, dies jedoch auch immer unter dem Blickwinkel der Kosten für die Umsetzung zu sehen ist.					
87	260401	B 64	Neubau o Lobach - Brunsen (B 3)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
90	213000	B 65	Verl. Bückeburg-Vehlen	03KK, Neubau, 3-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
91	213200	B 65	OU Vehlen	03KK, Neubau, 3-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
92	213400	B 65	OU Nienstedt/Sülbeck	03KK, Neubau, 3-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Der Vertreter der Samtgemeinde Nienstädt berichtet, dass dieser Streckenabschnitt der B 65 insbesondere eine Umleitungsstrecke für die A2 darstellt, wenn es zu Staus im Bereich Lauenau kommt. Die B 65, die direkt durch den Ort Nienstädt führt, ist eine der Hauptausweichrouten. Er verweist außerdem auf den steigenden Anteil von Schwerlastverkehren. Der Vertreter aus dem Landkreis Schaumburg betont die Bedeutung der Maßnahme insbesondere vor dem Hintergrund der Errichtung des geplanten Gesamtklinikums. Die Errichtung des Klinikums soll gemäß dem aktuellen Planungsstand in der unmittelbaren Nähe der Einmündung der B 65 erfolgen.					
93	215300	B 65	Verl. Wichtringhausen - Ronnenberg (B 217)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
Der Vertreter der Region Hannover merkt zu dem Projekt an, dass die Darstellung der Trasse im Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 der Region Hannover erfolgte, weil sie im BVWP 2003 festgelegt ist. Es handelt sich hier nicht um eine aktive Planung, sondern um eine reine Trassensicherung.					
95	800238	B 65	Verl. ö Sehnde - w Peine	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Zentraler Geschäftsbereich					
Der Vertreter der Stadt Sehnde sieht den Bedarf für die Verlegung der B 65 östlich von Sehnde bis westlich von Peine. Die Verkehrsbelastung in der Ortschaft Sehnde war so groß, dass die Stadt ab 2008 mit eigenen Mitteln und in zwei Abschnitten eine Kommunale Entlastungsstraße um die					



<p>Ortschaft Sehnde gebaut hat. Eine Verlegung der B 65 im östlichen Stadtgebiet erscheint nur dann schlüssig und entlastend, wenn auch eine Verlegung im westlichen Stadtgebiet erfolgt (westlich von Sehnde bis Höver / Ahlten). Ansonsten würde der Verkehr für die Ortsteile Köthenwald und Ilten eine extrem starke Belastung bedeuten. Vielmehr ist mit einer Zunahme des Durchgangsverkehrs zu rechnen. Vor diesem Hintergrund müsse auch der Ausbau Sehnde – Höver in den Blick genommen werden. Die B 65 darf nicht als Entlastungsstrecke für die A2 fungieren. Herr Ernst nimmt den Hinweis auf und bittet, sofern bereits Vorstellungen bei den Kommunen zum Ausbau B 65 Sehnde – Höver vorhanden sind, diese der NLStBV zur Verfügung zu stellen.</p>					
117	266200	B 83	OU Steinbergen	03KK, Neubau, 3-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
118	266400	B 83	OU Deckbergen	03KK, Neubau, 3-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
119	268200	B 83	OU Grohnde	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
120	269100	B 83	L-Gr NW/NI bis Holzminden (OU Stahle)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
151	301000	B 214	OU Schwarmstedt	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Verden, Nienburg, Hannover					
keine Wortmeldung					
153	800223	B 214	OU Rehden - Wetschen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
<p>Frau Wolter (ML) stellt die geplante Maßnahme vor und verweist auf ein Schreiben der Samtgemeinde Rehden vom 10.08.2012, in dem die Samtgemeinde die Aufnahme der Ortsumfahrung Rehden – Wetschen in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ beantragt. Der Vertreter der Samtgemeinde Rehden bekräftigt die Notwendigkeit einer direkten Autobahnanbindung des Raumes und der Ortsumgehung. Er legt dar, dass ein Verkehrsentwicklungskonzept gemeinsam mit den fünf umliegenden Kommunen erarbeitet wurde und bereits entsprechende Ratsbeschlüsse für die Ortsumfahrung gefasst worden sind. Mit Nachdruck weist er auf die Bedeutung einer Ortsumfahrung Rehden – Wetschen speziell vor dem Hintergrund steigender Schwerverkehrszahlen auch aufgrund der wirtschaftlich prosperierenden Landkreise Vechta und Cloppenburg hin. Ob eine nördliche oder eine südliche Trassenvariante in Frage kommt, sollte den weiteren Planungsschritten vorbehalten bleiben.</p>					
154	306400	B 215	Verl. Rohrsen - Nienburg	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
Der Vertreter des Landkreises Nienburg berichtet, dass im Bereich der Stadt Nienburg / Weser eine					



kommunale Straße (Südumgehung) als Querspange zwischen der B 215 und der B 6 geplant ist, für die ein Bebauungsplan (B-Plan Nr. 101 „Südring“) aufgestellt worden ist. Der Vertreter der Stadt Nienburg weist auf die hohe Bedeutung der geplanten Verlegung Rohrsen – Nienburg für die Stadt Nienburg hin.					
155	307200	B 215	OU Leese	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WÖ
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
keine Wortmeldung					
156	800226	B 215	Verlegung Landesbergen - s Nienburg	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
Der Vertreter des Landkreises Nienburg merkt an, dass die Darstellung der Verlegung der Trasse von Landesbergen südlich Nienburg durch den Ort geführt wird. Herr Thomsik erläutert dazu, dass die Überlegungen weiter vorangeschritten sind und aktuell die Trasse südlich von Landesbergen die Eisenbahnlinie kreuzt, um dann westliche der Eisenbahntrasse in einem Bogen nördlich von Landesbergen wieder auf die bestehende B 215 einzuschwenken. Der Vertreter der Stadt Nienburg weist auf den beschlossenen Bebauungsplan Nr. 101 „Südring“ der Stadt Nienburg hin.					
164	314200	B 238	OU Möllenbeck	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
165	314400	B 238	OU Steinbergen	04KK, Neubau, 4-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Durch den Vertreter der Stadt Rinteln wird dargelegt, dass das Ziel der Maßnahme die Entlastung der Steinberger Kreuzung (Zusammentreffen der B 83 und B 238) sei. Da verschiedene Lösungen für den Trassenverlauf in Frage kommen, die sog. Troglösung oder aber eine Tunnellösung, fragt er nach, inwiefern diese Varianten bei der Bewertung der Maßnahme durch das BMVBS eingestellt werden. Frau Böhm erläutert, dass die Meldung des Projektes für den BVWP mit einer bestimmten Planungskonzeption keinen Ausschluss einer anderen Trassenvariante in einer späteren Planung bedeutet. Für das für den BVWP angemeldete Projekt führt das BMVBS zunächst eine Plausibilitätsprüfung der Meldelinie und auch hinsichtlich der Kosten durch. Der Landkreis Schaumburg betont die Wichtigkeit der Maßnahme für den Landkreis Schaumburg und plädiert dafür diese Maßnahme in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ im BVWP aufzunehmen.					
166	314800	B 239	OU Wagenfeld	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
keine Wortmeldung					
167	315300	B 240	OU Halle	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
168	316000	B 240	OU Eschershausen 1. BA (Nordostumgehung)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Für die lfd. Nr. 168 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Vertreter der					



Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf unterstreicht die Bedeutung dieser Maßnahme für die Anbindung des Landkreises Holzminden und der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf an das Oberzentrum Hannover.					
169	316100	B 240	Verl. Fölziehausen - Eschershausen (mit Ith-Tunnel)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
170	317200	B 240	OU Eime (W Eime – B 3)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Der Vertreter des Landkreises Hildesheim unterstreicht, dass zusammen mit der lfd. Nr. 171, die Ortsumfahrung Eime ein Projekte mit höchster Priorität ist. Die Landesplanerische Feststellung als Ergebnis des aktuell laufenden Raumordnungsverfahrens steht kurz vor der Fertigstellung.					
171	800209	B 240	n Marienhagen - Weenzen (L 462)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB/WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Der Vertreter der Samtgemeinde Duingen hebt die Bedeutung des Vorhabens B 240 nördlich Marienhagen bis Weenzen (L 462) für die Anbindung an den Raum Hannover hervor.					
191	347700	B 322	OU Groß Mackenstedt	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich NLStBV Geschäftsbereich Nienburg					
Der Vertreter der Gemeinde Stuhr merkt an, dass die Ortsumfahrung Groß Mackenstedt gemeinsam mit der Ortsumfahrung Heiligenrode (B439) zu betrachten ist. Der Landkreis Diepholz äußert, dass auch in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm diese Ortsumfahrungen als ein gemeinsames Projekt festgelegt ist. Frau Böhm bittet darum, sofern Unterlagen dazu bereits erstellt worden sind, diese der NLStBV zur Verfügung zu stellen. Herr Thomsik ergänzt, dass die gutachterliche Stellungnahme durch das Büro Theine aus dem Jahr 2008 bereits bekannt ist.					
197	363300	B 441	Verl. w Hagenburg - ö Altenhagen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
Das Vorhaben einer Verlegung der B 441 westlich Hagenburg bis östlich Altenhagen muss aus Sicht des Vertreters der Gemeinde Hagenburg gemeinsam mit der Ortsumfahrung Wunstorf betrachtet werden. Die Umsetzung der OU Wunstorf lässt erwarten, dass dann die Verkehrszahlen auch in Hagenburg steigen werden und es bedarf dann einer vorrangigen Umsetzung auch einer Umgehung bei Hagenburg. Dieser wesentliche Aspekt ist bei weiteren Betrachtungen der Planungen mit zu berücksichtigen.					
198	364000	B 441	OU Wunstorf	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
199	365300	B 441	Verl. w Hannover-Ahlem - Hannover-Herrenhausen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB



Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
200	365400	B 442	Westverlg. Neustadt am Rübenberge	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
Der Vertreter der Region Hannover erkundigt sich nach der vorgesehenen Maßnahme. Herr Thomsik berichtet, dass die NLStBV mit der Stadt Neustadt a. Rbge. diesbezüglich in Kontakt stehe und im Rahmen eines in der Erarbeitung befindlichen Verkehrskonzepts die Verkehrszahlen für den Durchgangsverkehr und den örtlichen Verkehr ermittelt werden. Eine Stellungnahme der Stadt zum vorgesehenen Projekt wäre sinnvoll.					
201	800207	B 442	Nordwestumgehung Hachmühlen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hameln					
keine Wortmeldung					
202	370100	B 443	OU Koldingen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					
203	370200	B 443	Verl. Völksen (B 217) - B 3 s Pattensen mit OU Gestorf	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
Zuständiger Geschäftsbereich: NLStBV Geschäftsbereich Hannover					
keine Wortmeldung					

Legende:

VB = Vordringlicher Bedarf
 VÖ = Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag
 WB = Weiterer Bedarf
 WB* = Weiterer Bedarf mit Planungsrecht
 WÖ* = Weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag
 WÖ = Weiterer Bedarf mit festgestelltem, hohem ökologischen Risiko
 neu = neues Projekt

OU = Ortsumgehung	NI = Niedersachsen
Verl. = Verlegung	NW = Nordrhein-Westfalen
n = nördlich	HH = Hamburg
ö = östlich	HB = Bremen
s = südlich	ST = Sachsen-Anhalt
w = westlich	TH = Thüringen
L-Gr = Landesgrenze	SH = Schleswig-Holstein
K-Gr = Kreisgrenze	Clp = Cloppenburg

KK/KB/BB = Seitenstreifen (Standstreifen) (1. Buchstabe heute, 2. Buchstabe zukünftig; K = kein, B= beidseitig)
 02/24/46 usw. = Anzahl der Fahrstreifen (1. Ziffer: heute, 2. Ziffer: zukünftig)

Top 5 - Meldung von weiteren neuen Projekten

Der Vertreter des **Landkreises Hildesheim** schlägt zur Aufnahme in den BVWP die Ortsumfahrung Groß Dungen (B 243) vor.



Der Vertreter des **Landkreises Diepholz** schlägt für den BVWP eine Ortsumfahrung von Borstel (B 214) vor. Die B 214 ist an dieser Stelle stark frequentiert, da sie als Querverbindung zwischen den Bundesstraße B 6 und B 51 dient.

Der Vertreter des **Landkreises Nienburg** benennt für den BVWP die Ortsumgehung Bad Rehburg (B 441) sowie die Ortsumfahrung Steimbke (B 214)

Der Vertreter der **Stadt Sehnde** regt die Aufnahme einer Ortsumfahrung Wassel (B 443) an und fragt gleichzeitig, inwiefern für die Projektbegründung, die von den Gemeinden zu erstellenden Lärmaktionspläne herangezogen werden können. Diese basieren auf den durch die oberste Landesbehörde erstellten Lärmkarten.

Frau Böhm sieht keinen Grund diese nicht für die Begründung des Projekts heranzuziehen, weist aber auch darauf hin, dass die Lärmkarten kein verbindliches Kriterium im Sinne eines Aufnahmeschwellenwertes darstellen.

TOP 6 - Sonstiges

Der Vertreter der **Gemeinde Syke** regt an, statt eine BAB -Erweiterung von 6 auf 8 Streifen, die Möglichkeit, wie auf der A7 bei Hamburg, den Standstreifen freizugeben, in Betracht zu ziehen. **Frau Böhm** erläutert, dass die Standstreifenfreigabe für den BVWP nicht relevant ist. Die Freigabe ist zu prüfen, sie stellt aber ausschließlich eine temporäre Lösung dar.

Im Anschluss bedankt sich **Frau Zeck** für die rege Teilnahme, für die Aufmerksamkeit und beendet die Regionalkonferenz gegen 13:40 Uhr. Frau Zeck bittet um das Einverständnis aller Anwesenden, die Ergebnisniederschrift nicht vor deren Veröffentlichung mit allen Teilnehmern abzustimmen. Hierzu gab es keine Vorbehalte.

Für die Ergebnisniederschrift

Claudia Hopp
gez. Claudia Hopp

Für die Gesprächsleitung

Katrin Wolter
gez. Katrin Wolter

Hildegard Zeck
gez. Hildegard Zeck



Regionalkonferenz zum Bundesverkehrsplan 2015

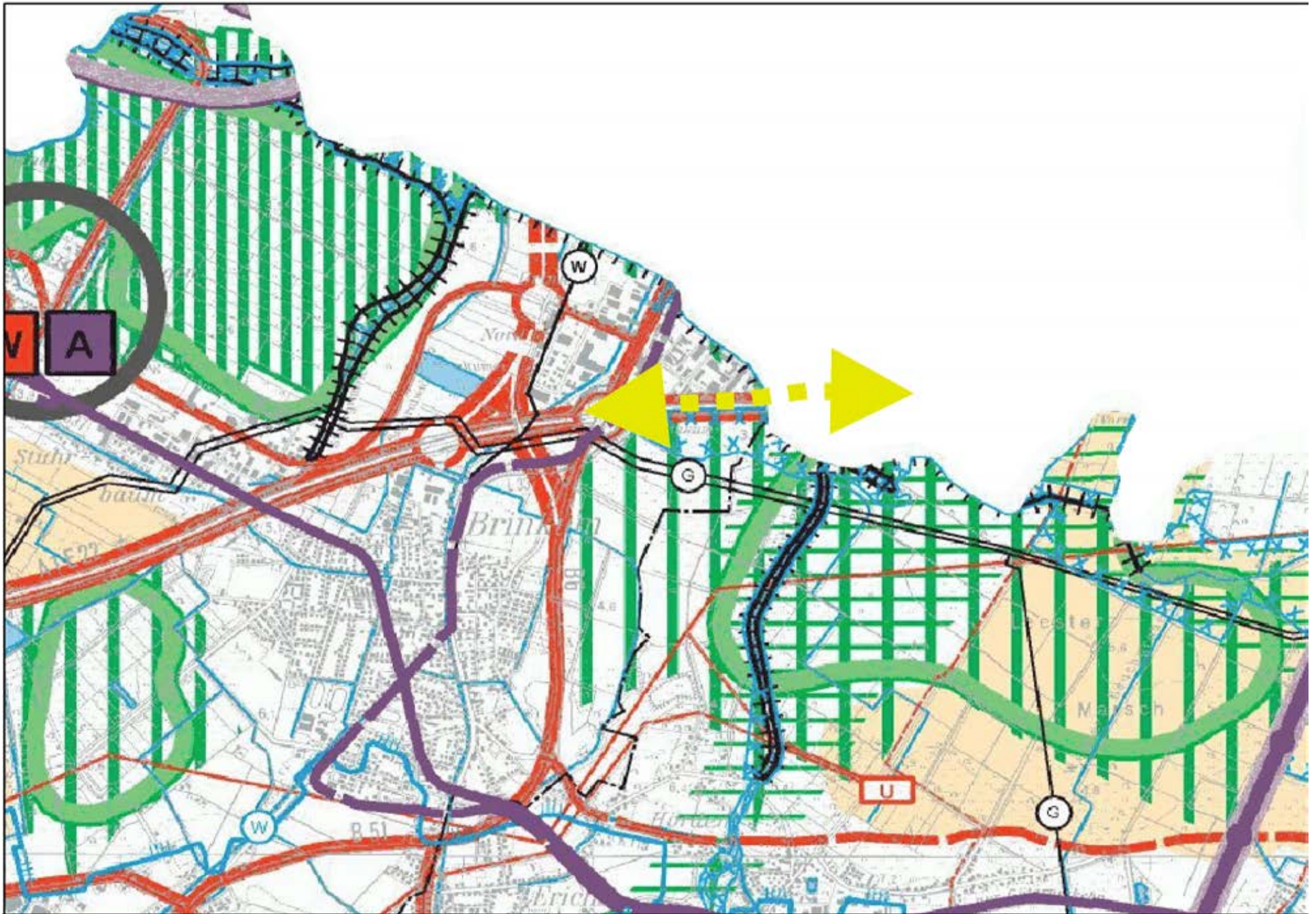
Hannover, 08.10.2012

Dipl.-Geogr. Katrin Wolter

Referat 303

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und
Landesentwicklung

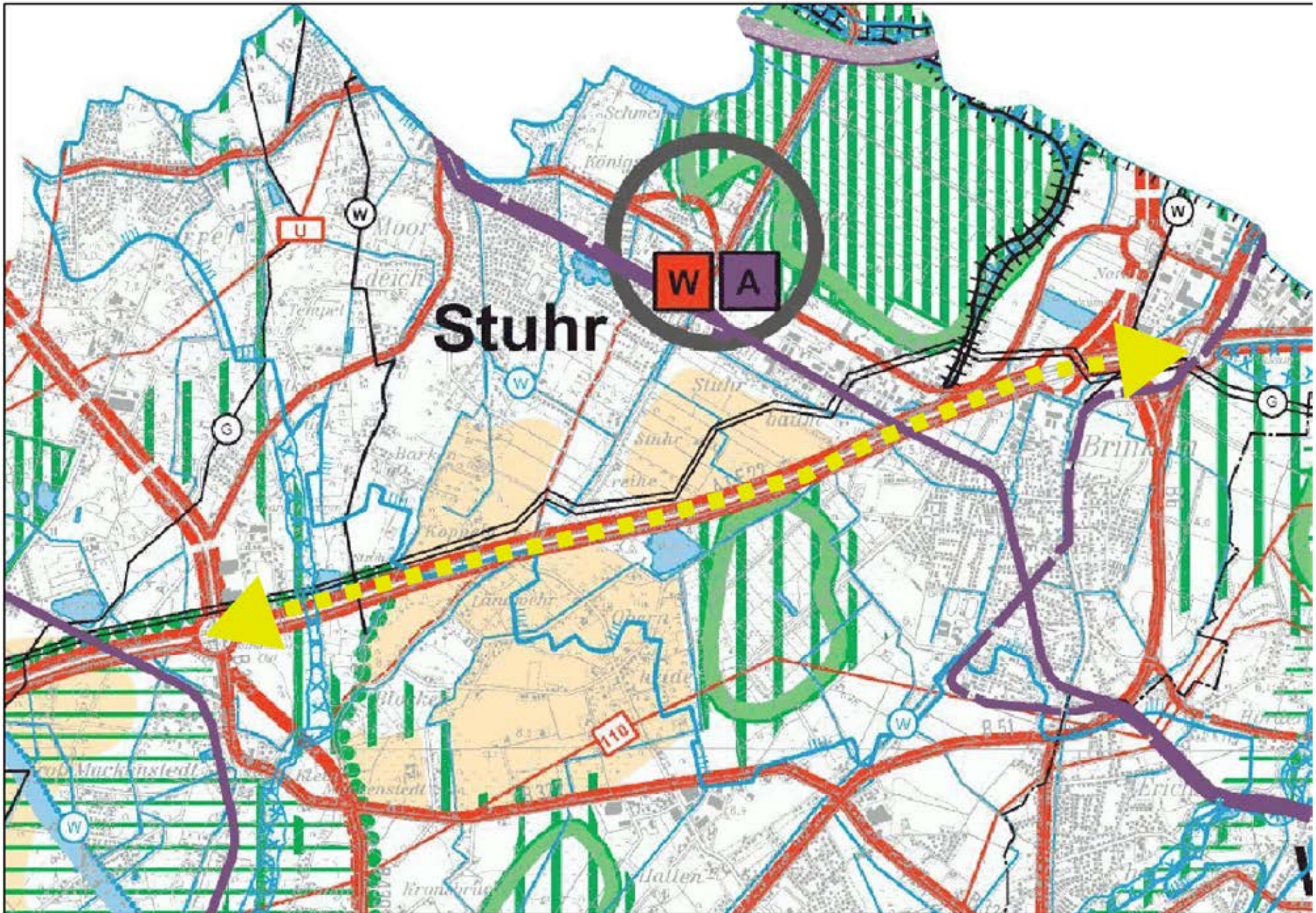
➤ www.raumordnung.niedersachsen.de



Lfd. Nr. 3

A1

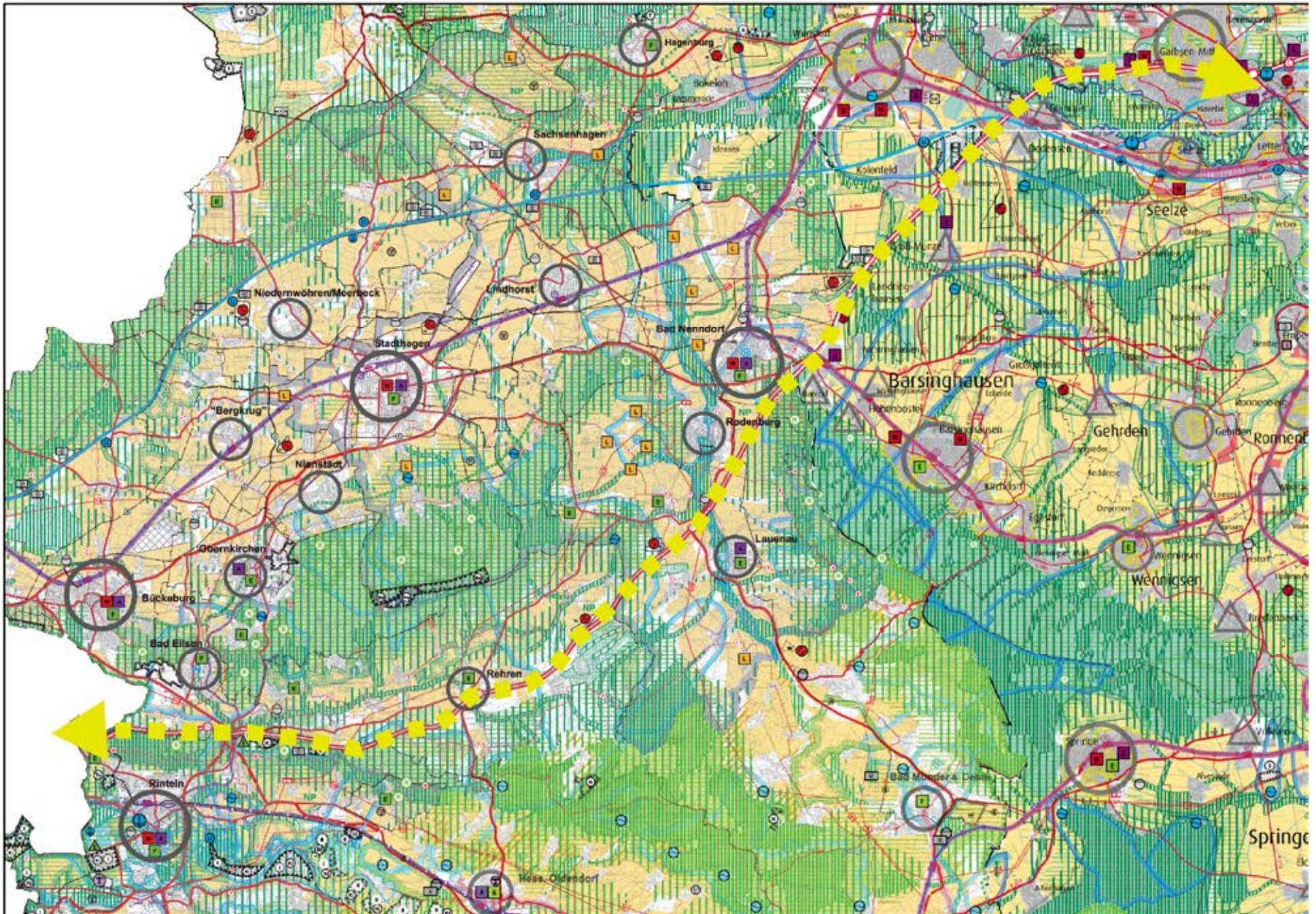
L-Gr HB/NI – AS Bremen/Brinkum



Lfd. Nr. 4

A1

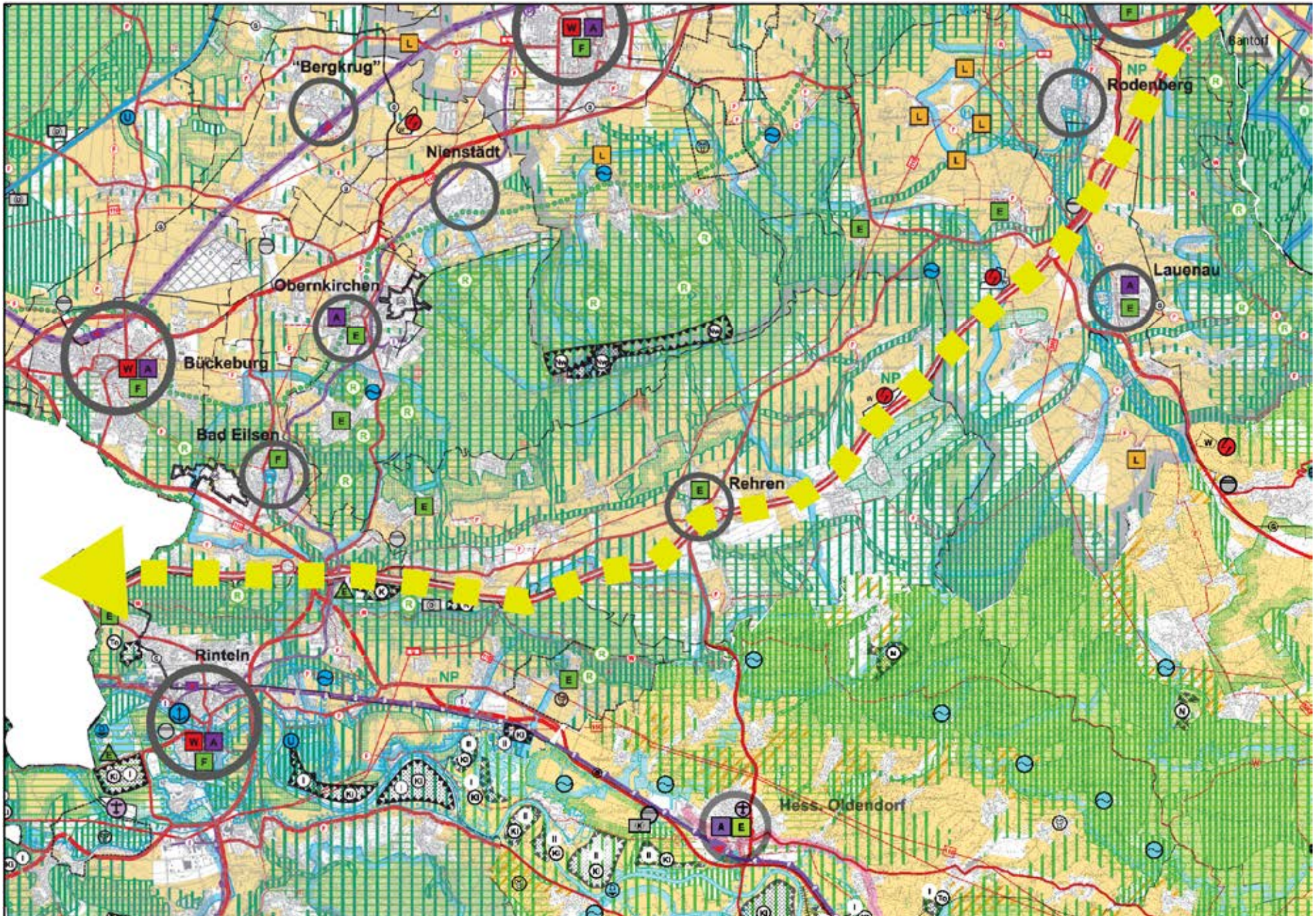
AS Bremen/Brinkum - AS Delmenhorst-Ost



Lfd. Nr. 8

A2

L-Gr NI/NW – AD Hannover-Herrenhausen



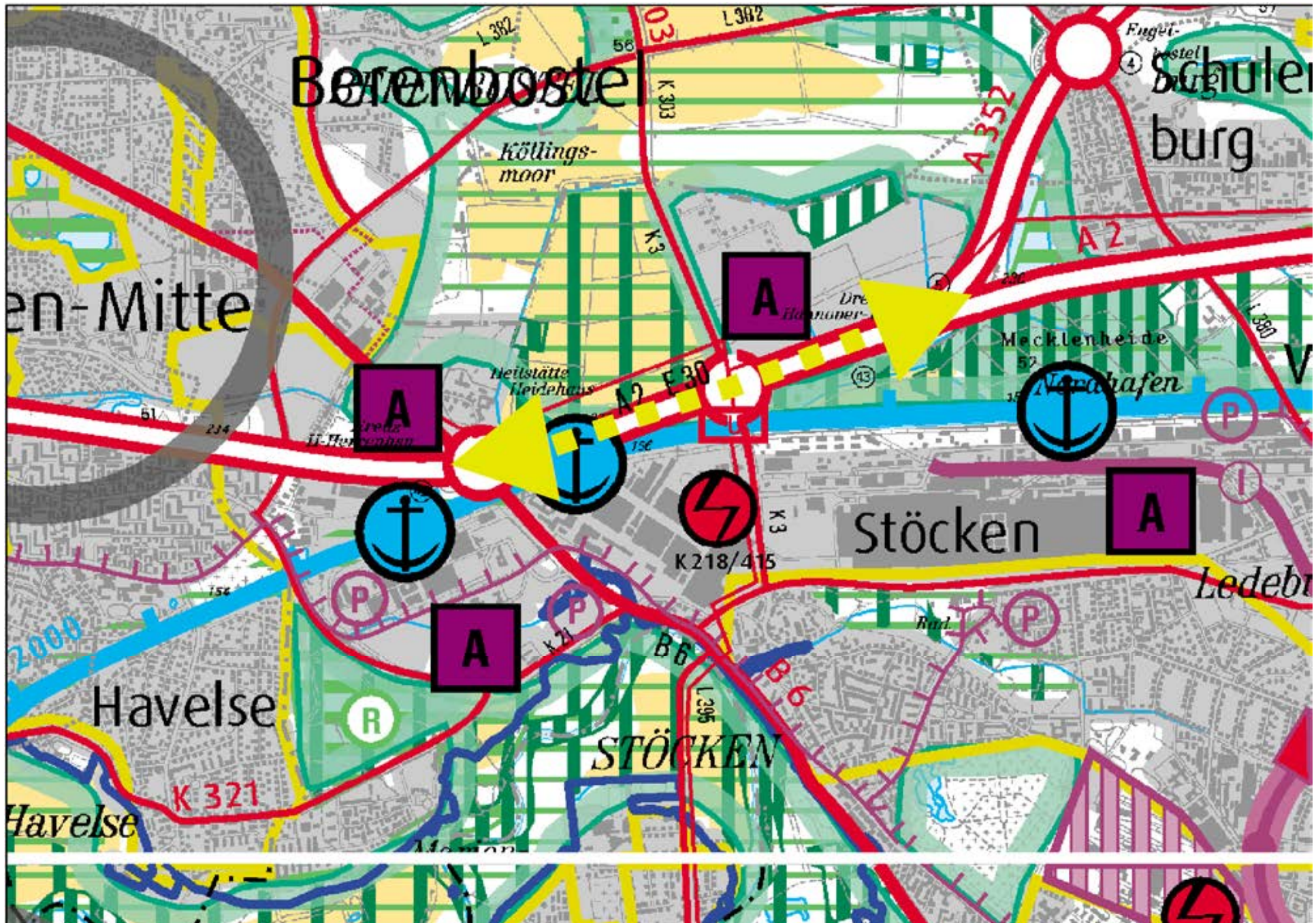
Lfd. Nr. 8 A2 L-Gr NI/NW – AD Hannover-Herrenhausen (West)



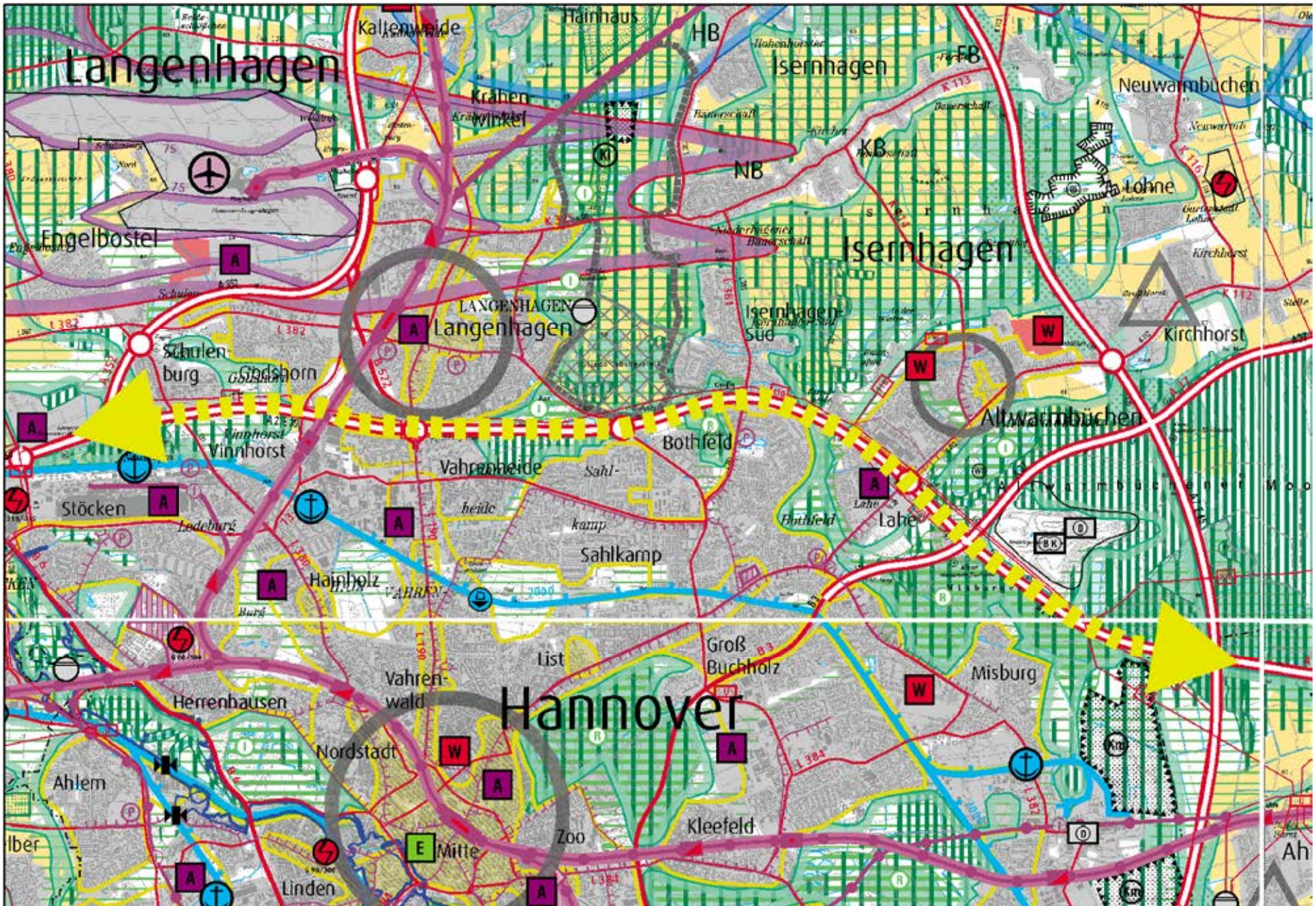
Lfd. Nr. 8

A2

L-Gr NI/NW – AD Hannover-Herrenhausen (Ost)



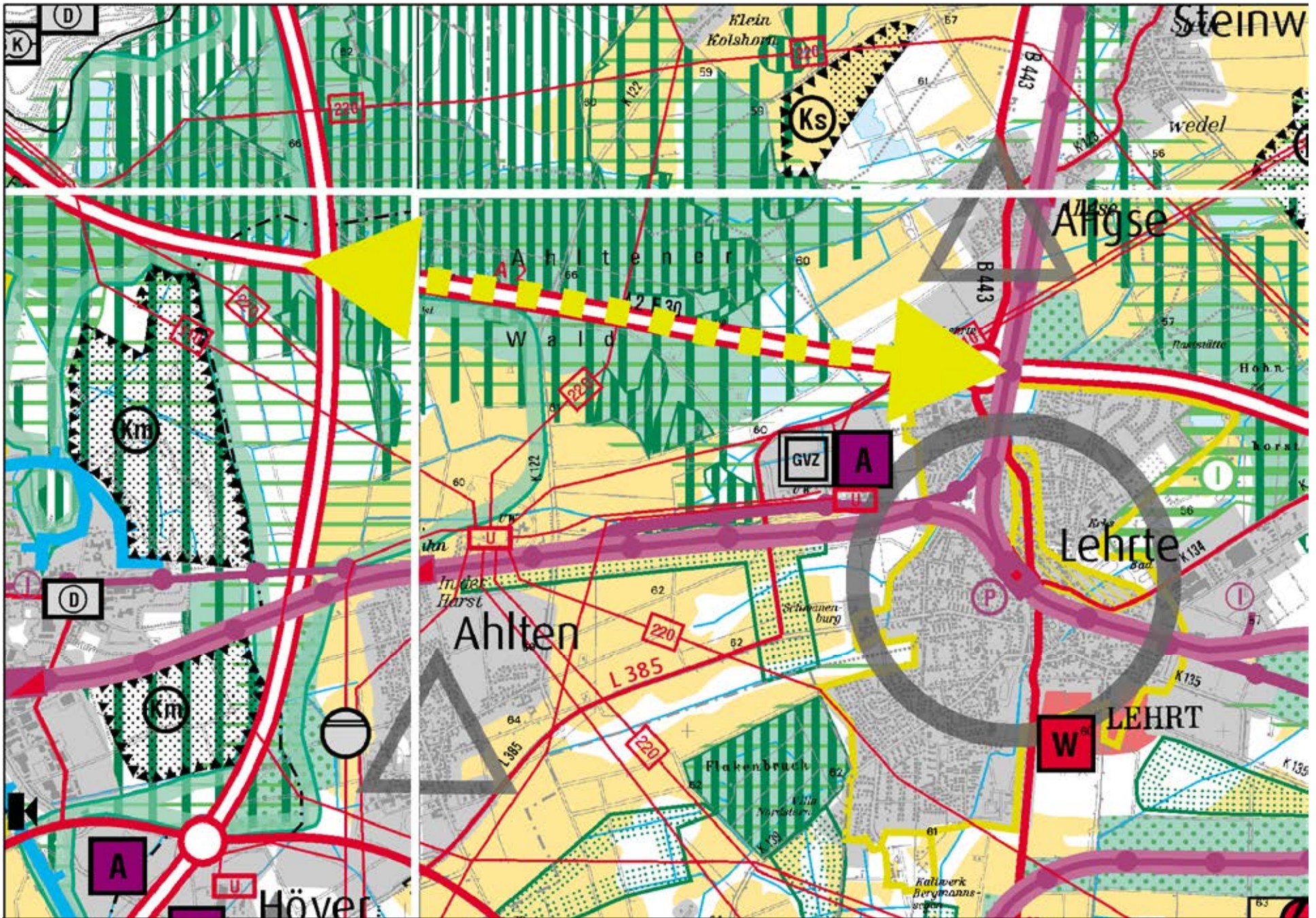
Lfd. Nr. 9 A2 AS Hannover-Herrenhausen – AD Hannover-West



Lfd. Nr. 10

A2

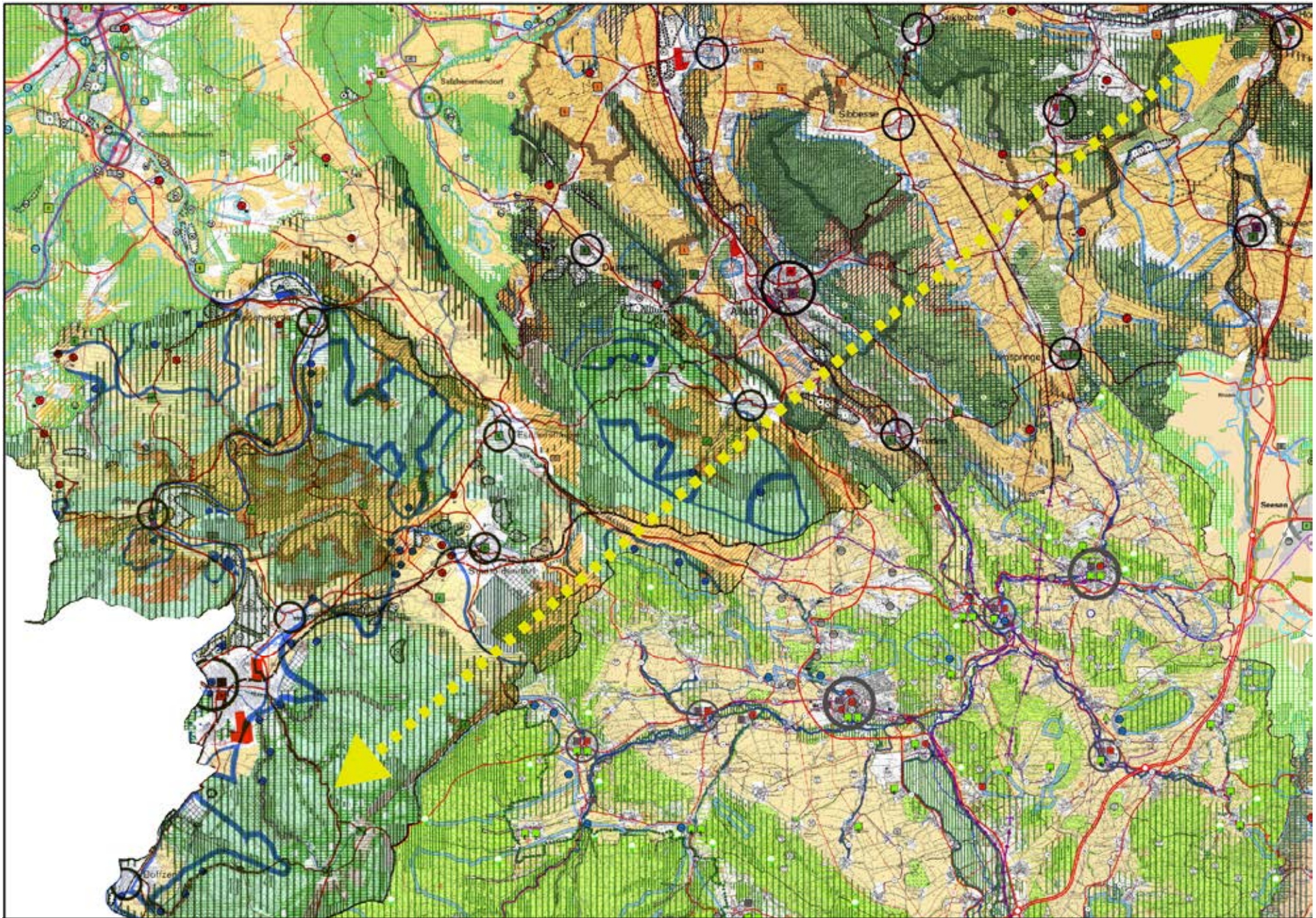
AD Hannover-West – AK Hannover-Ost



Lfd. Nr. 11

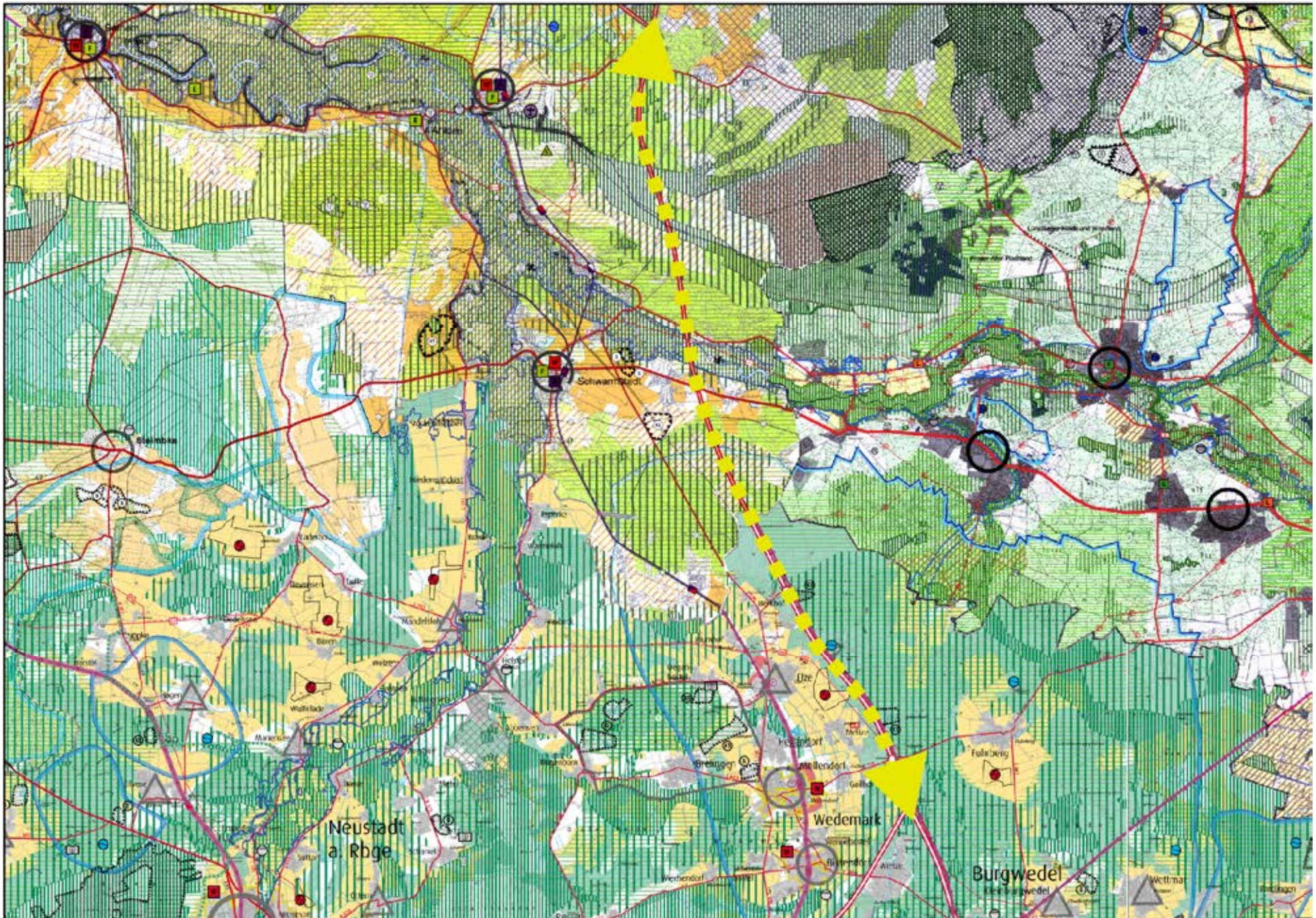
A2

AK Hannover-Ost – AS Lehrte



Lfd. Nr. 13

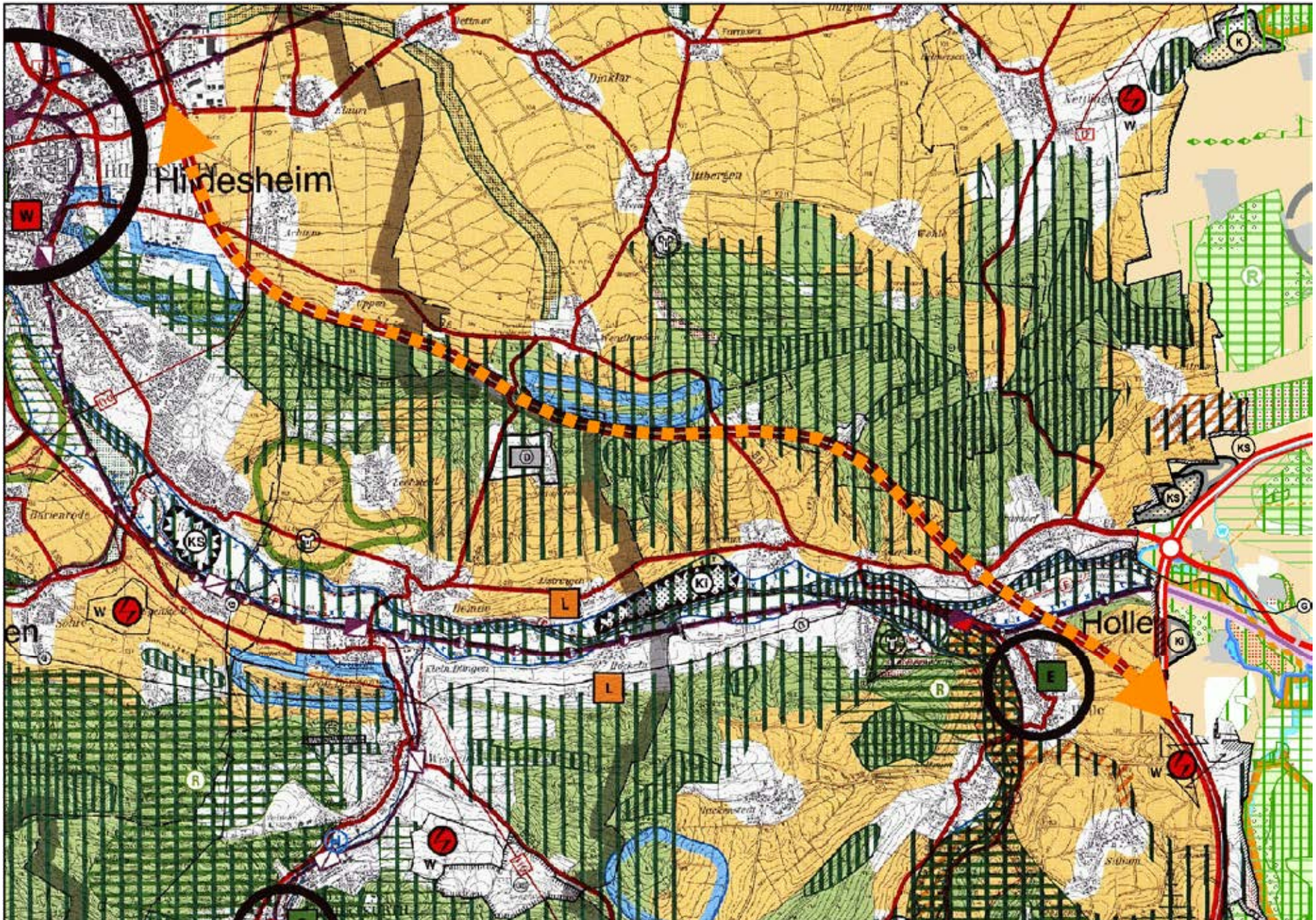
alternative Entlastungsstrecke im West-Ost-Verkehr zur A2:A39



Lfd. Nr. 17

A7

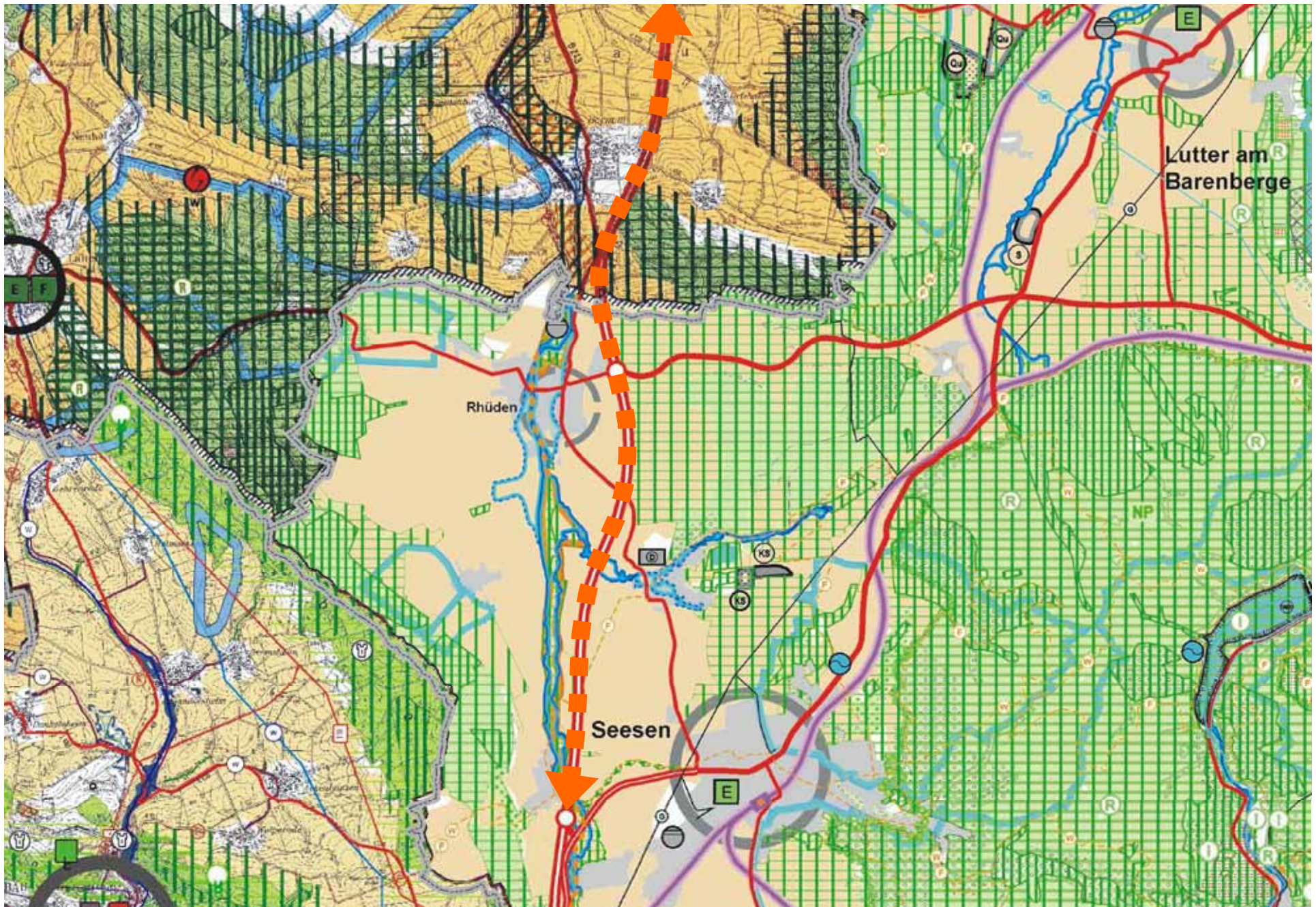
AD Walsrode – AD Hannover-Nord



Lfd. Nr. 18

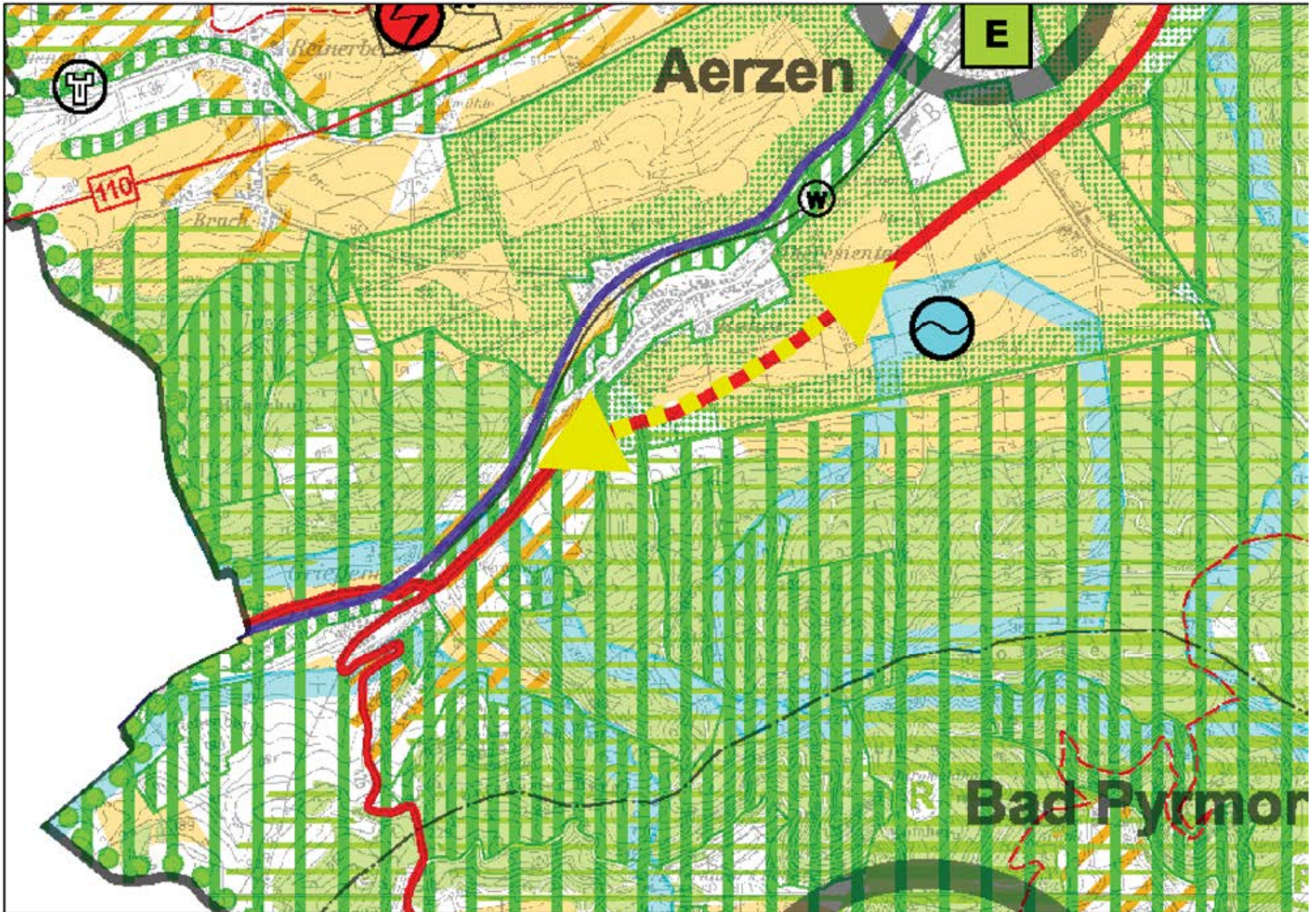
A7

AS Hildesheim – AD Salzgitter



Lfd. Nr. 19 A7

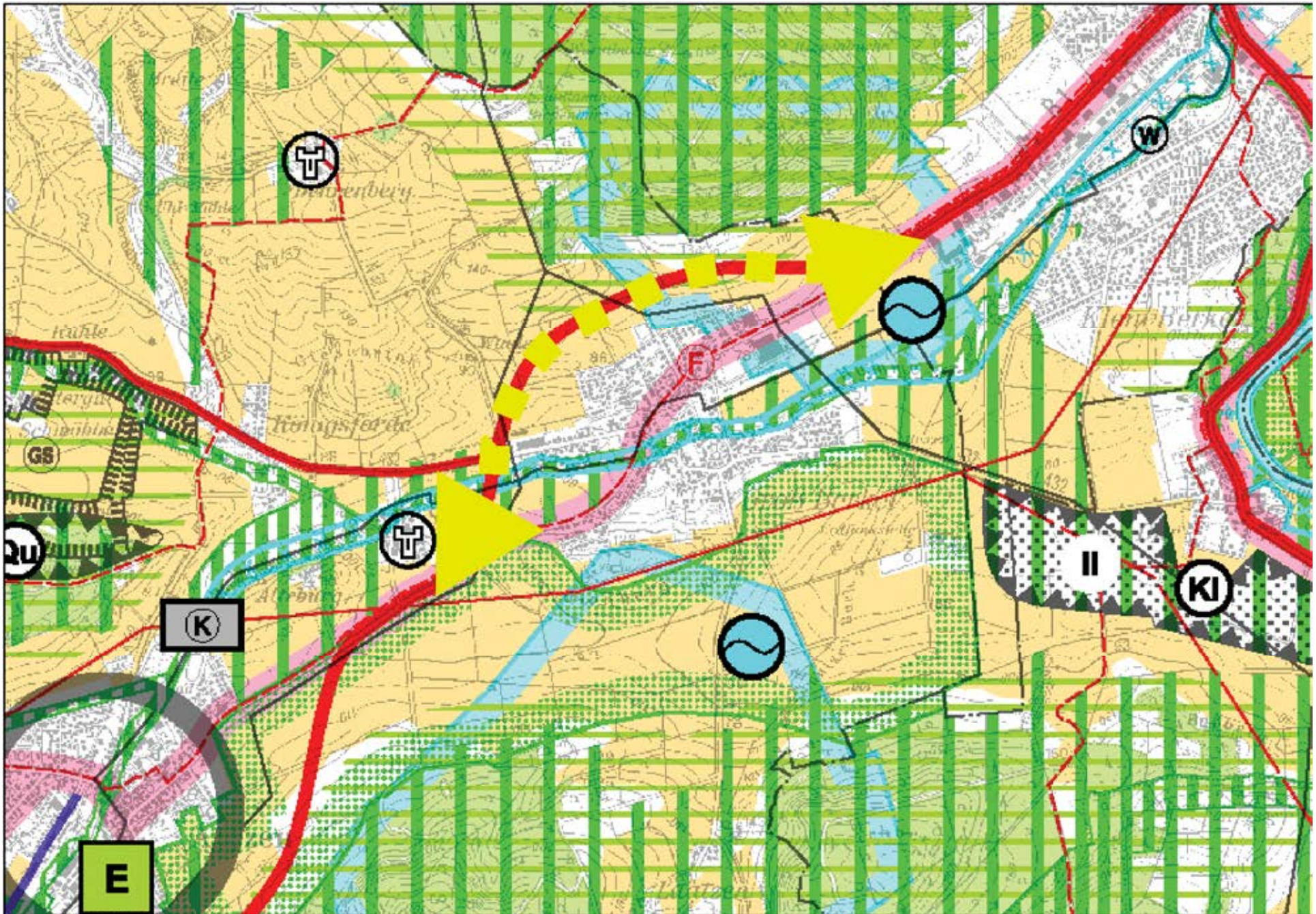
s AS Bockenem – AS Seesen



Lfd. Nr. 47

B1

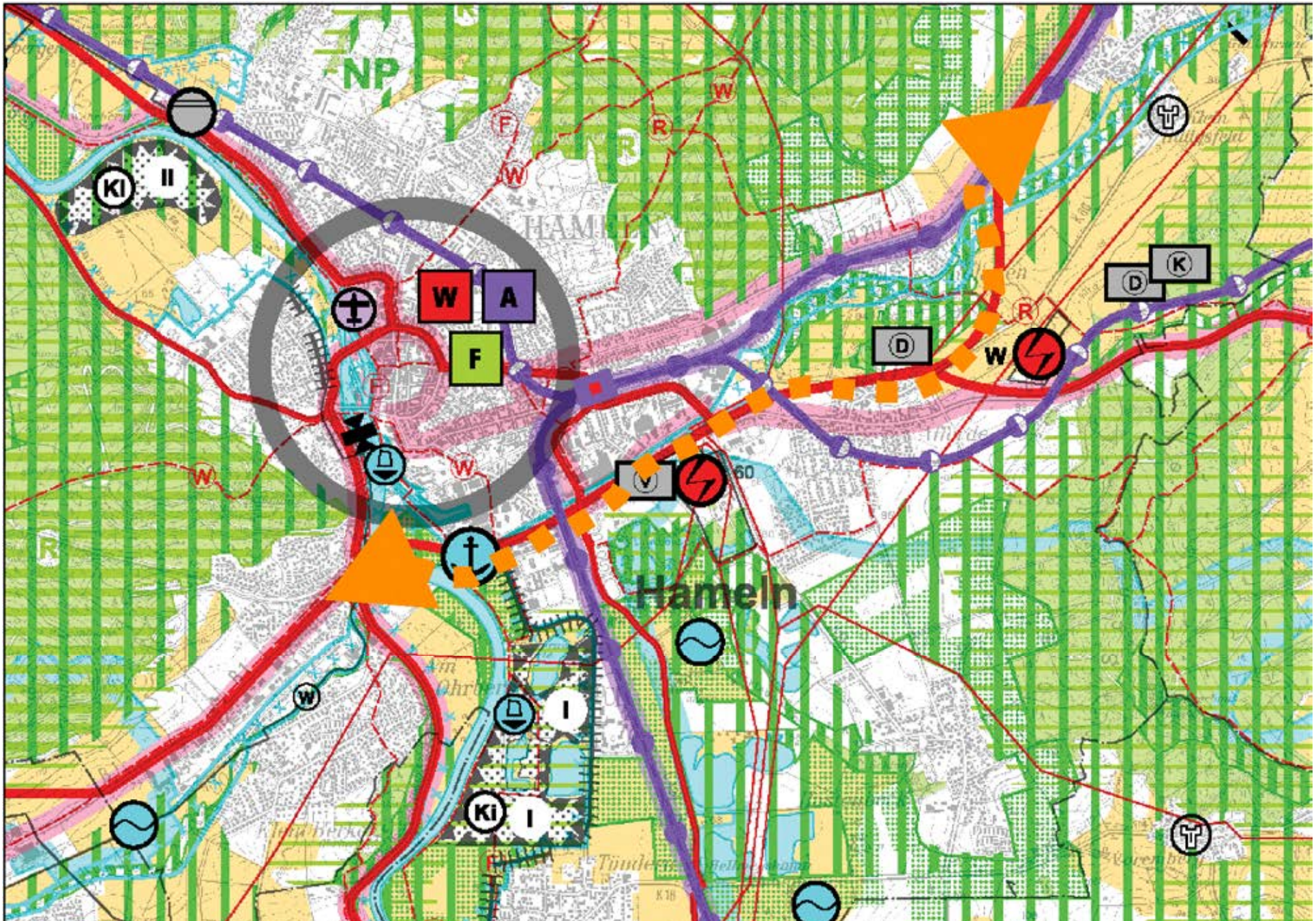
OU Reher



Lfd. Nr. 48

B1

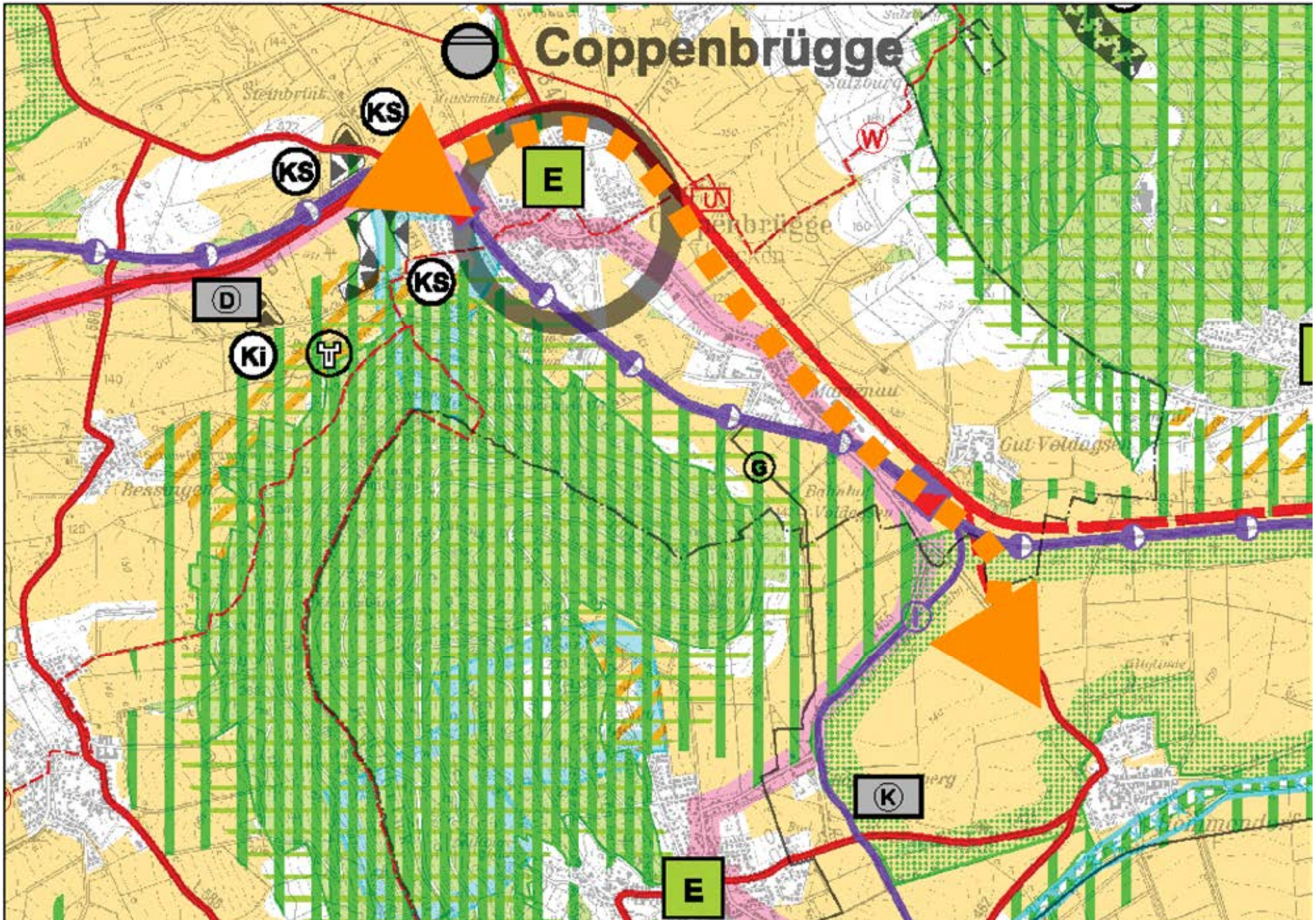
OU Groß Berkel



Lfd. Nr. 49

B1

Südümgehung Hameln



Lfd. Nr. 50

B1

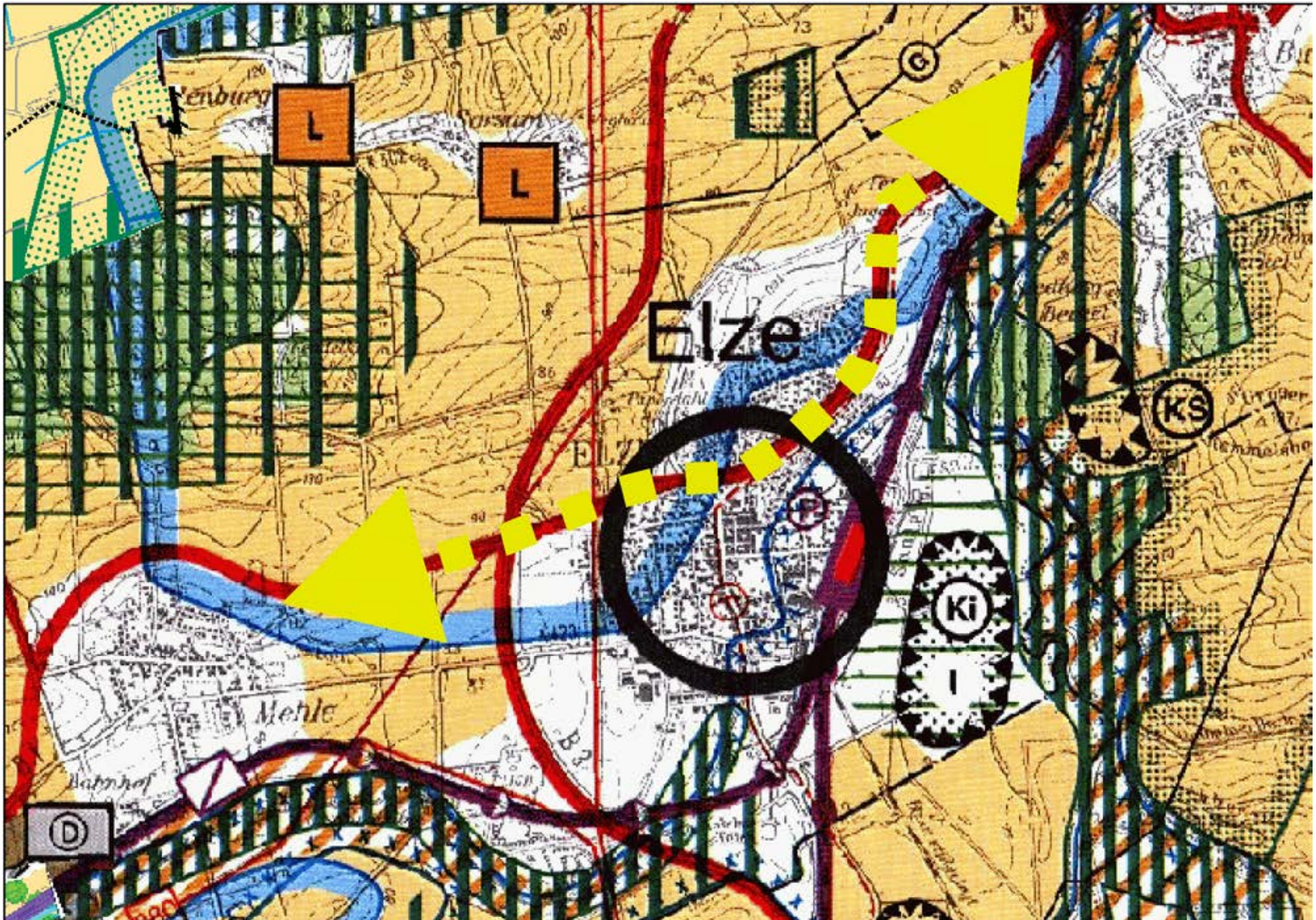
OU Coppfenbrügge



Lfd. Nr. 51

B1

Verl. s Marienau – sw Mehle



Lfd. Nr. 52

B1

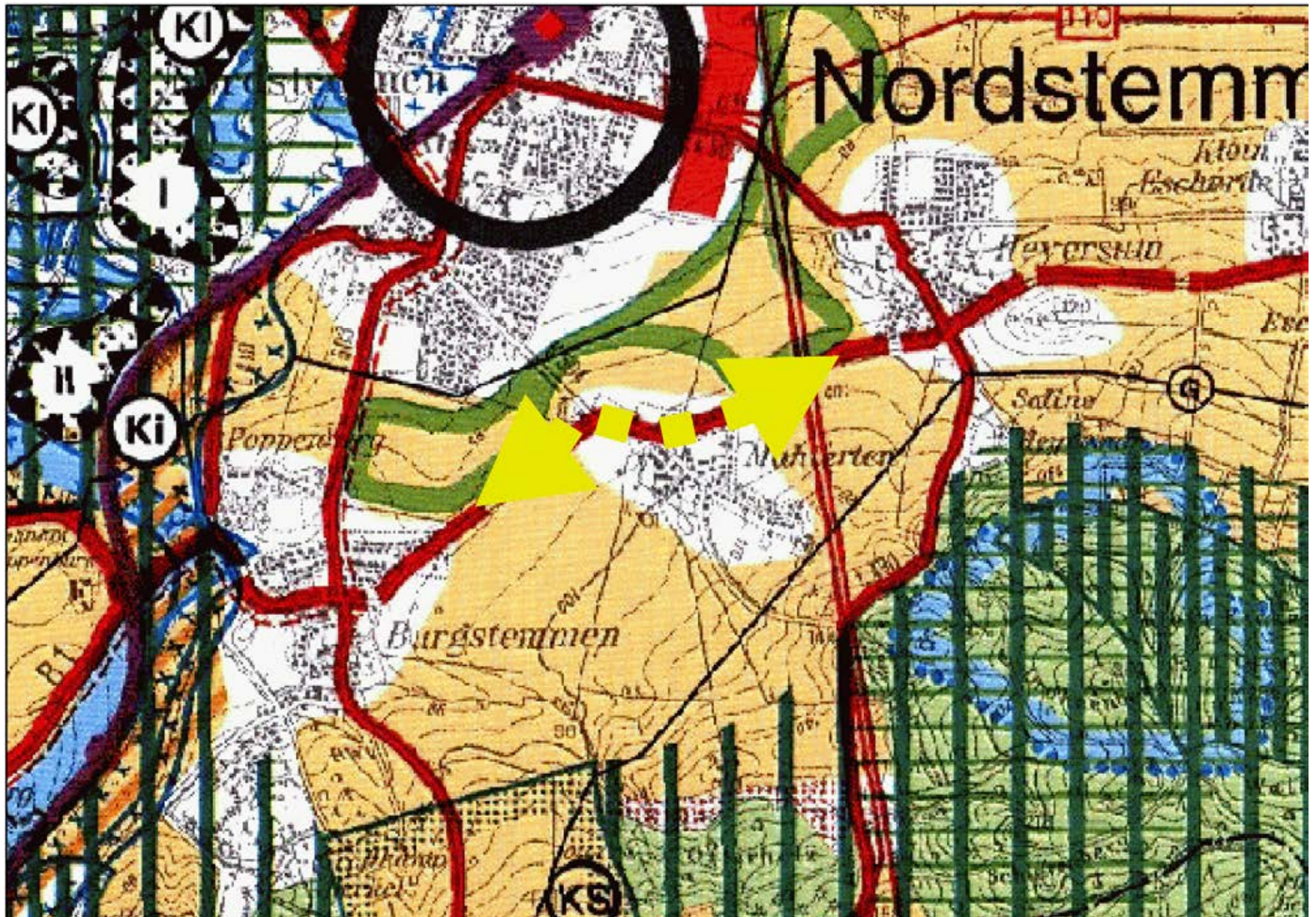
OU Elze (Nordumgehung)



Lfd. Nr. 53

B1

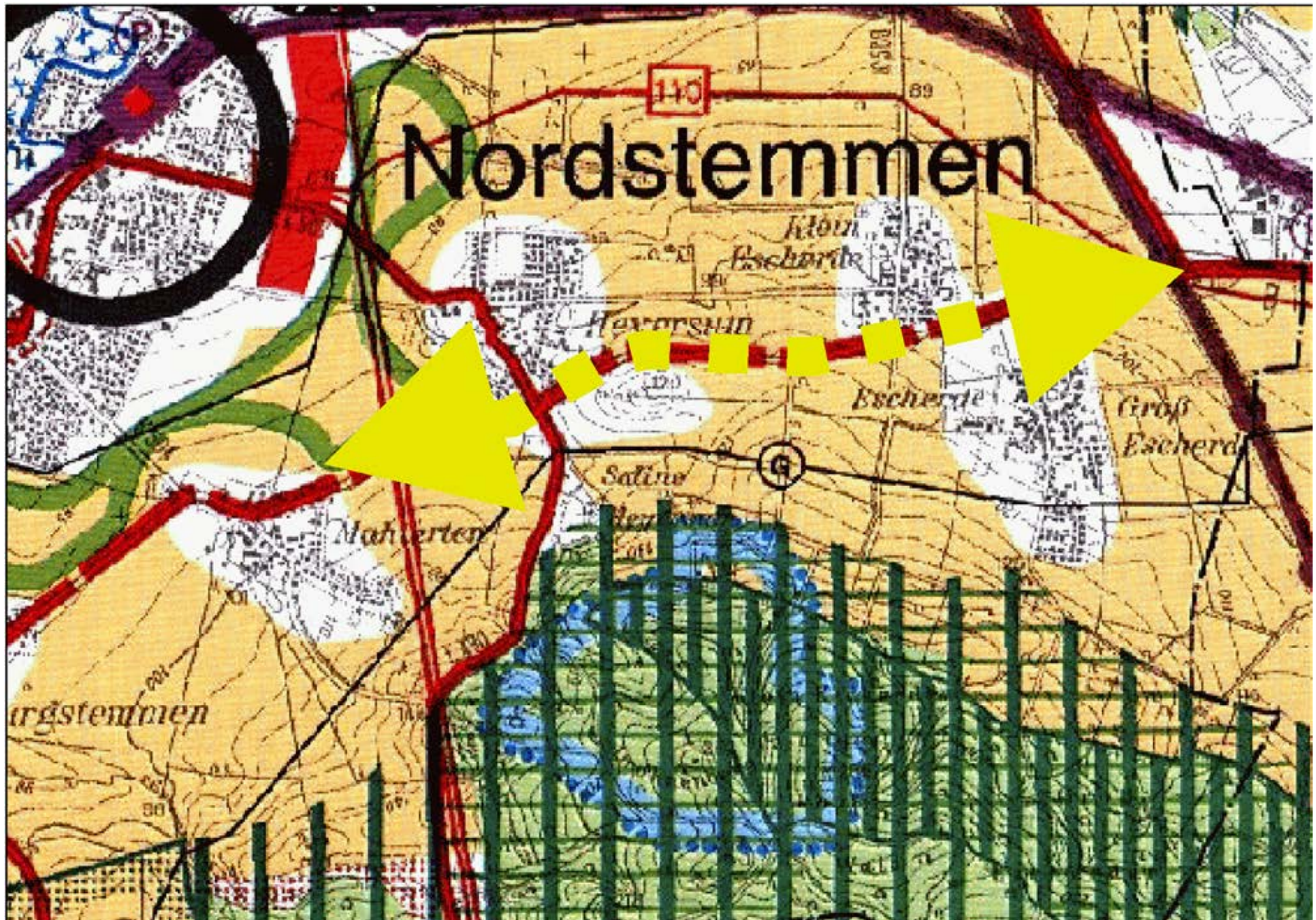
OU Burgstemmau



Lfd. Nr. 54

B1

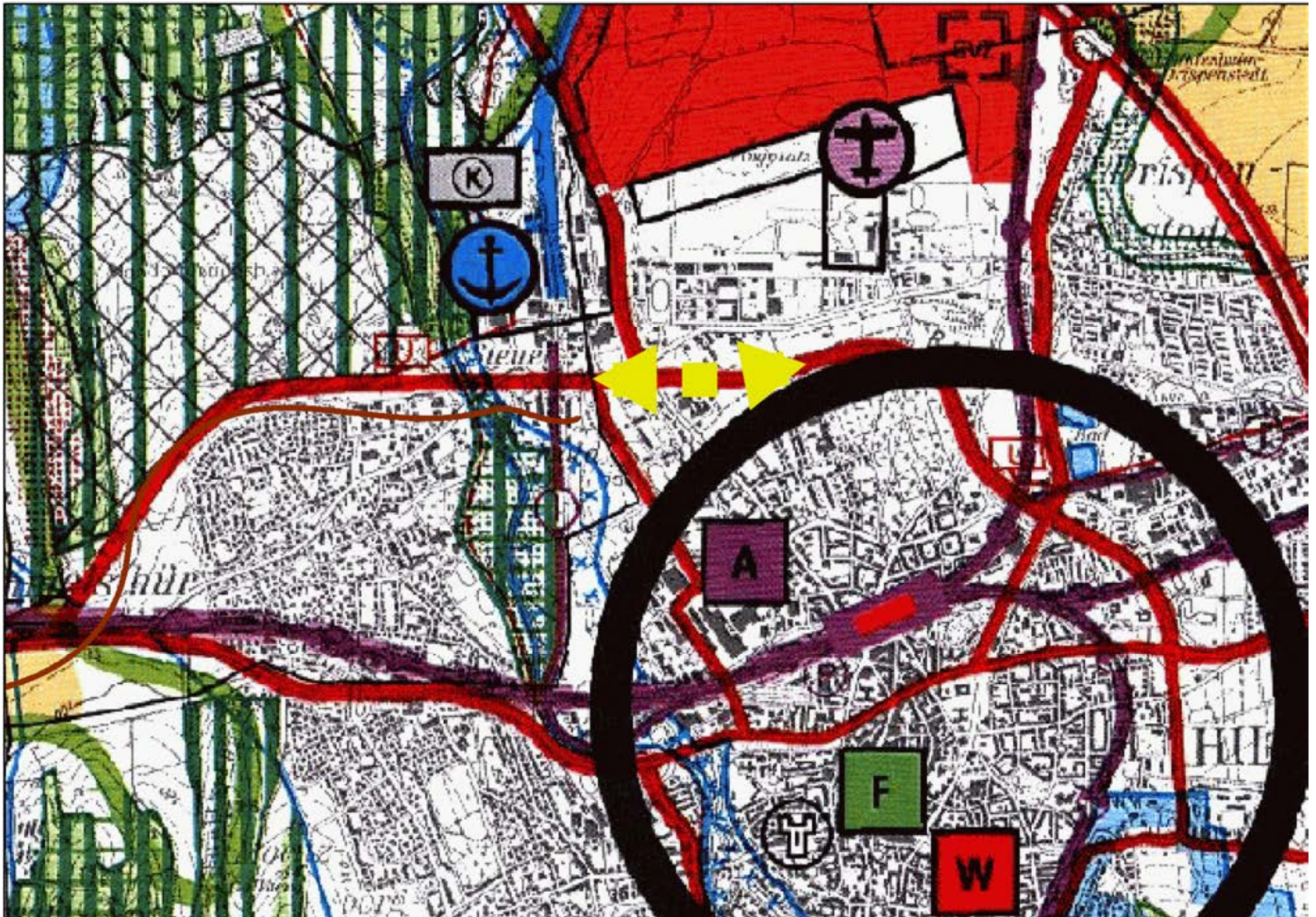
OU Mahlerten



Lfd. Nr. 55

B1

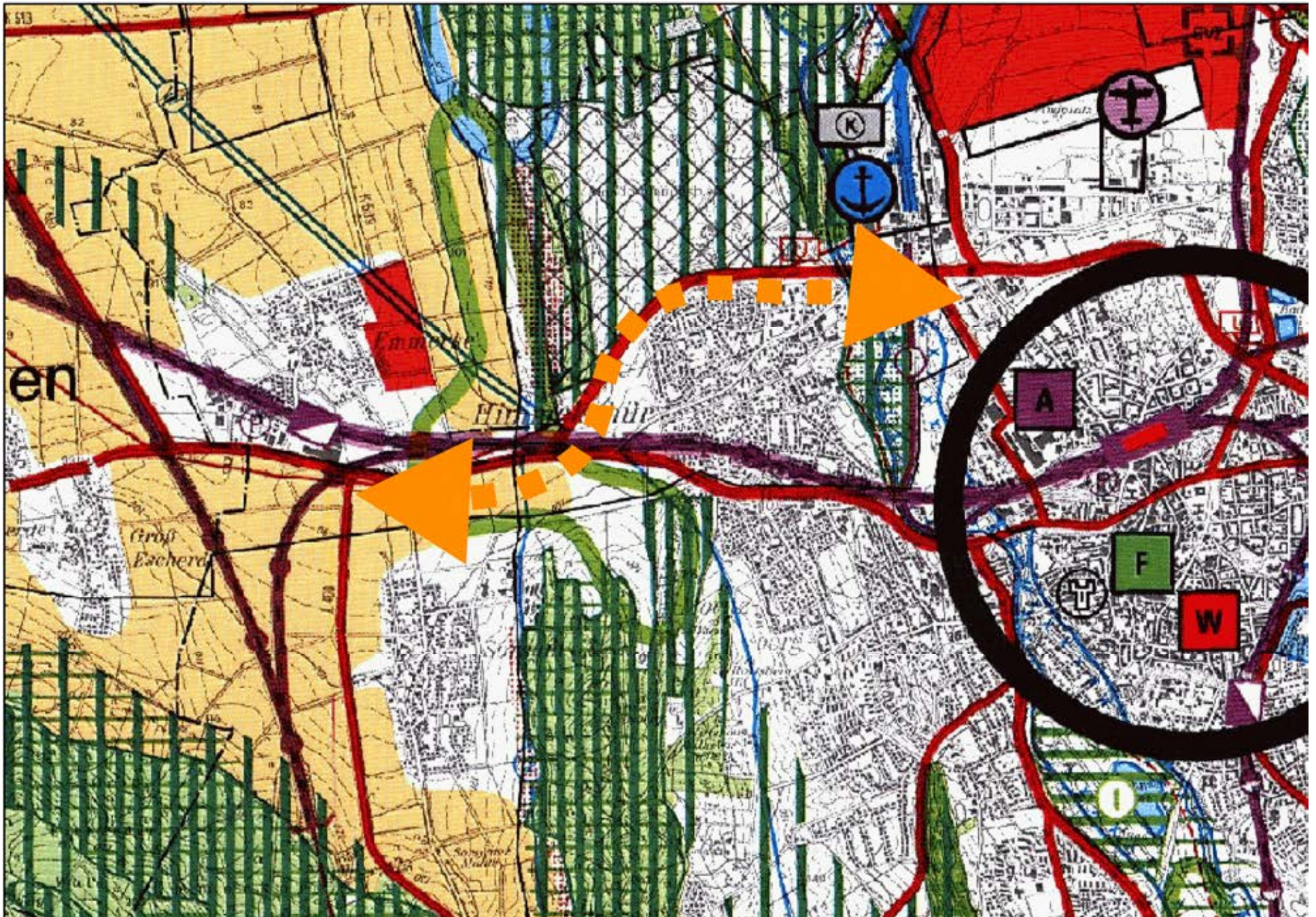
w Heyersum – ö Gr. Escherde (2. FB)



Lfd. Nr. 56

B1

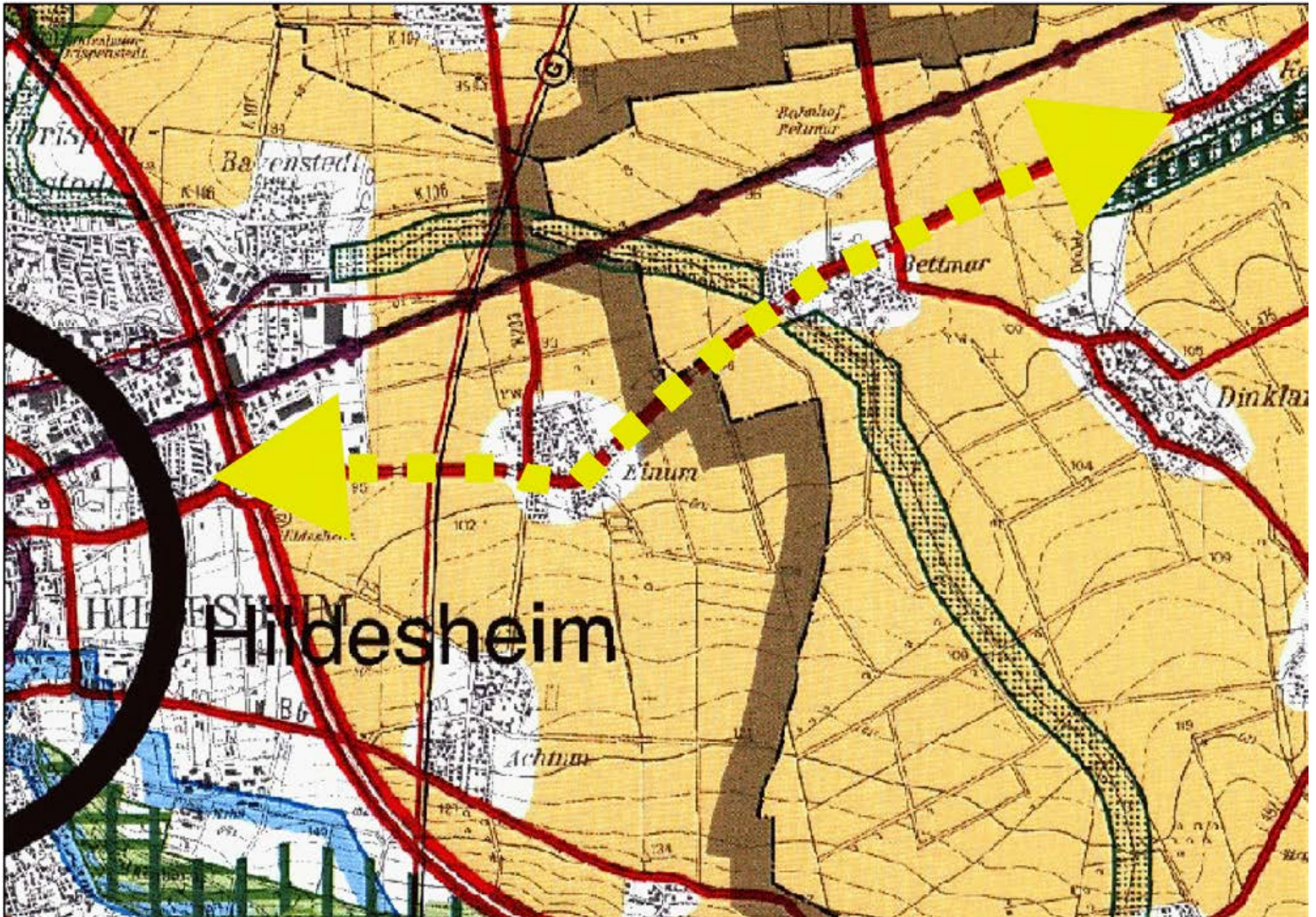
OU Hildesheim - Himmelsthür (Ostteil)



Lfd. Nr. 57

B1

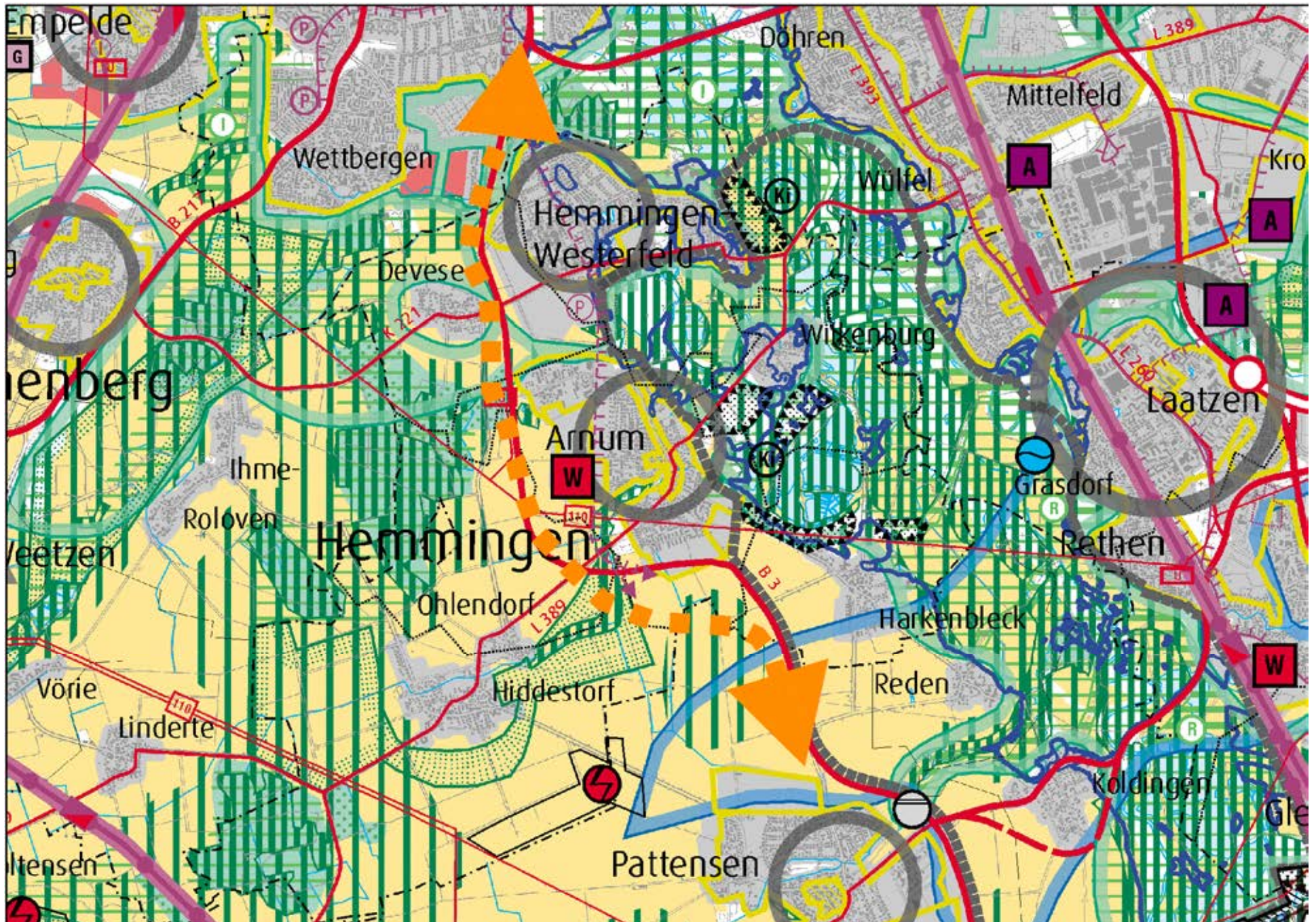
OU Hildesheim – Himmelsthür (West- und Mittelteil)



Lfd. Nr. 58

B1

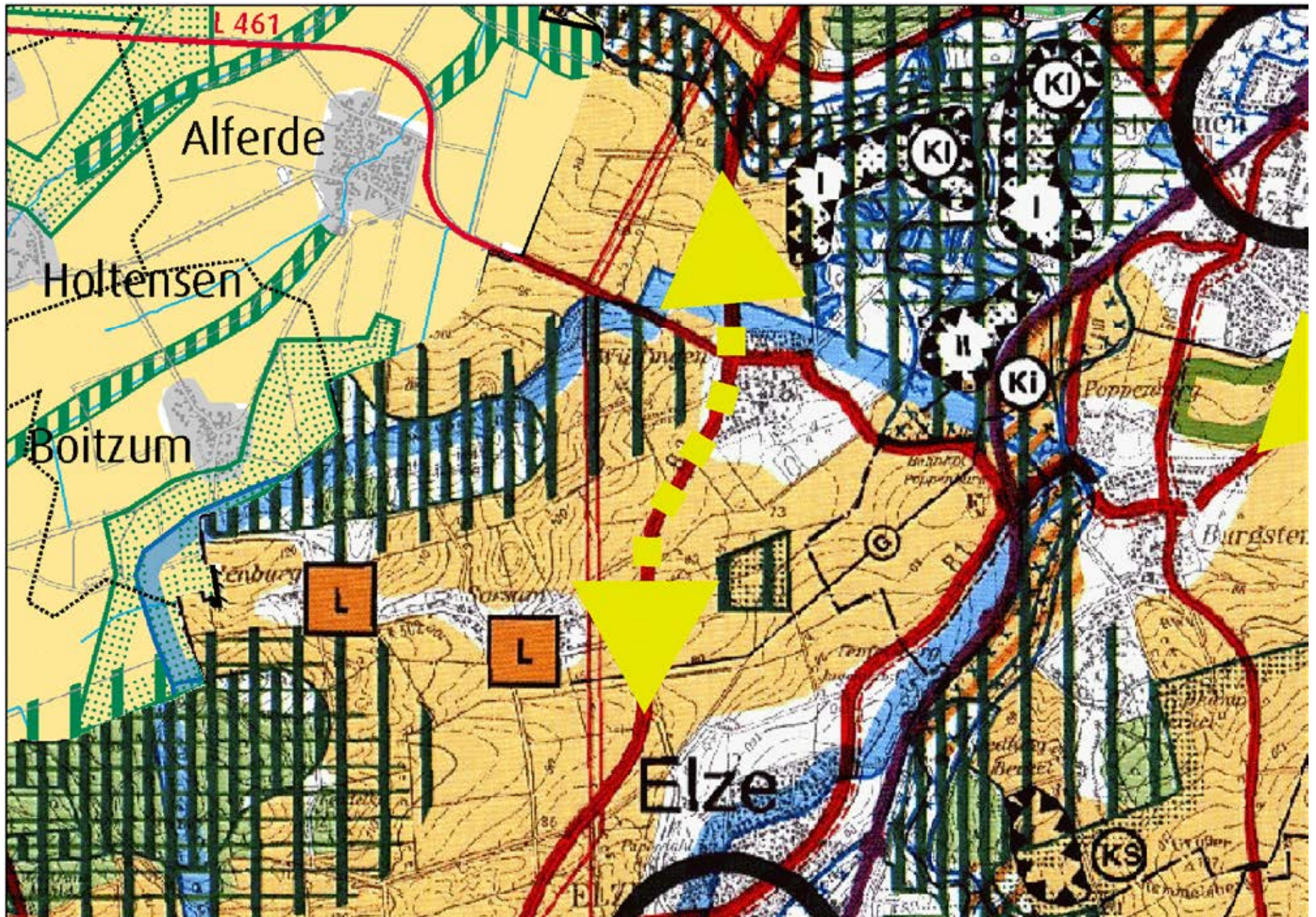
OU Einum/Bettmar



Lfd. Nr. 64

B3

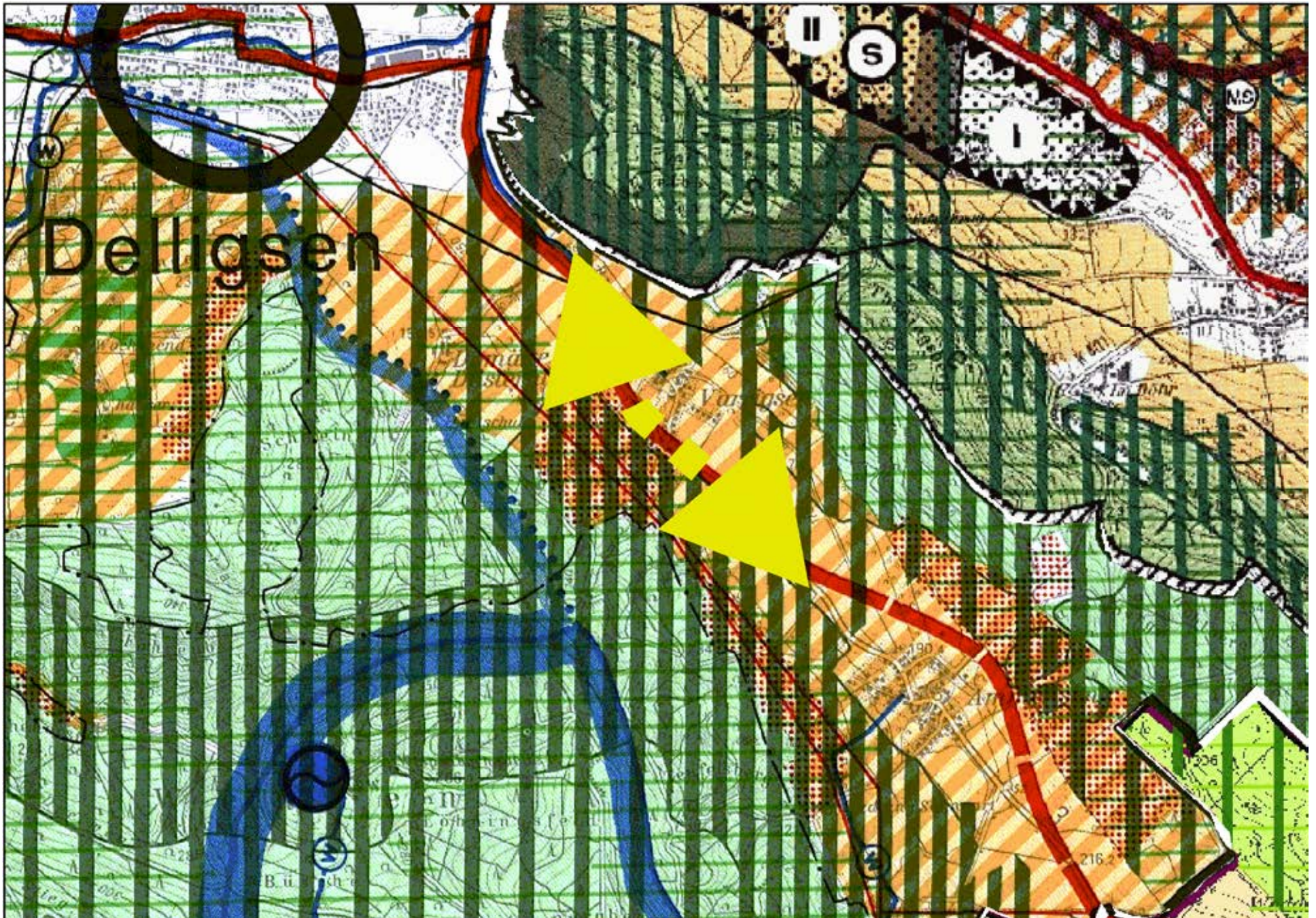
OU Hemmingen



Lfd. Nr. 65

B3

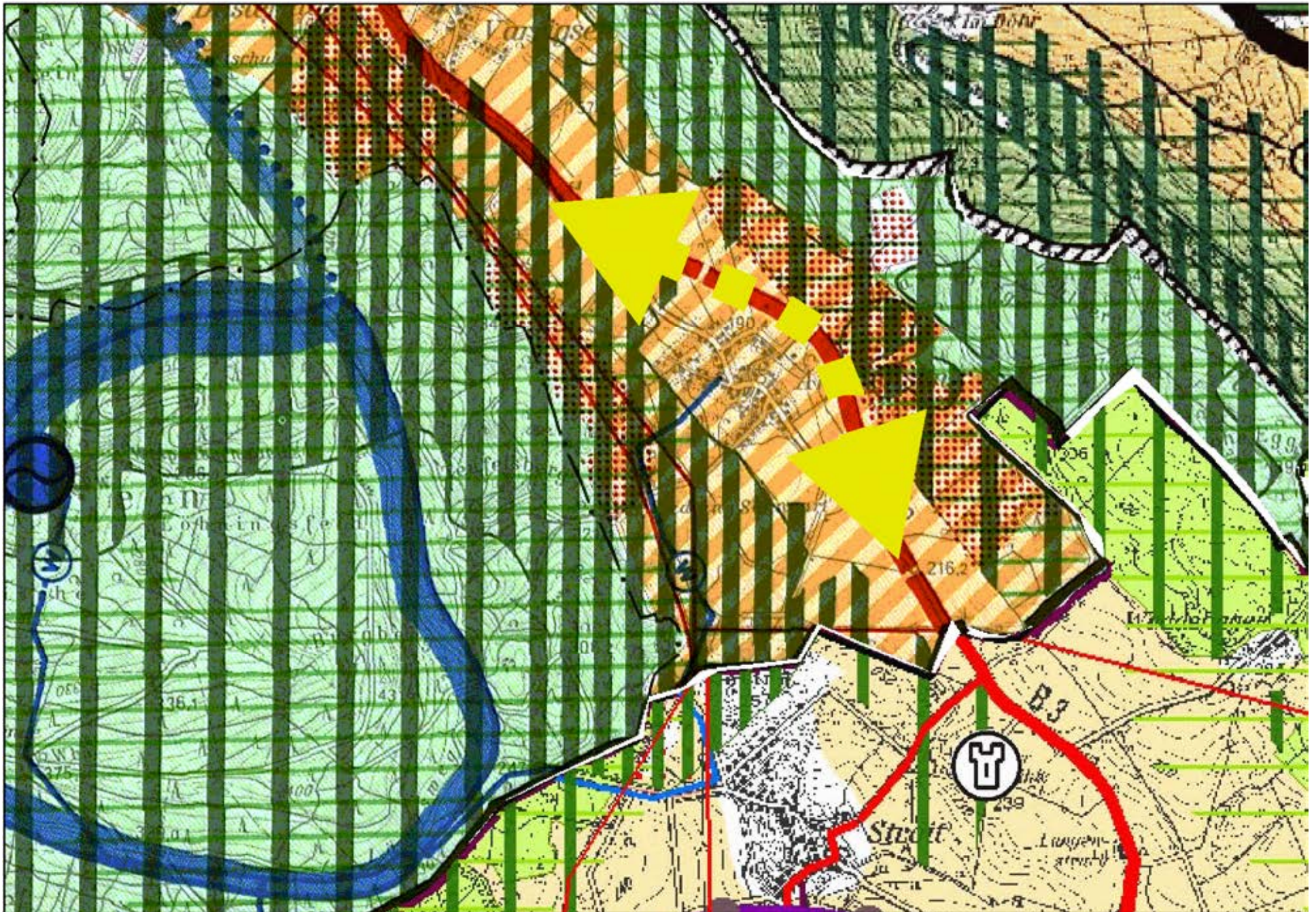
OU Wülfingen



Lfd. Nr. 66

B3

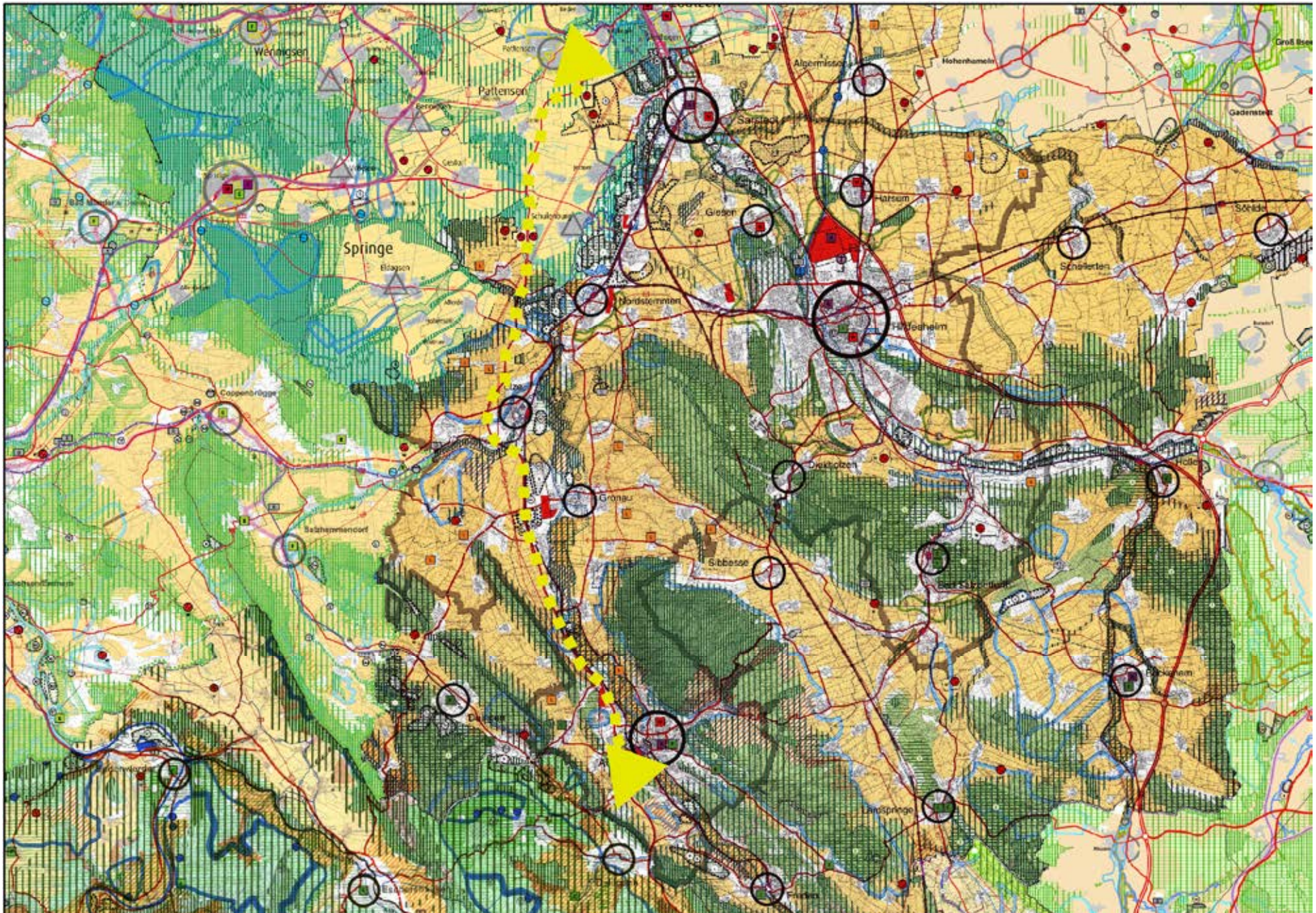
OU Varrigsen



Lfd. Nr. 67

B3

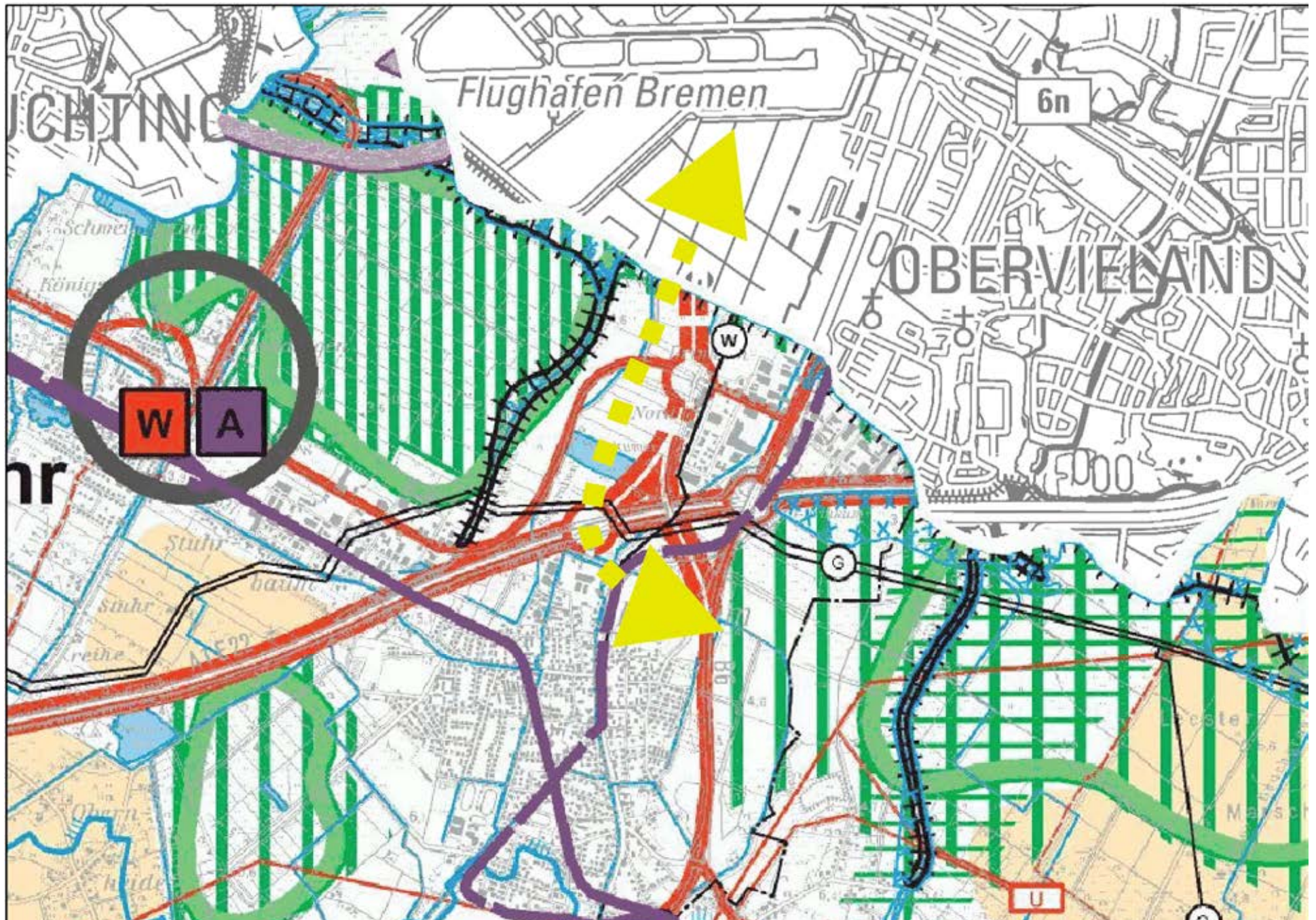
OU Ammensen



Lfd. Nr. 69

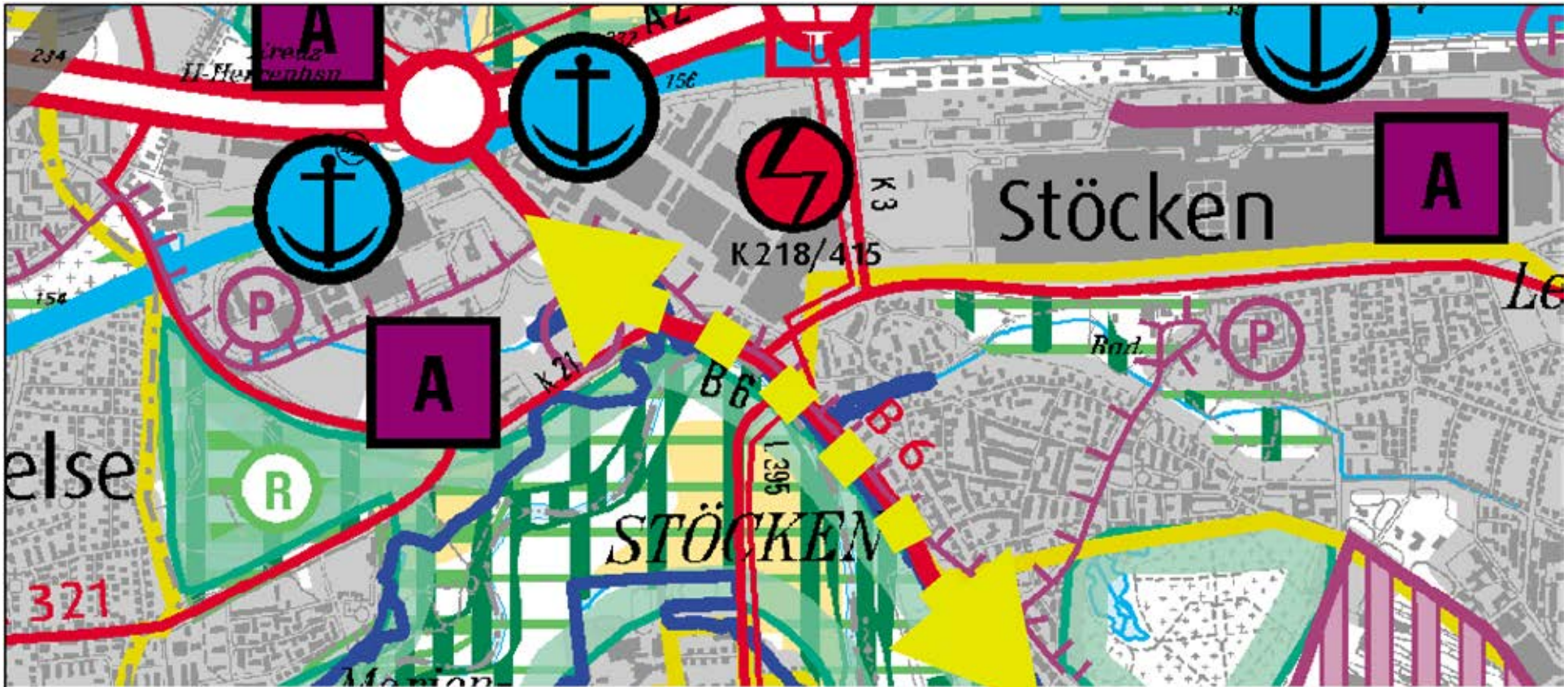
B3

Ausbau s OU Pattensen - Delligsen



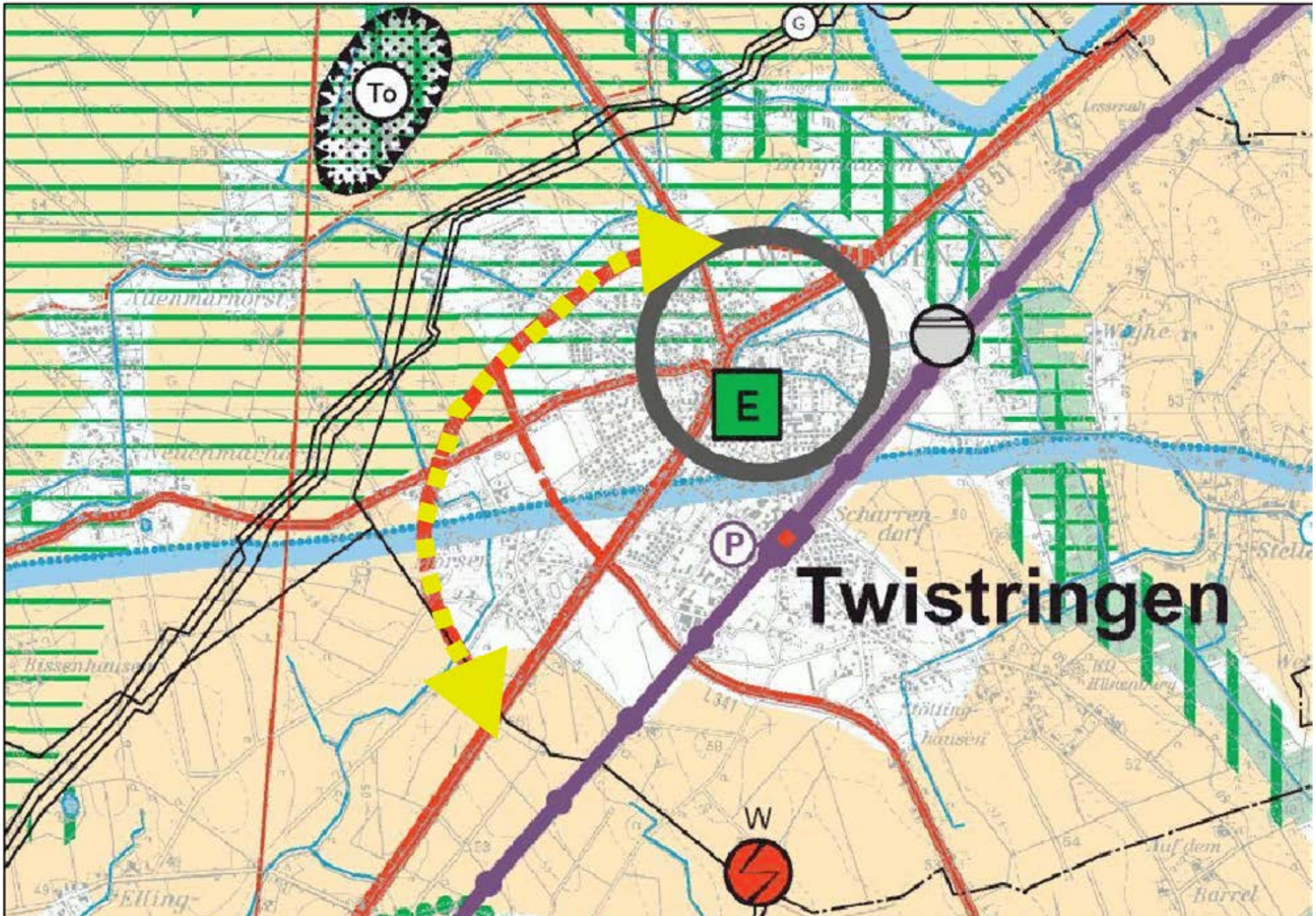
Lfd. Nr. 73 B6

L-Gr HB/NI (Stuhr) - Brinkum



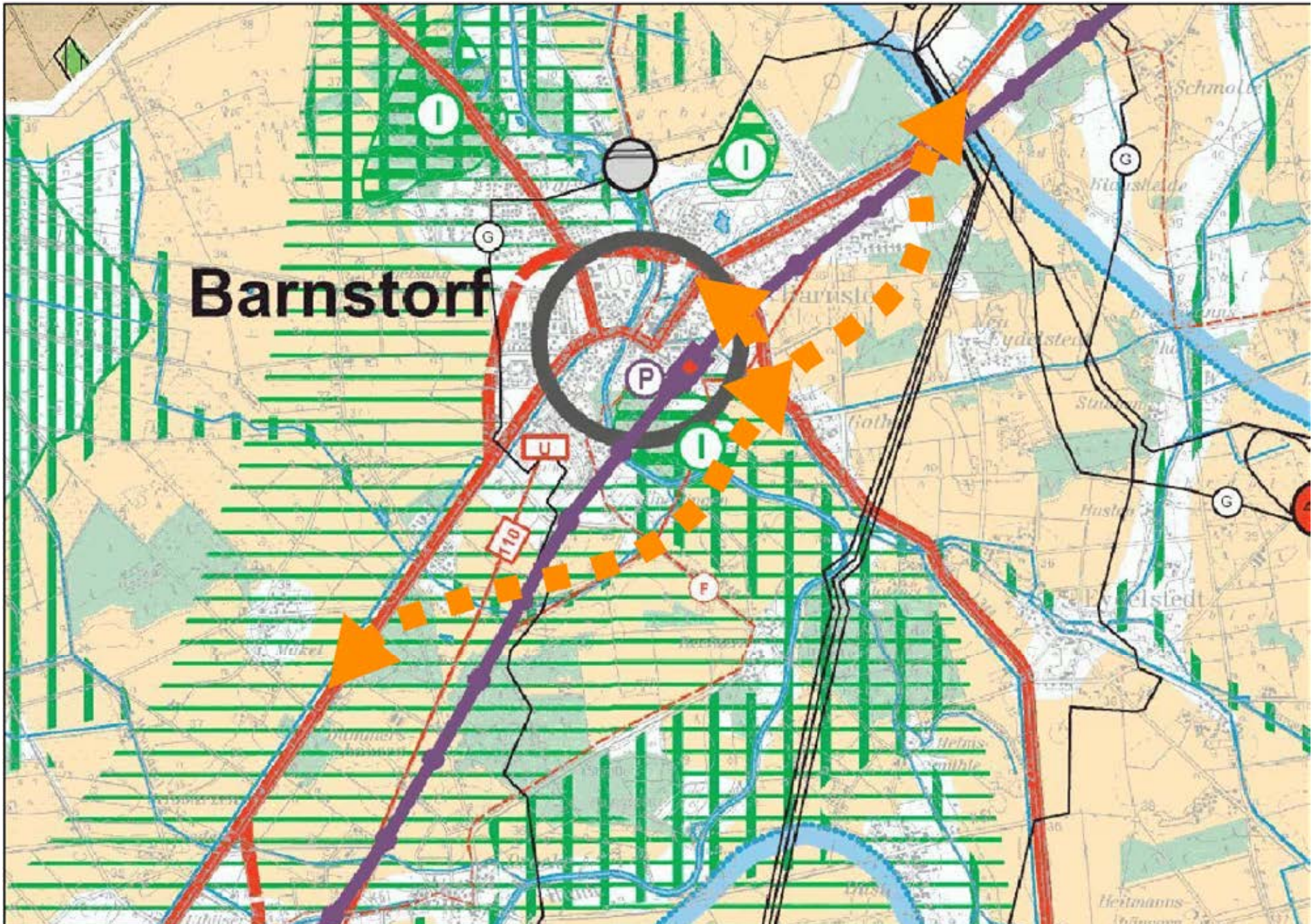
Lfd. Nr. 74 B6

Ausbau in Hann.-Stöcken (K 321 – Stöckener Str.)



Lfd. Nr. 78 B51

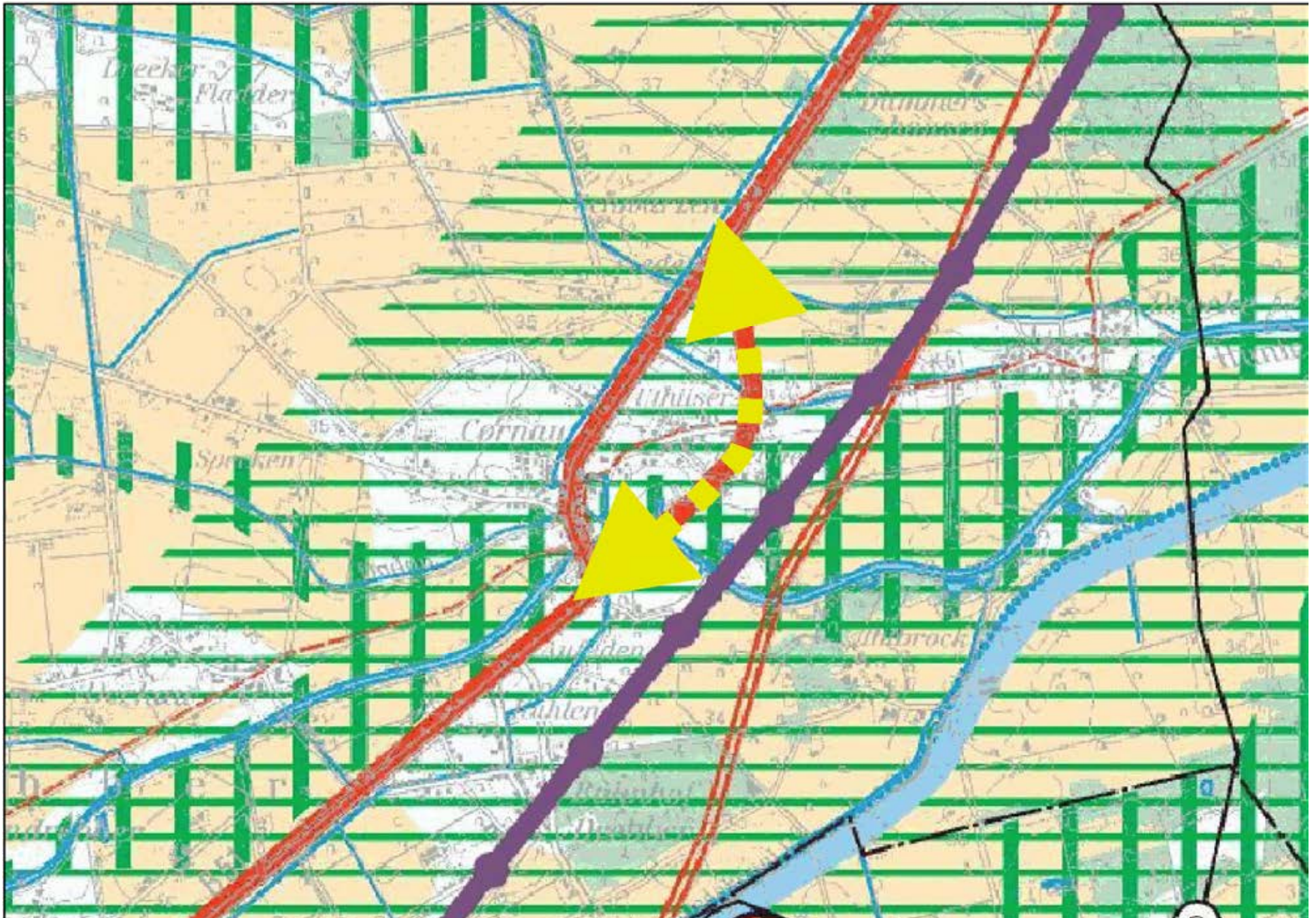
OU Twistringen



Lfd. Nr. 79

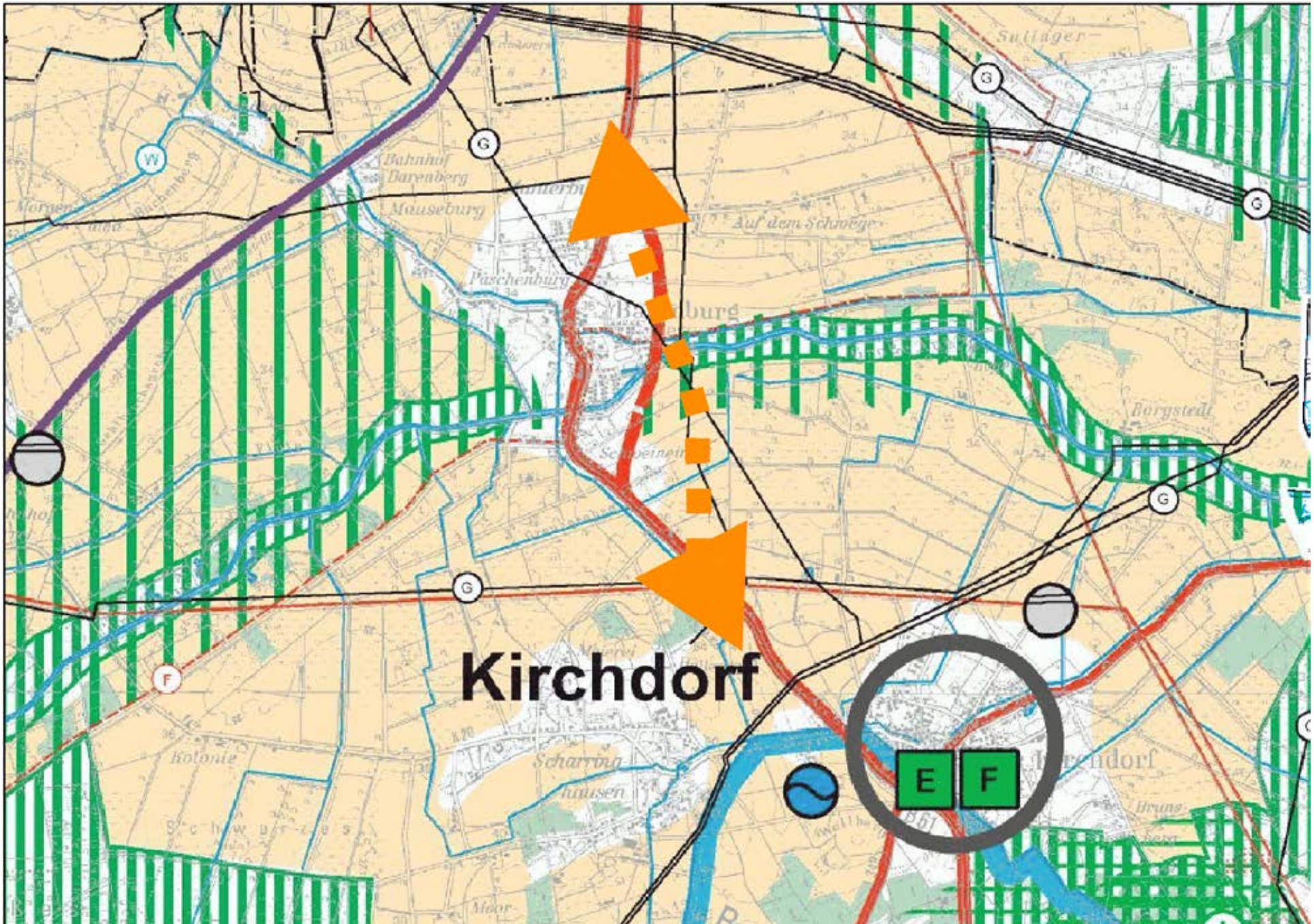
B51

OU Barnstorf



Lfd. Nr. 80 B51

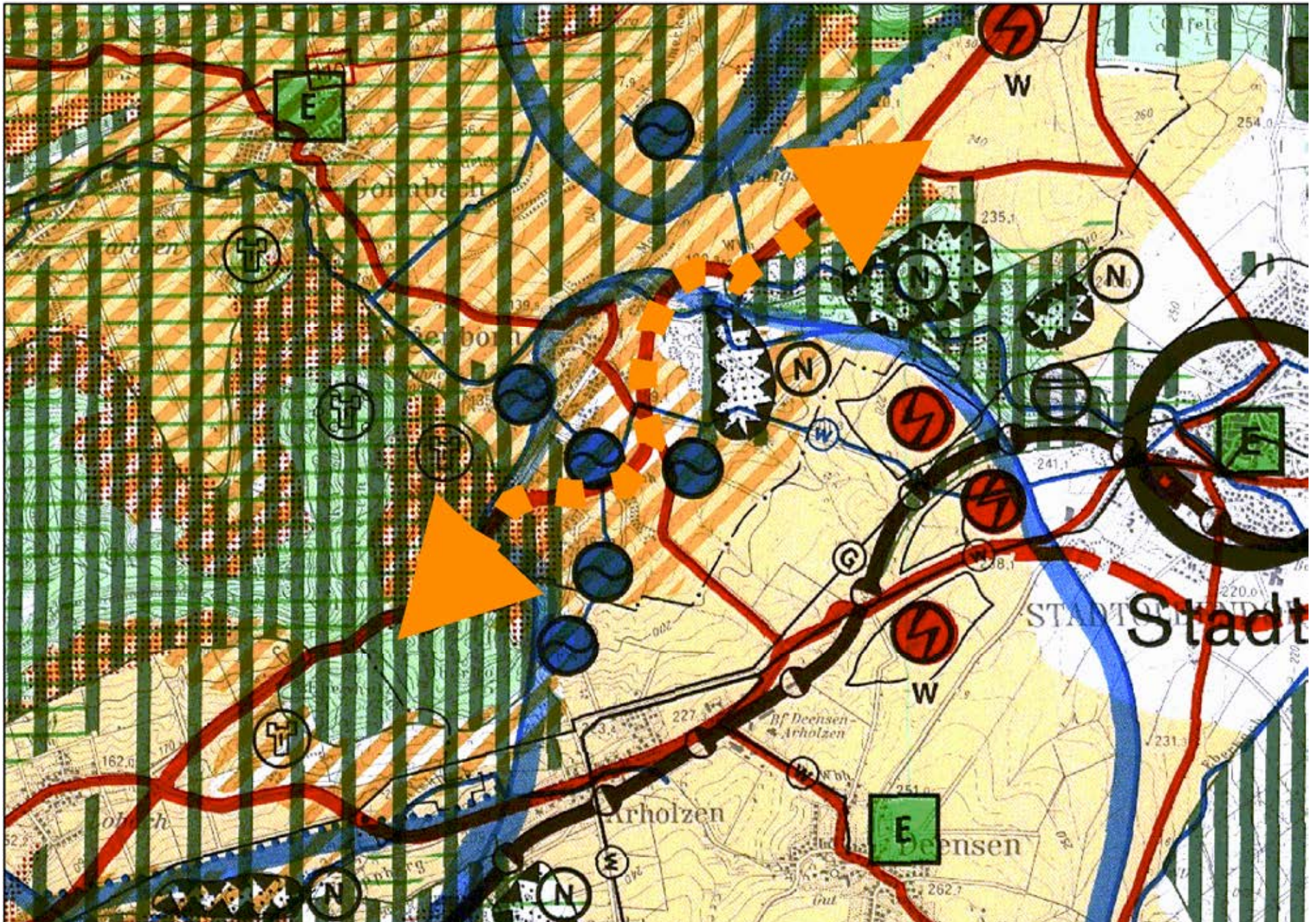
OU Cornau



Lfd. Nr. 84

B61

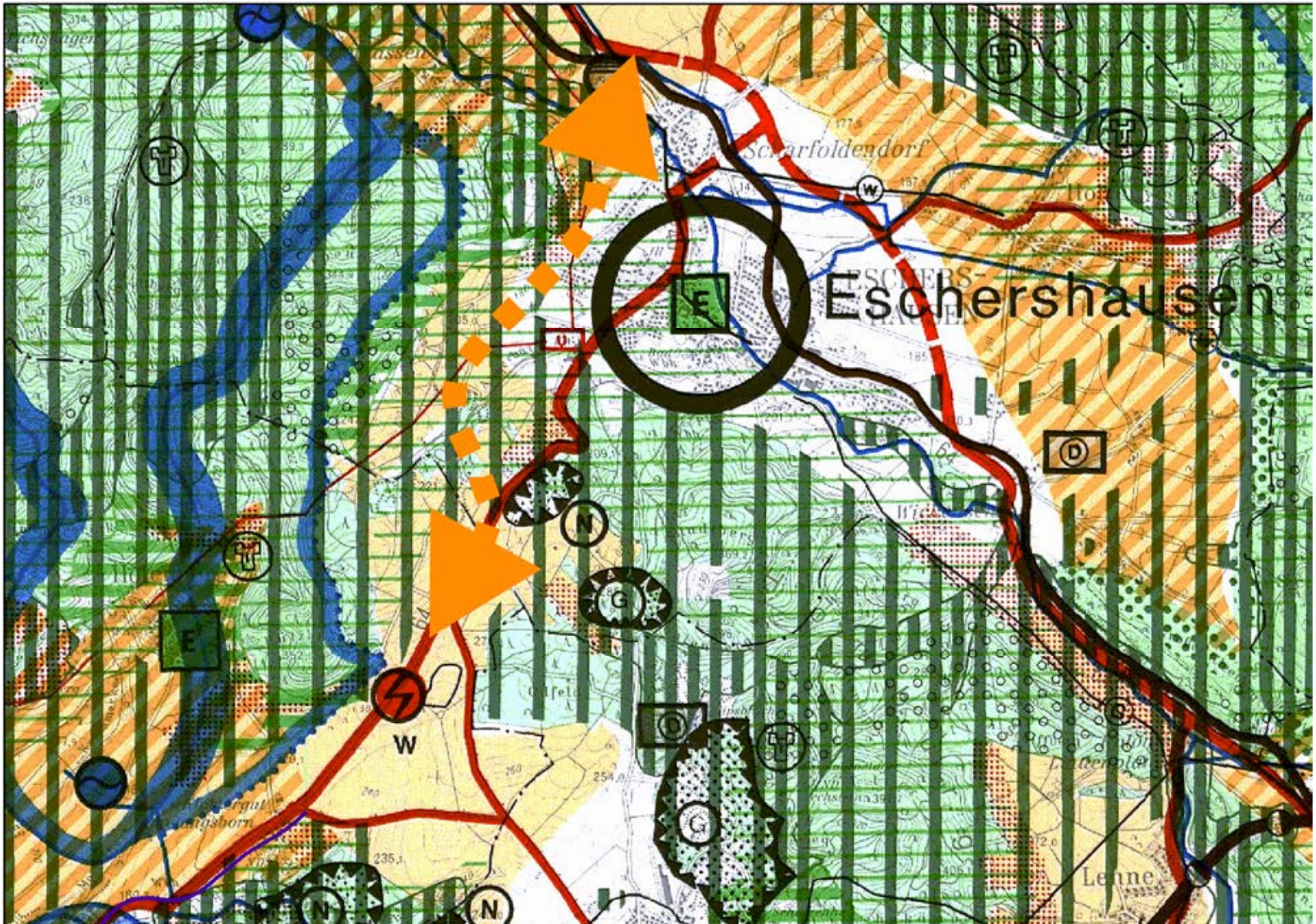
OU Barenburg



Lfd. Nr. 85

B64

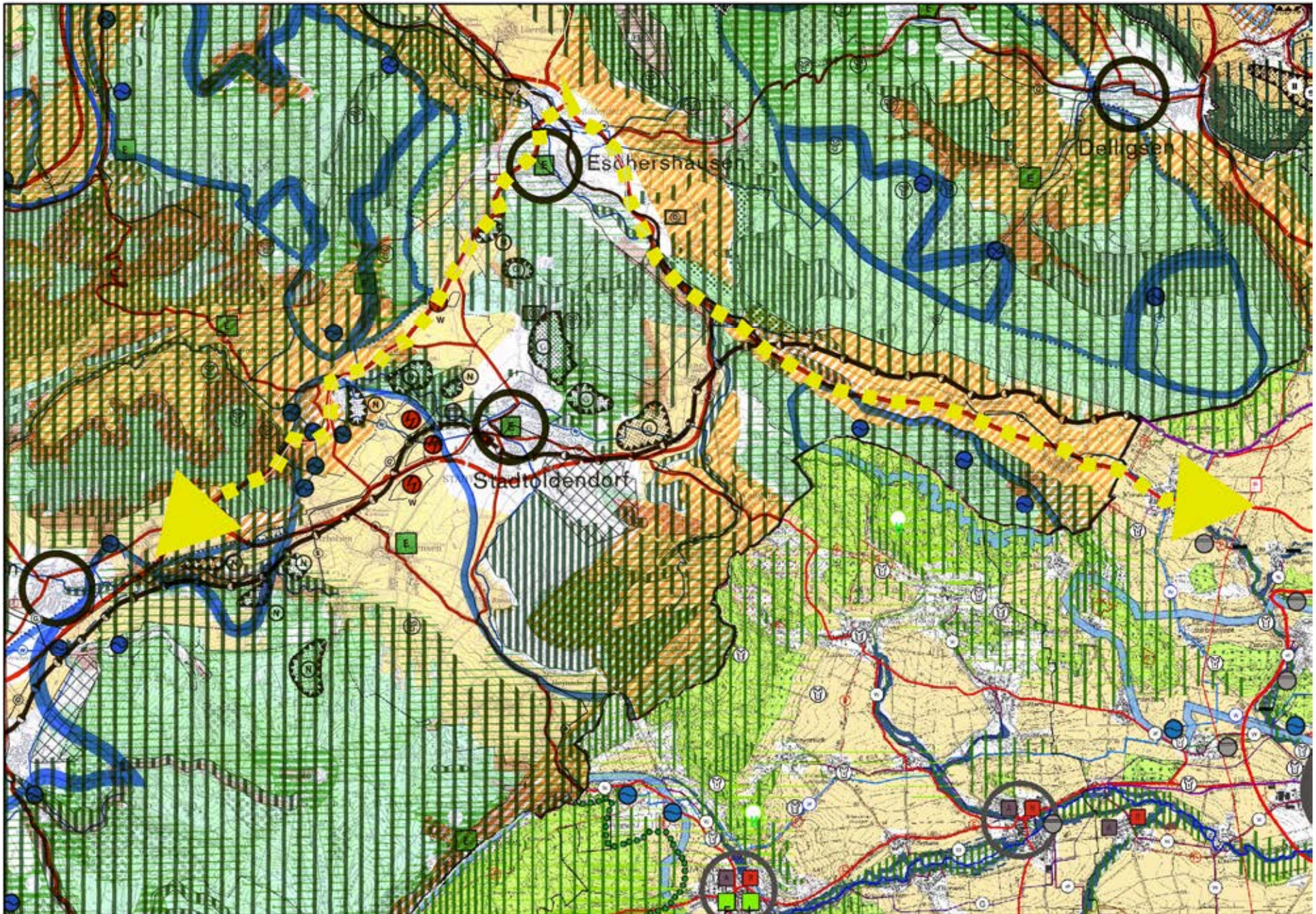
OU Negenborn



Lfd. Nr. 86

B64

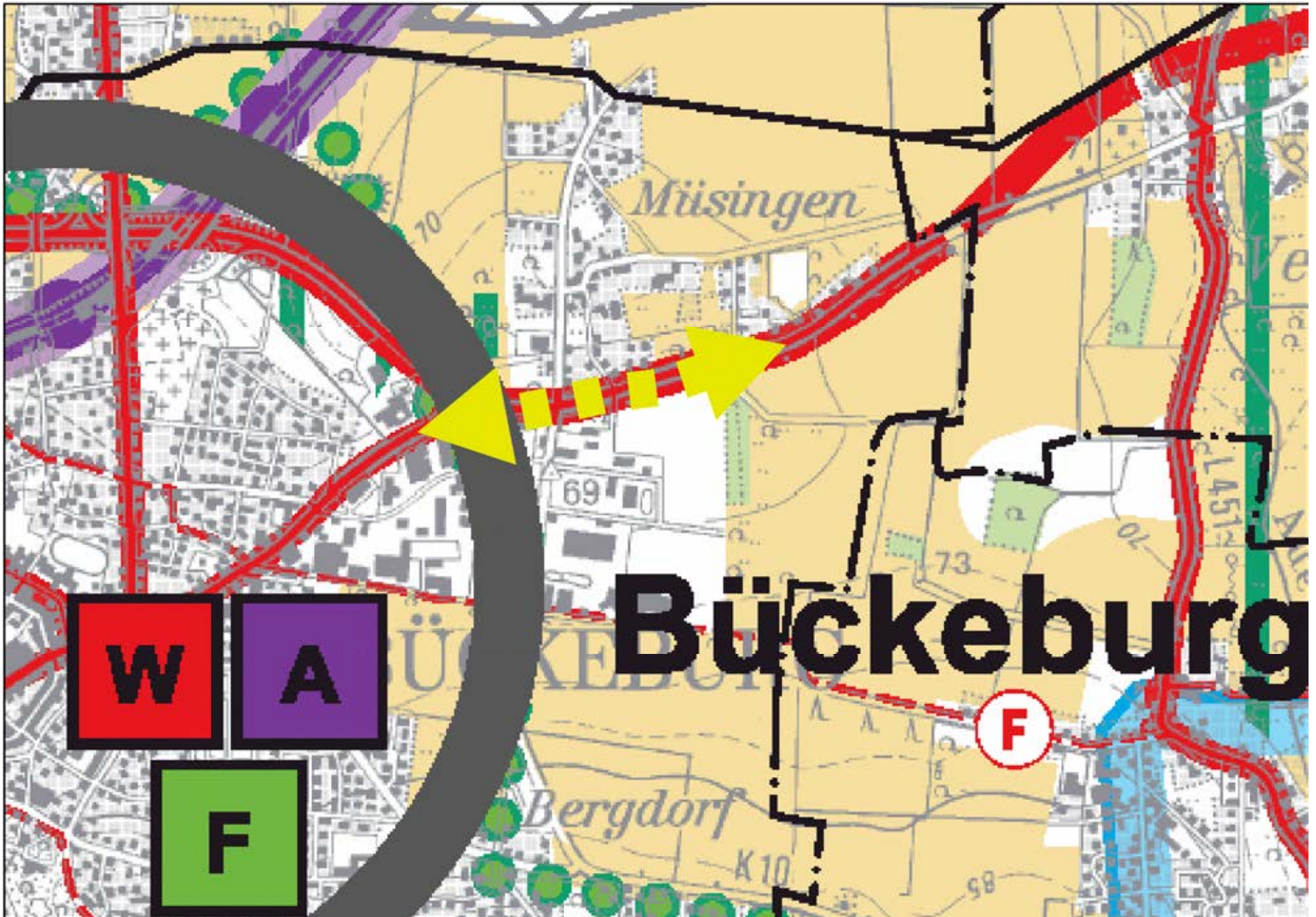
OU Eschershausen 2.BA (Westumgehung)



Lfd. Nr. 87

B64

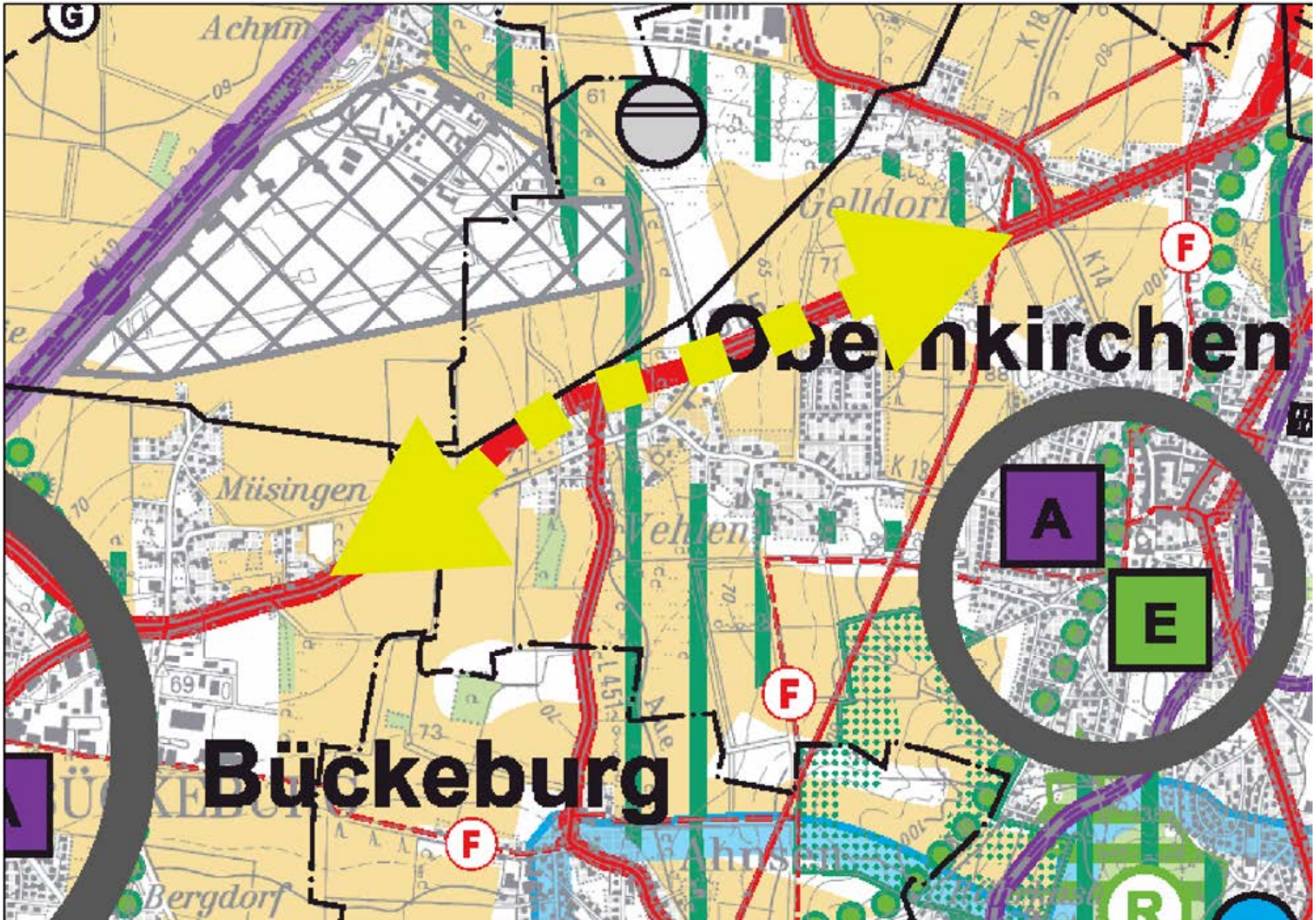
Neubau ö Lobach – Brunsen (B3)



Lfd. Nr. 90

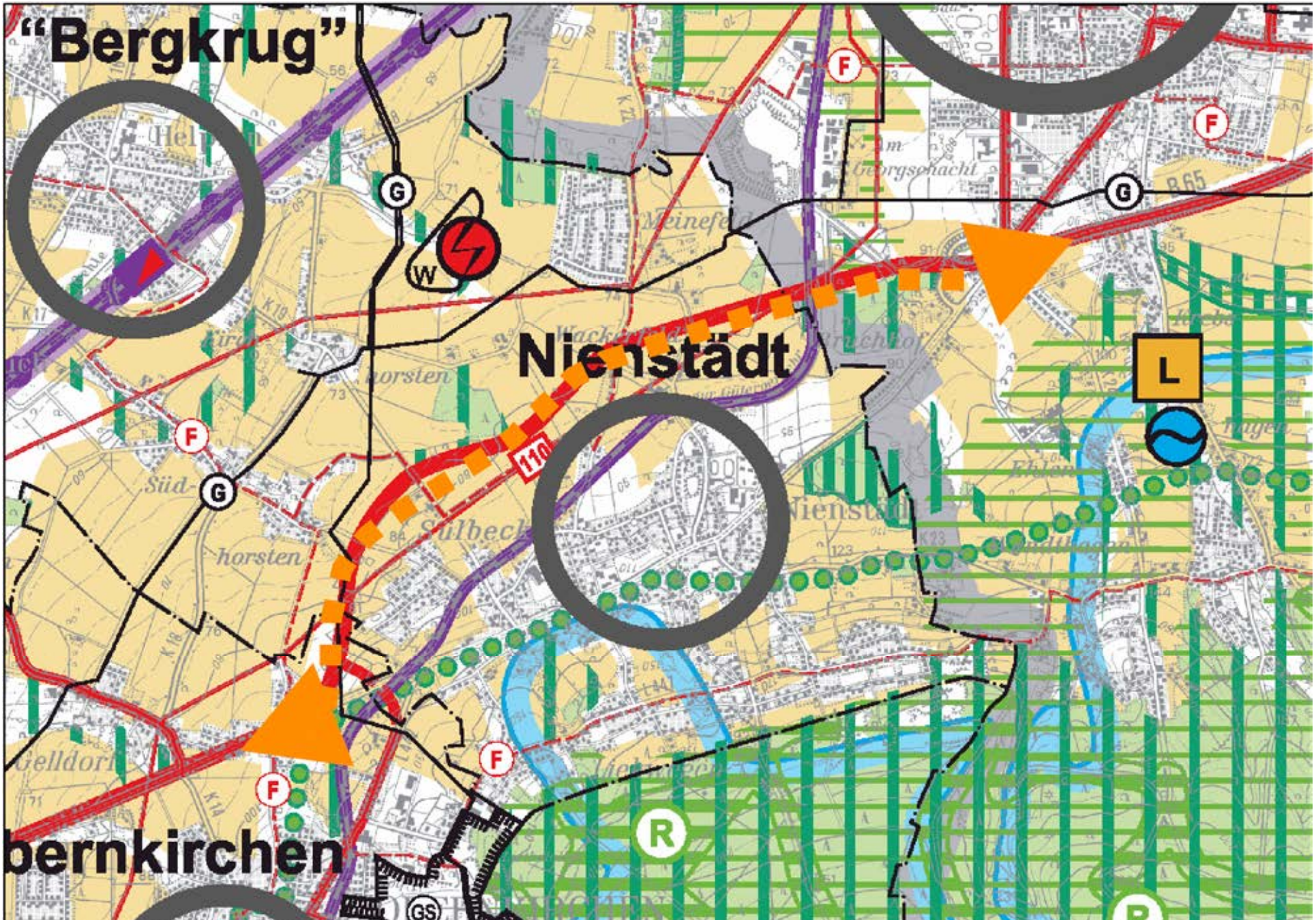
B65

Verl. Bückeburg - Vehlen



Lfd. Nr. 91 B65

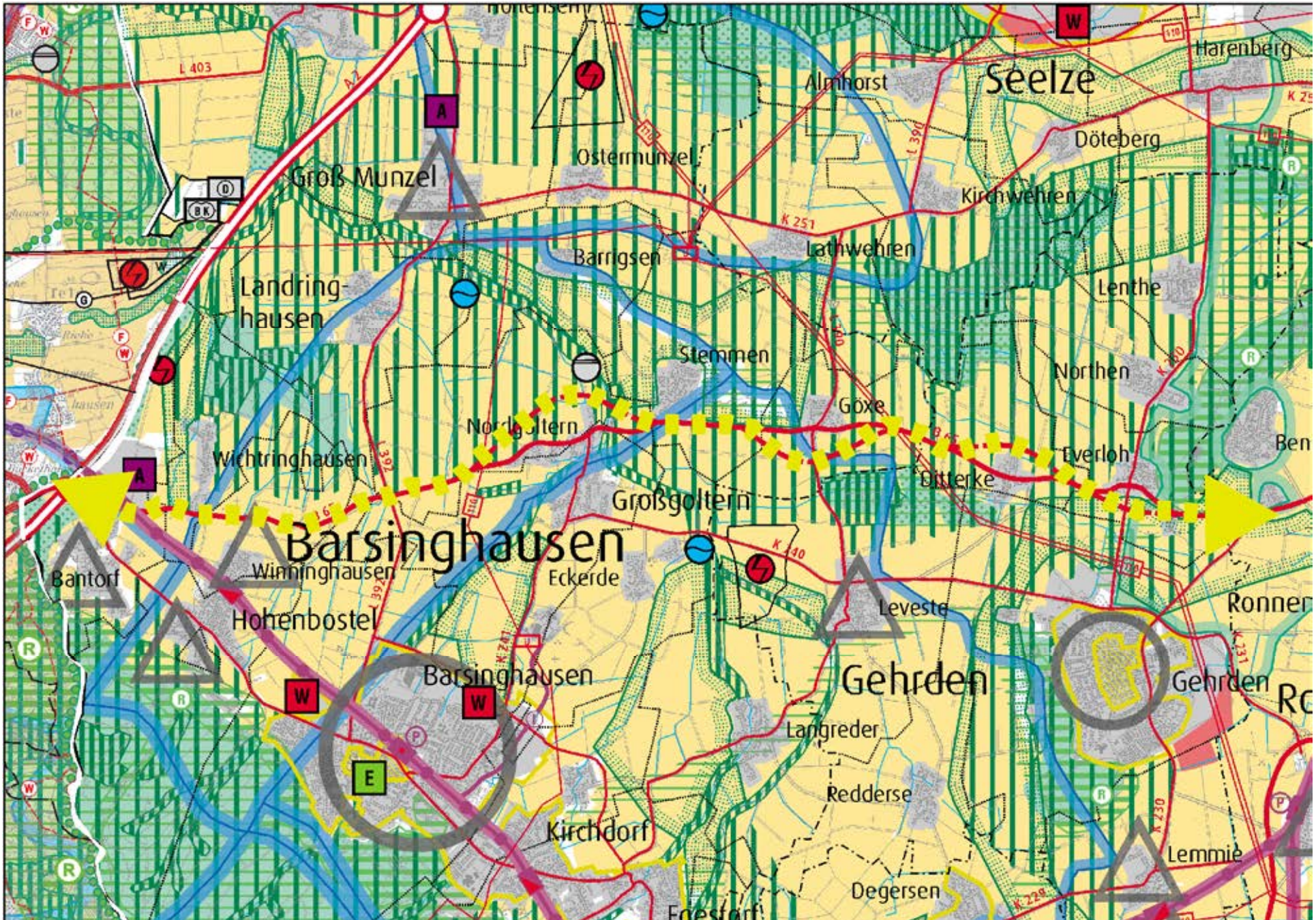
OU Vehlen



Lfd. Nr. 92

B65

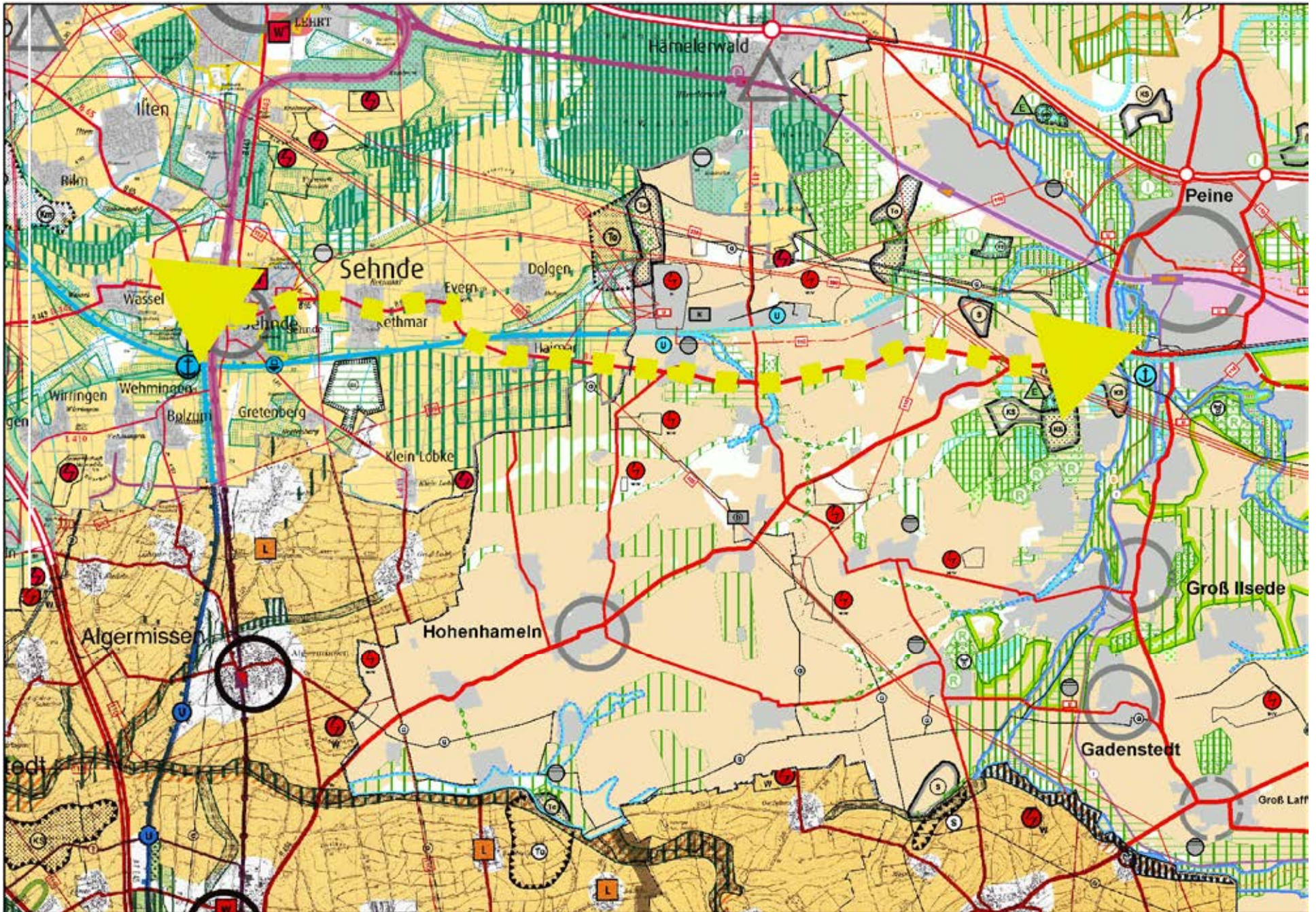
OU Nienstedt / Sülbeck



Lfd. Nr. 93

B65

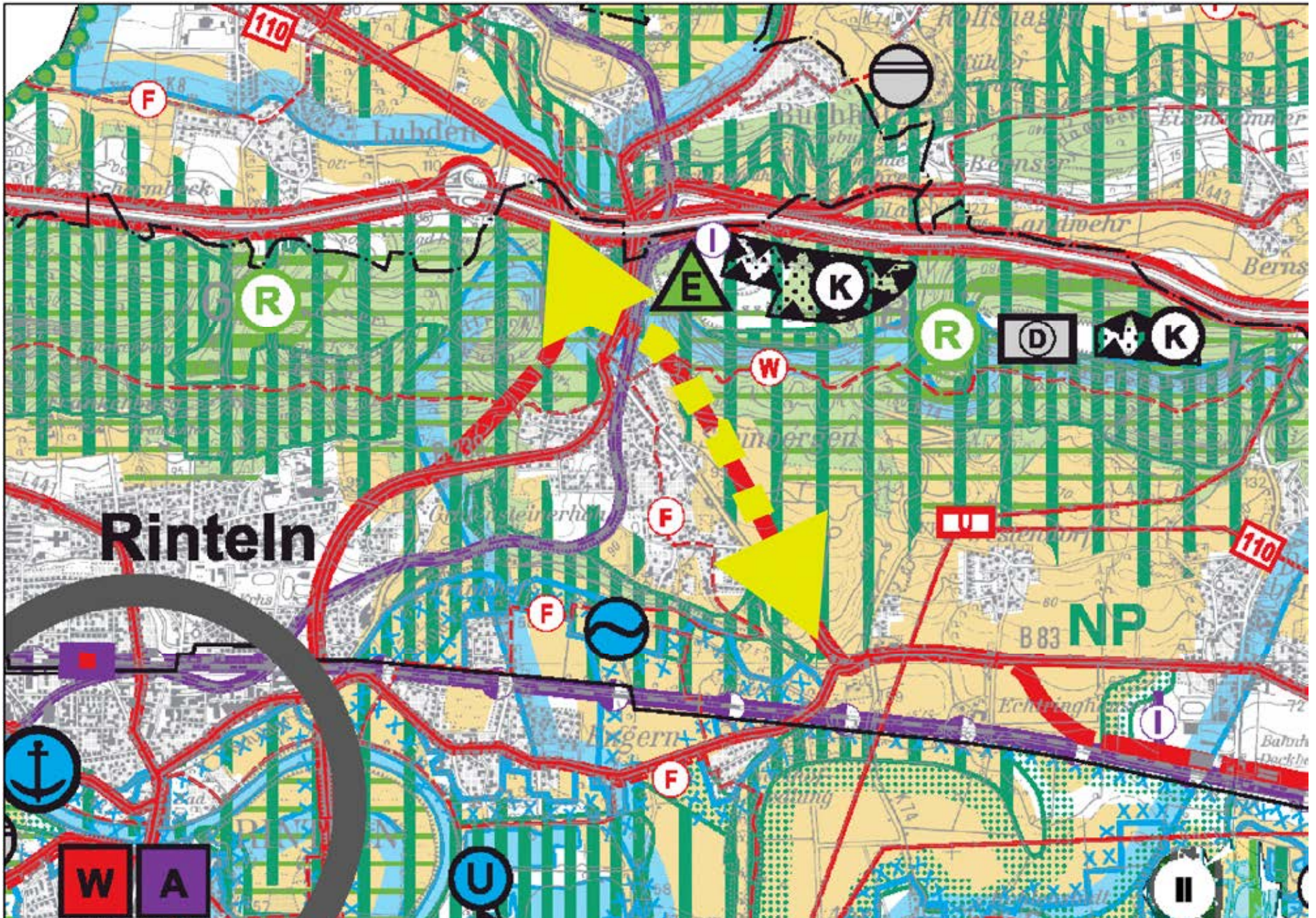
Verl. Wichtringhausen – Ronnenberg (B 217)



Lfd. Nr. 95

B65

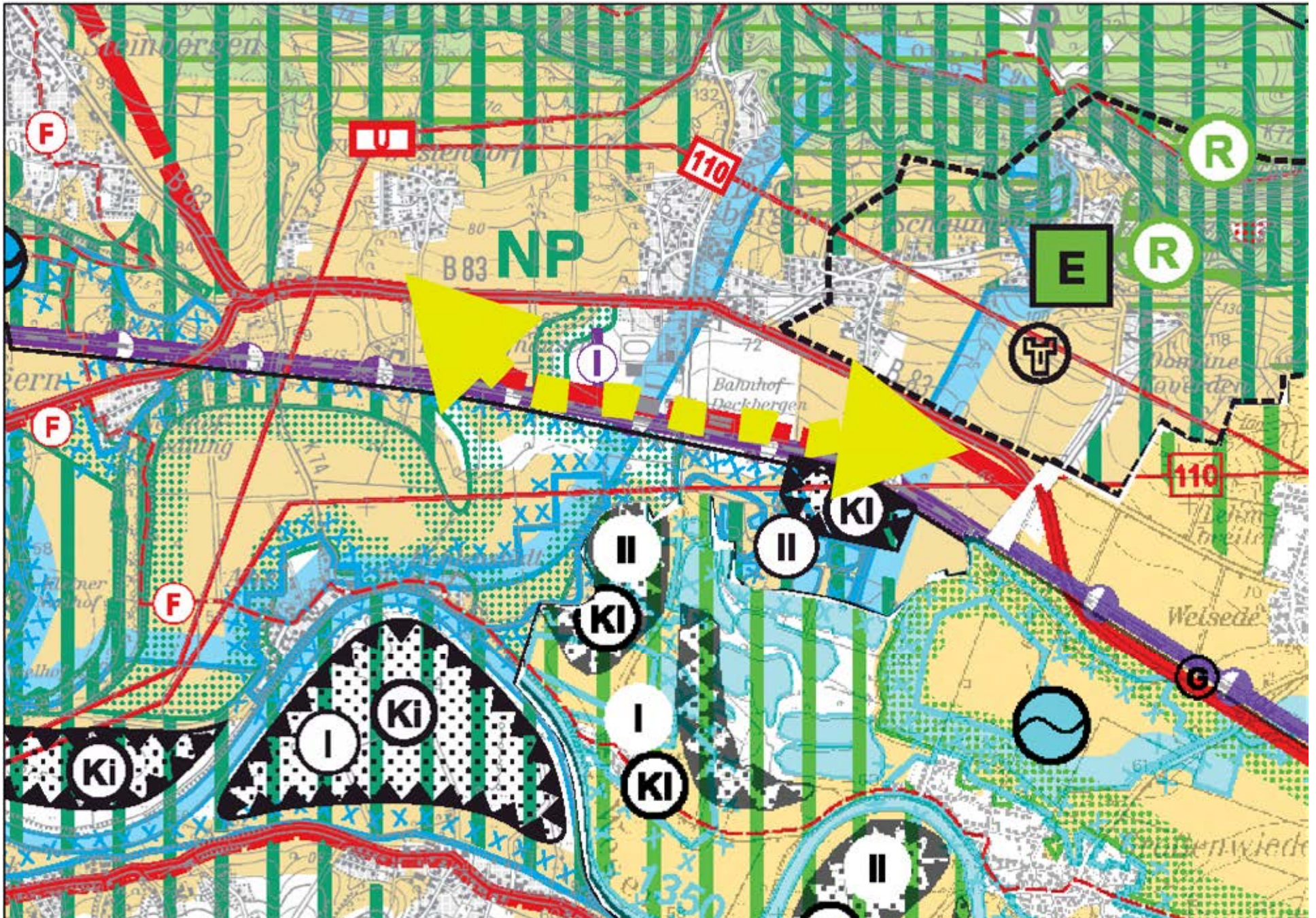
Verl. ö Sehnde – w Peine



Lfd. Nr. 117

B83

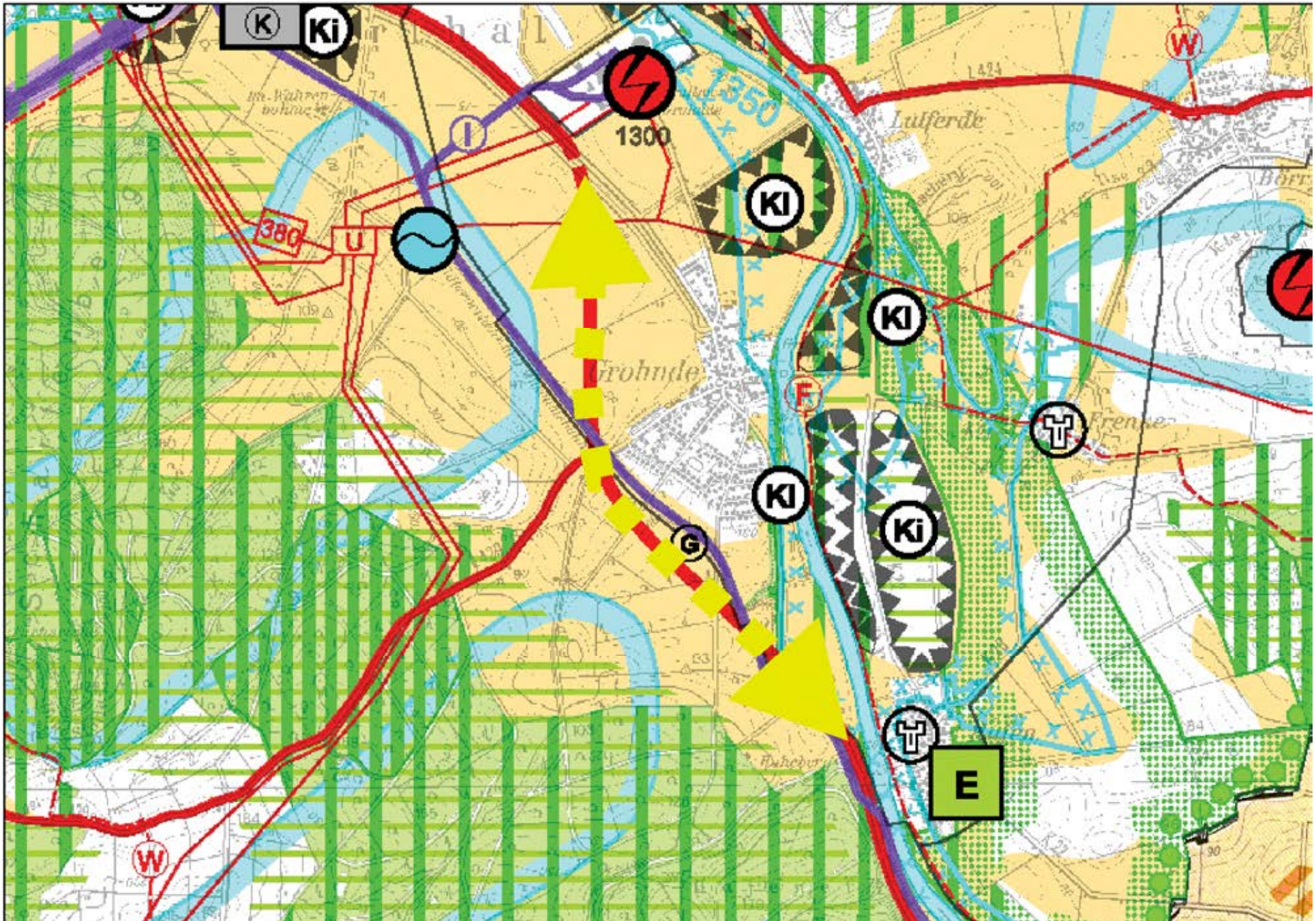
OU Steinbergen



Lfd. Nr. 118

B83

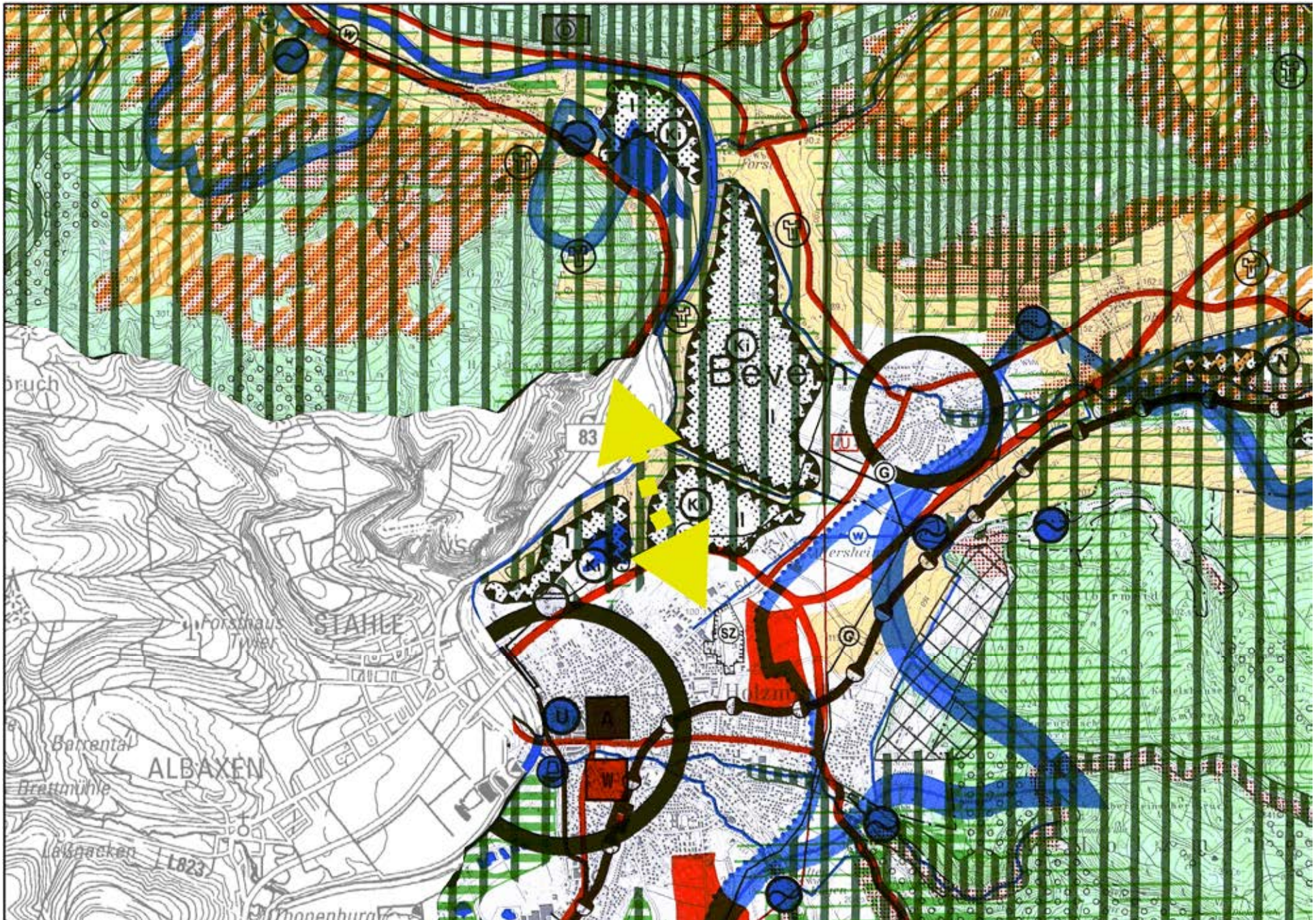
OU Deckbergen



Lfd. Nr. 119

B83

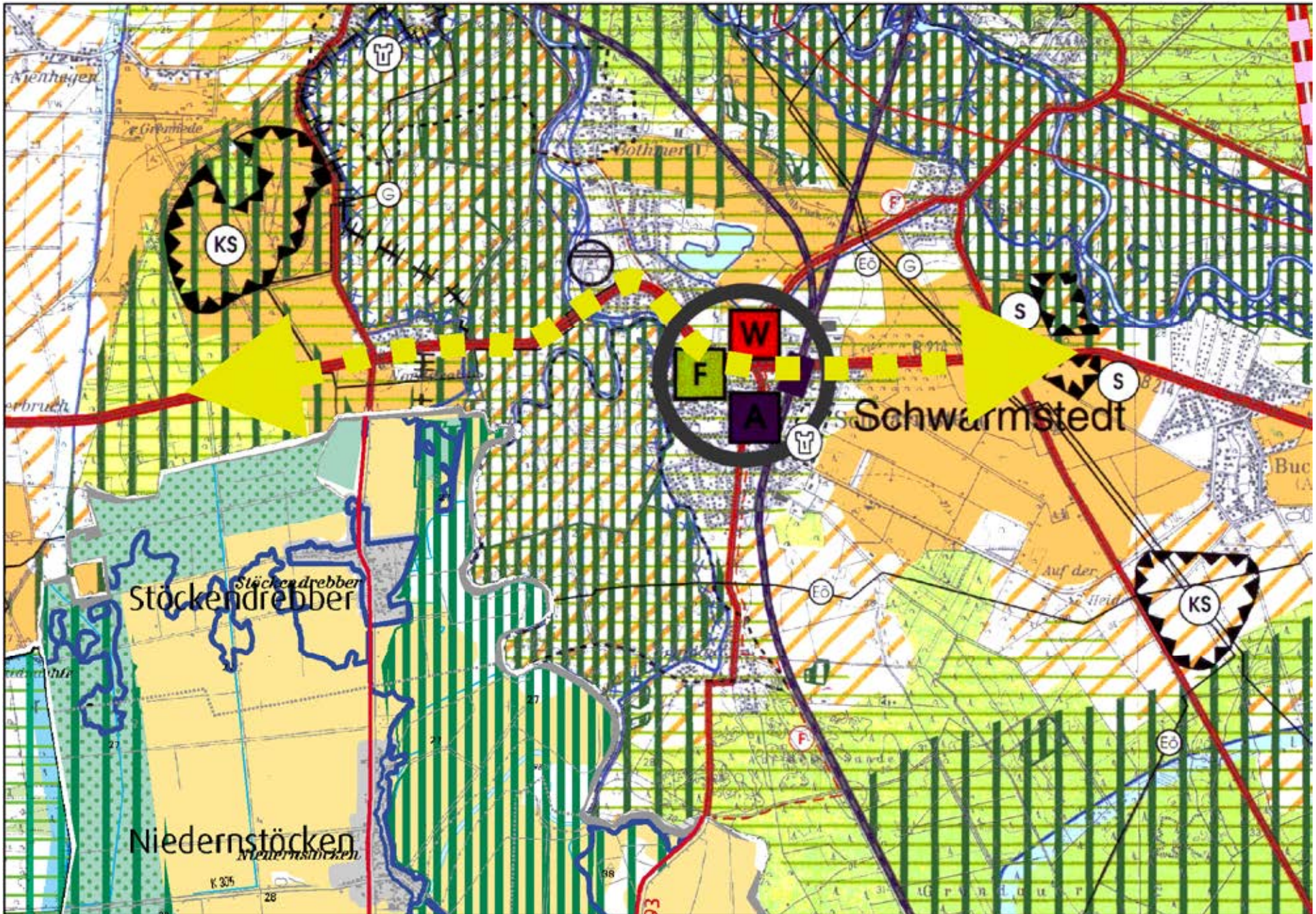
OU Grohnde



Lfd. Nr. 120

B83

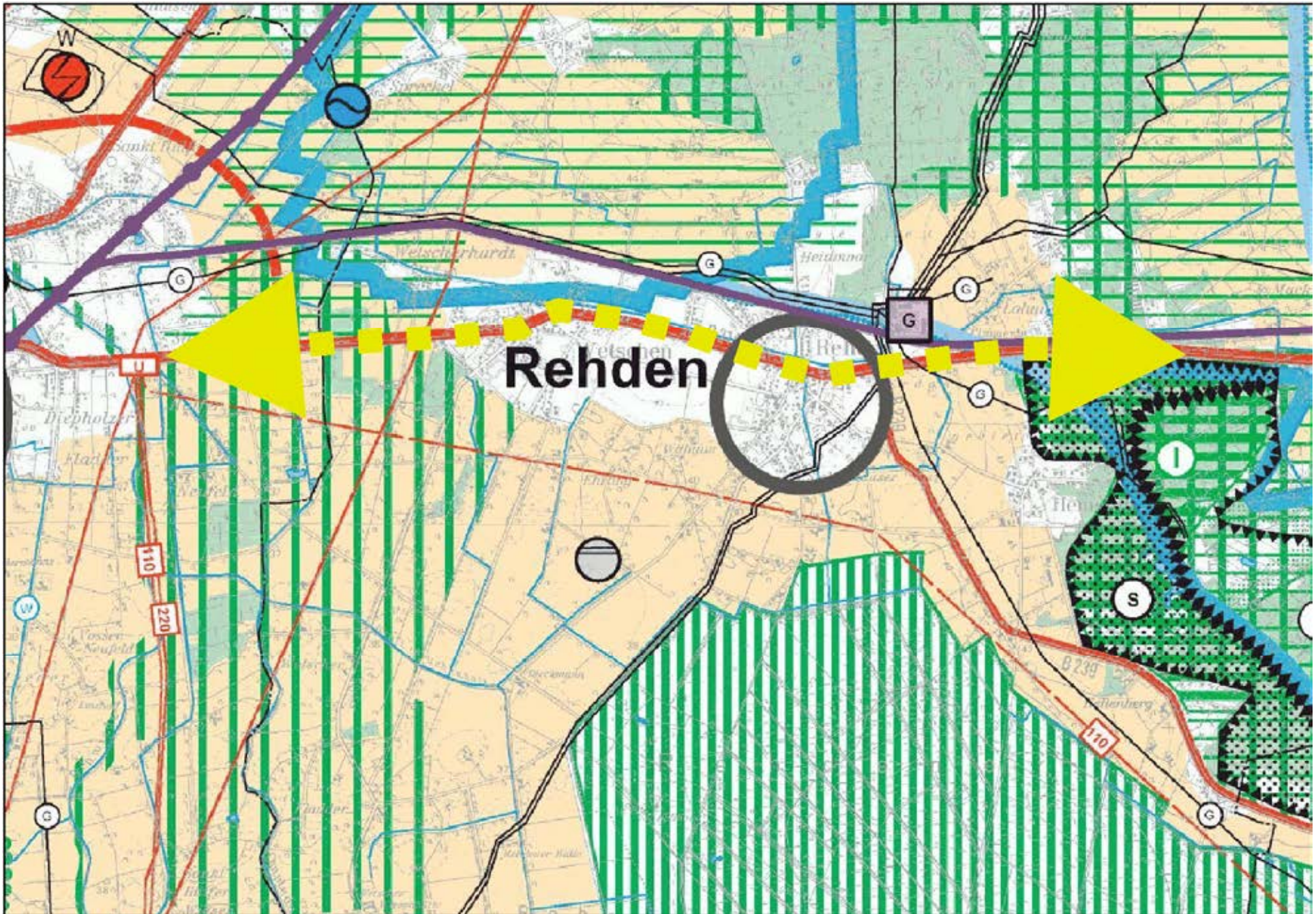
L-Gr NW/NI bis Holzminden (OU Stahle)



Lfd. Nr. 151

B214

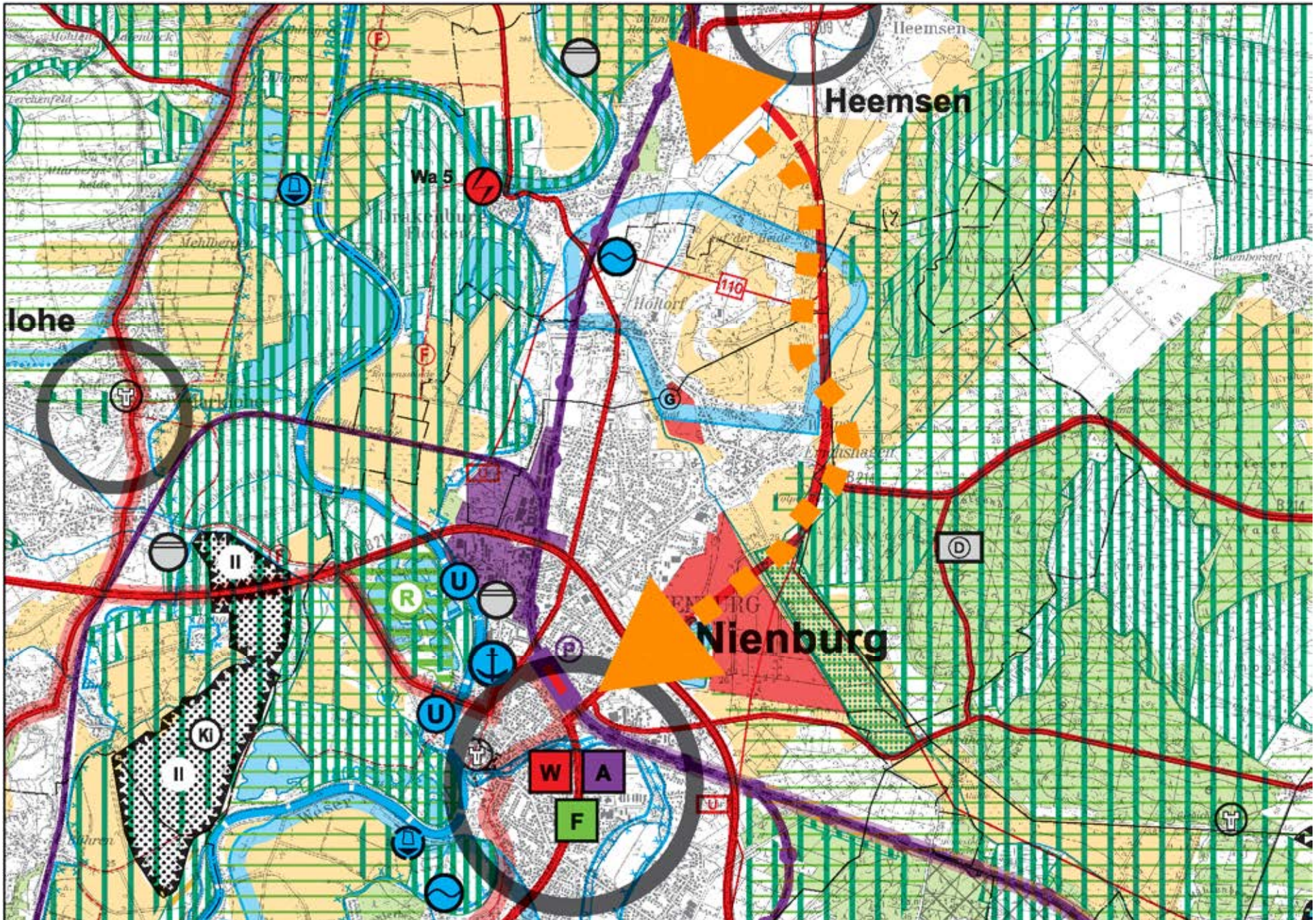
OU Schwarmstedt



Lfd. Nr. 153

B214

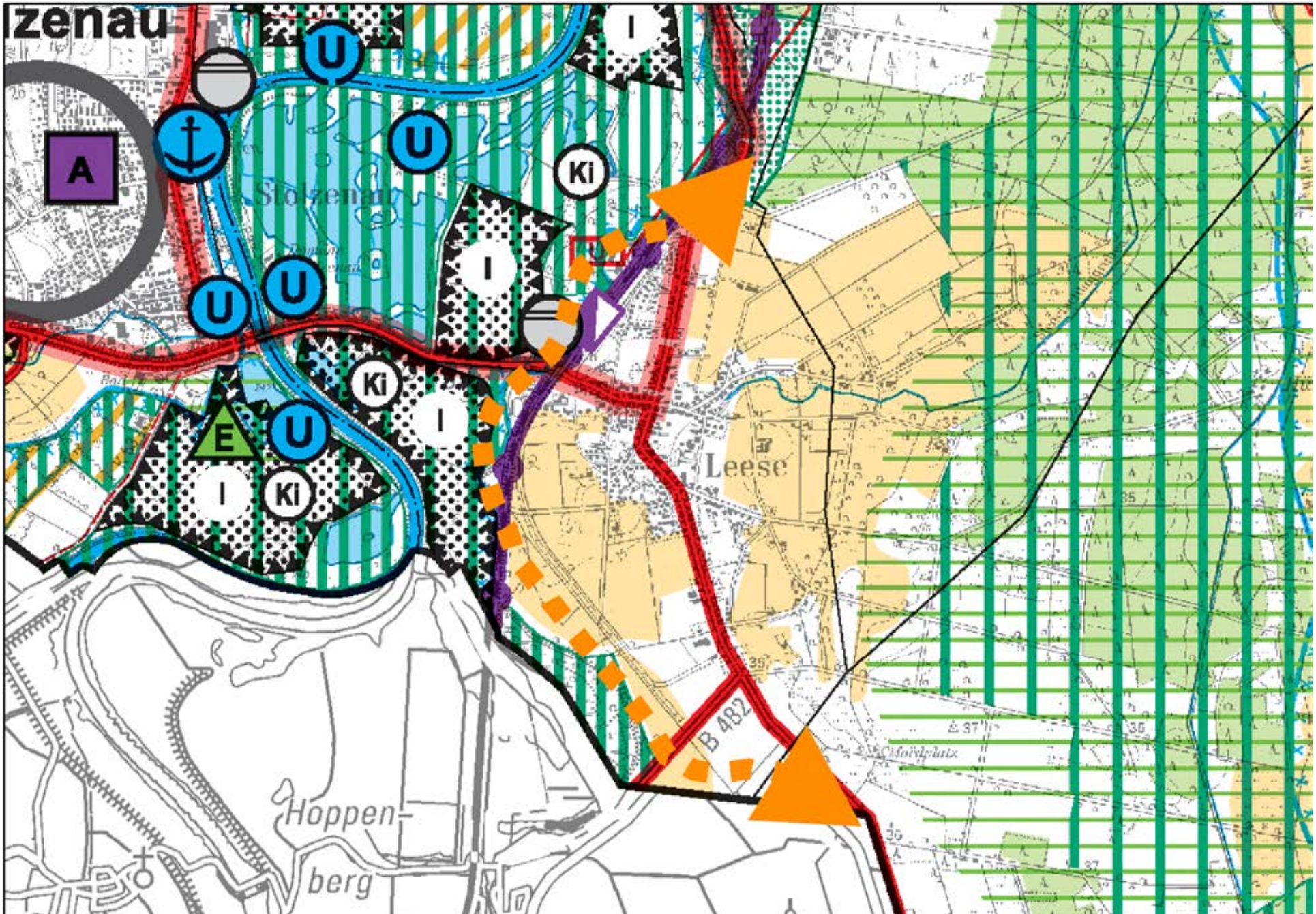
OU Rehdener Umland - Wetschen



Lfd. Nr. 154

B215

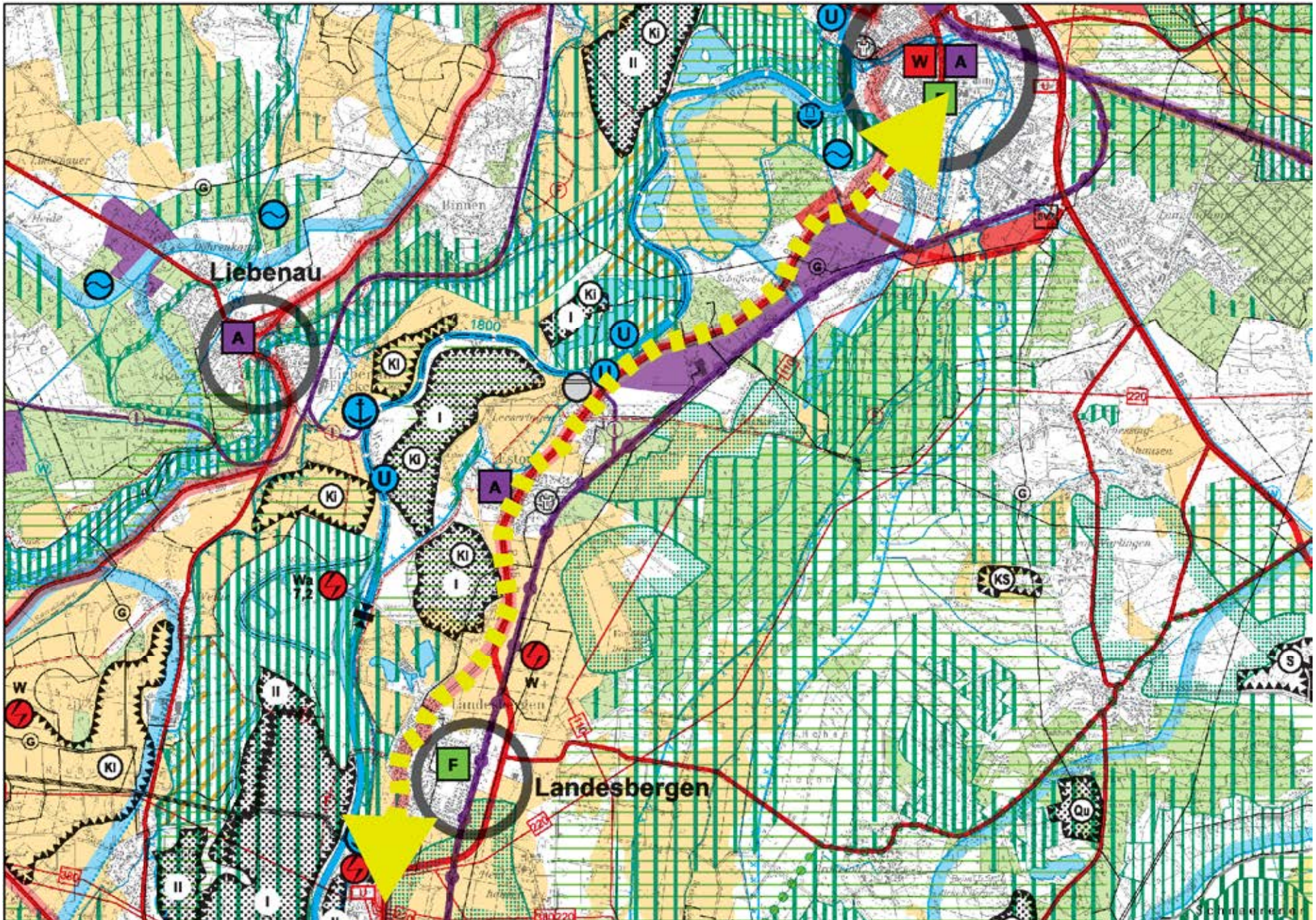
Verl. Rohrsen - Nienburg



Lfd. Nr. 155

B215

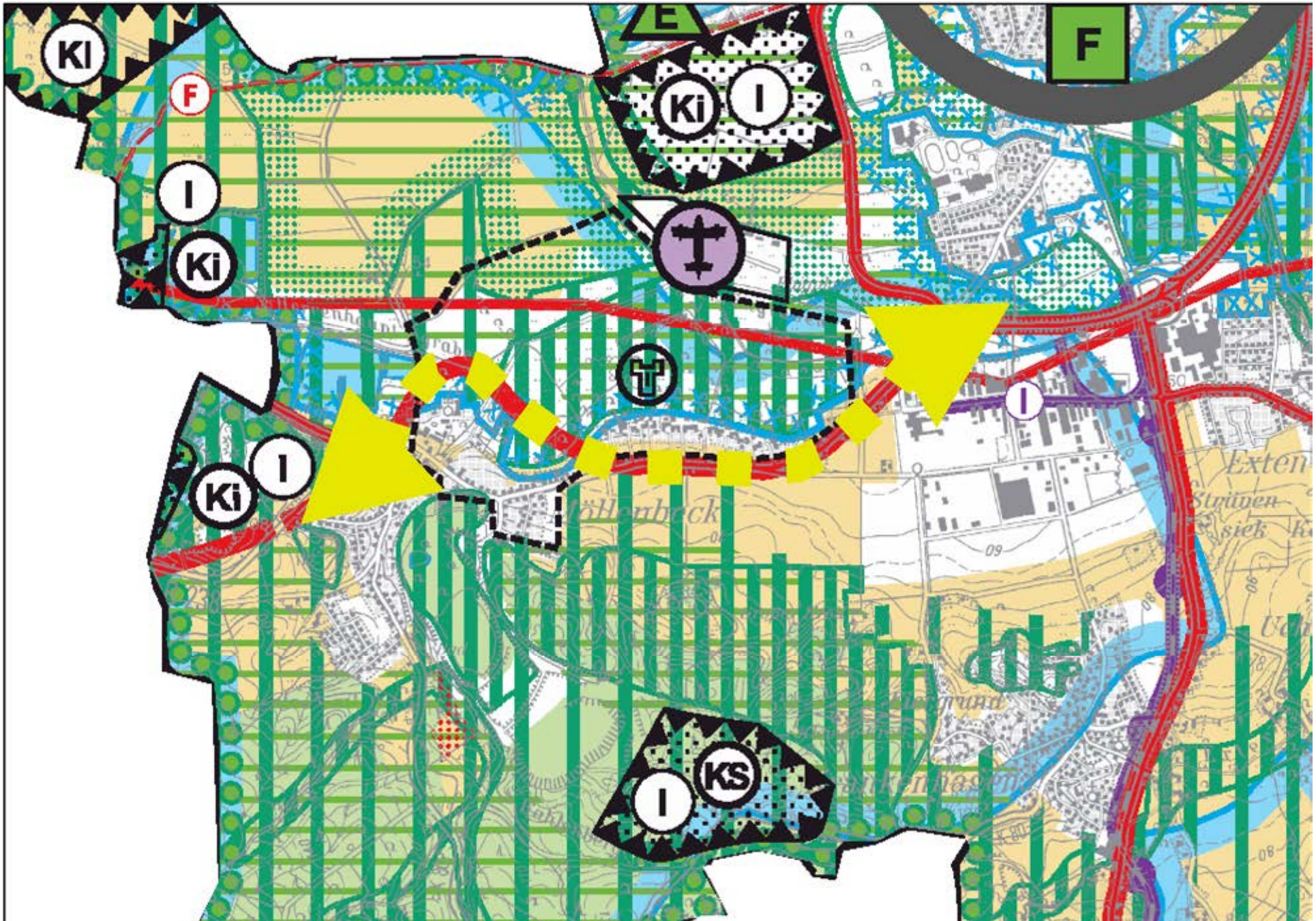
OU Leese



Lfd. Nr. 156

B215

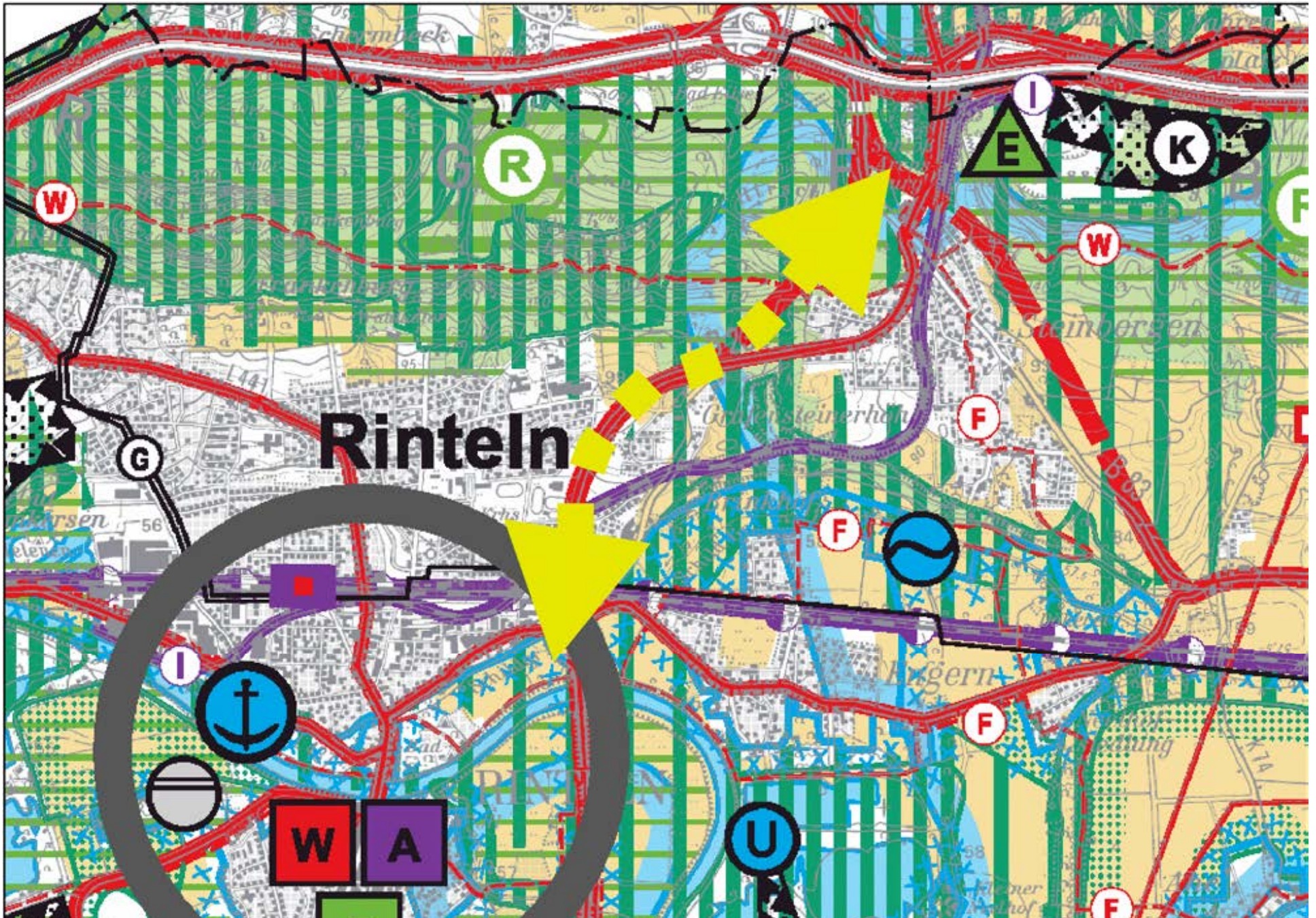
Verlegung Landesbergen – s Nienburg



Lfd. Nr. 164

B238

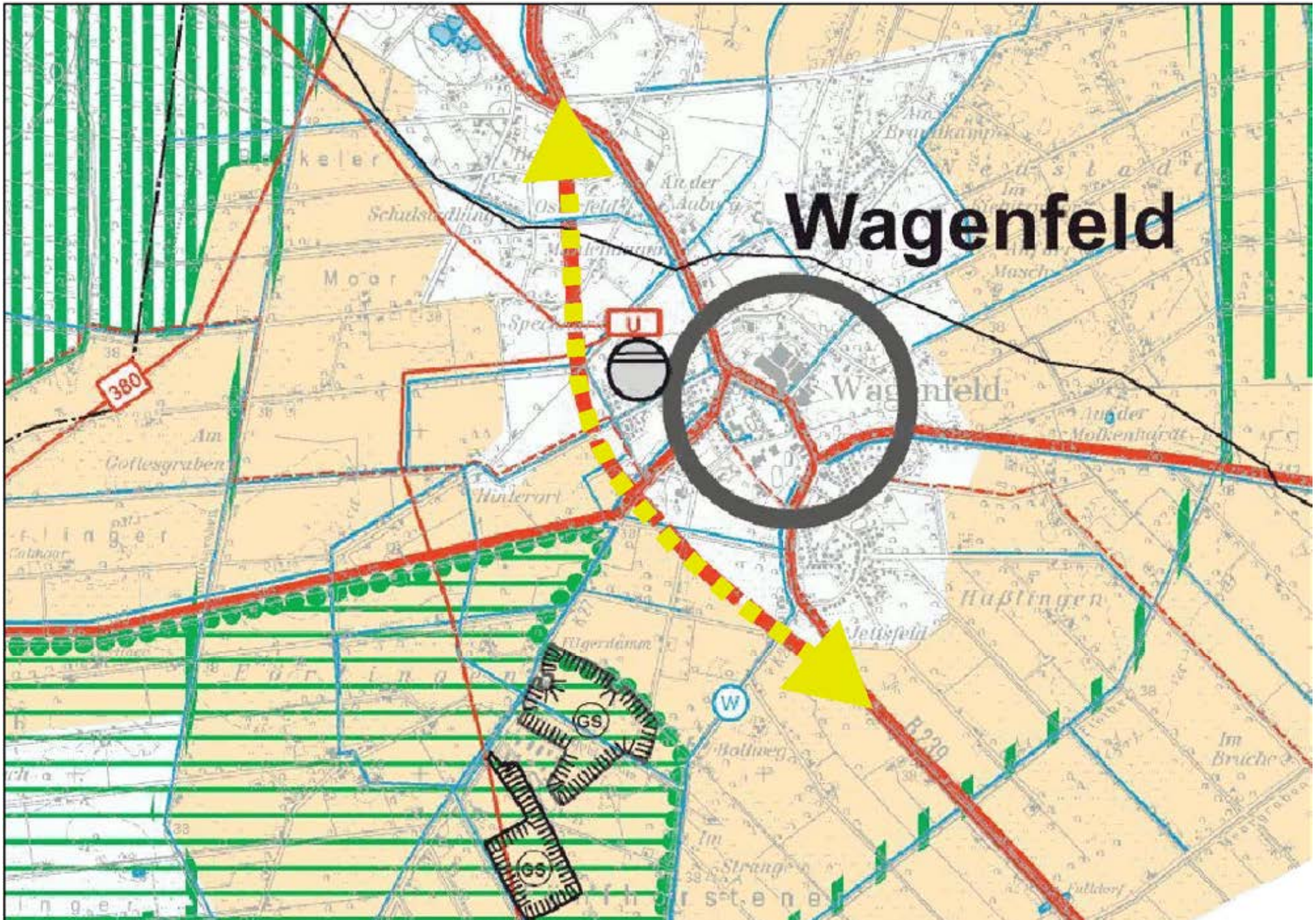
OU Möllenbeck



Lfd. Nr. 165

B238

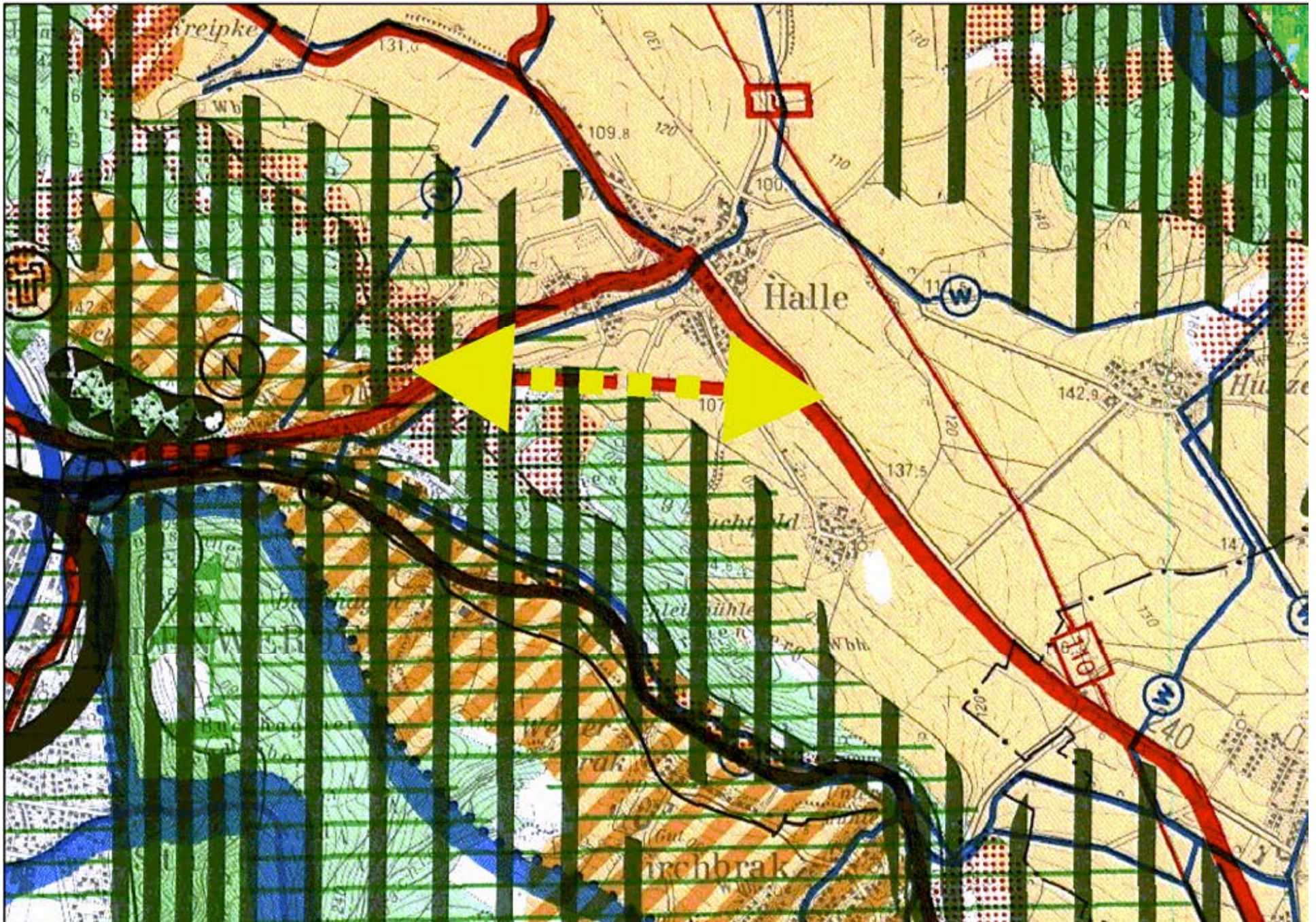
OU Steinbergen



Lfd. Nr. 166

B239

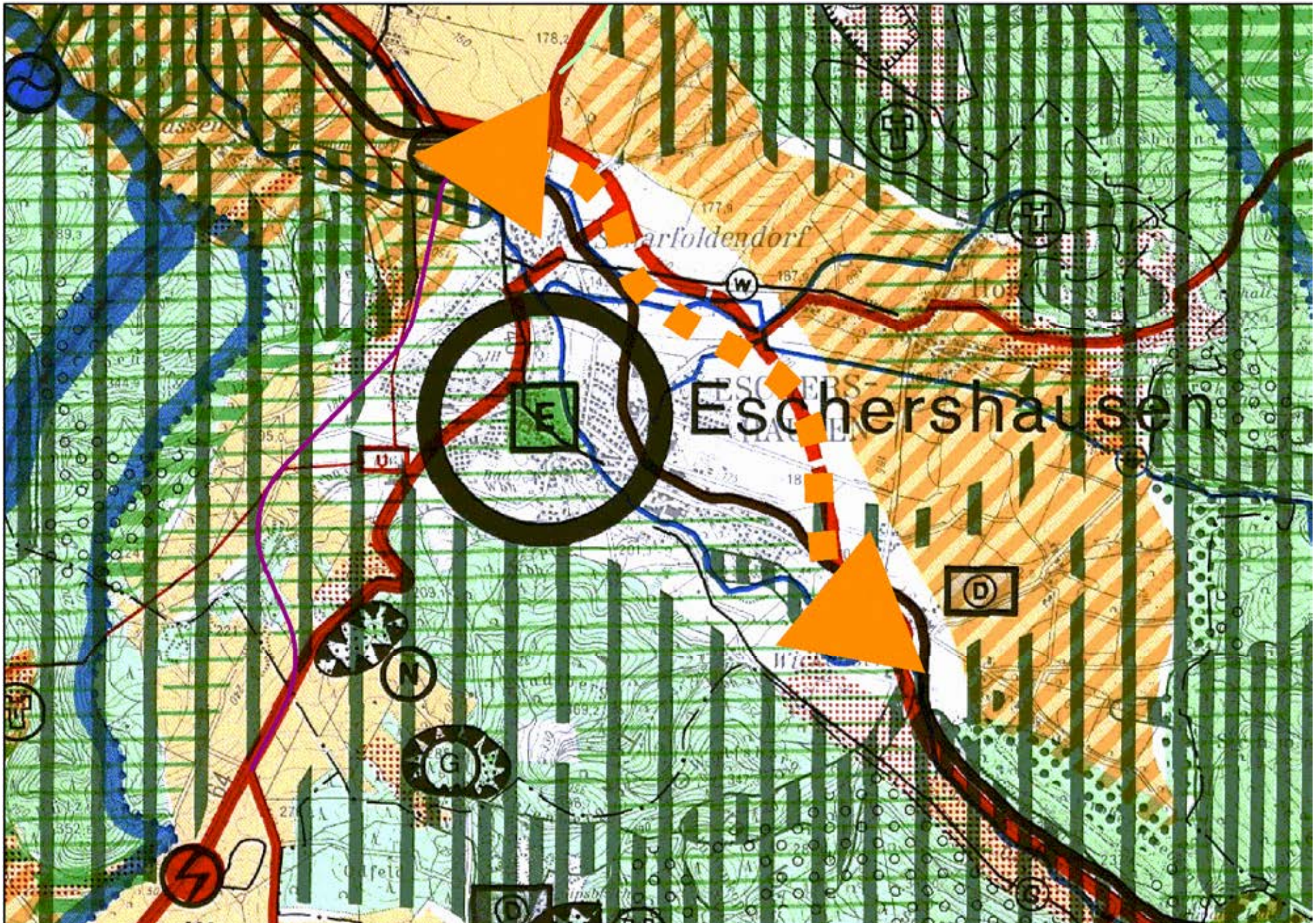
OU Wagenfeld



Lfd. Nr. 167

B240

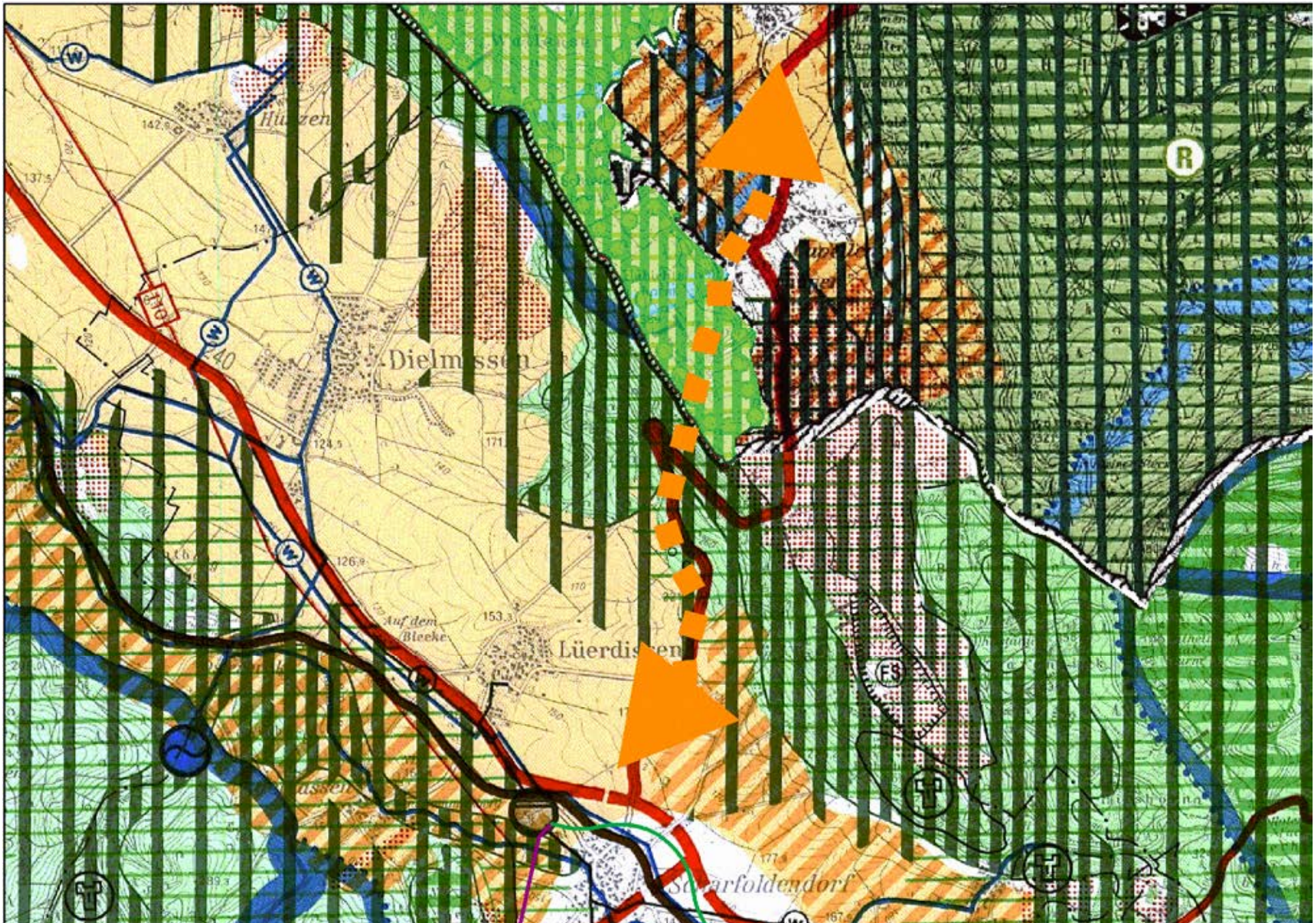
OU Halle



Lfd. Nr. 168

B240

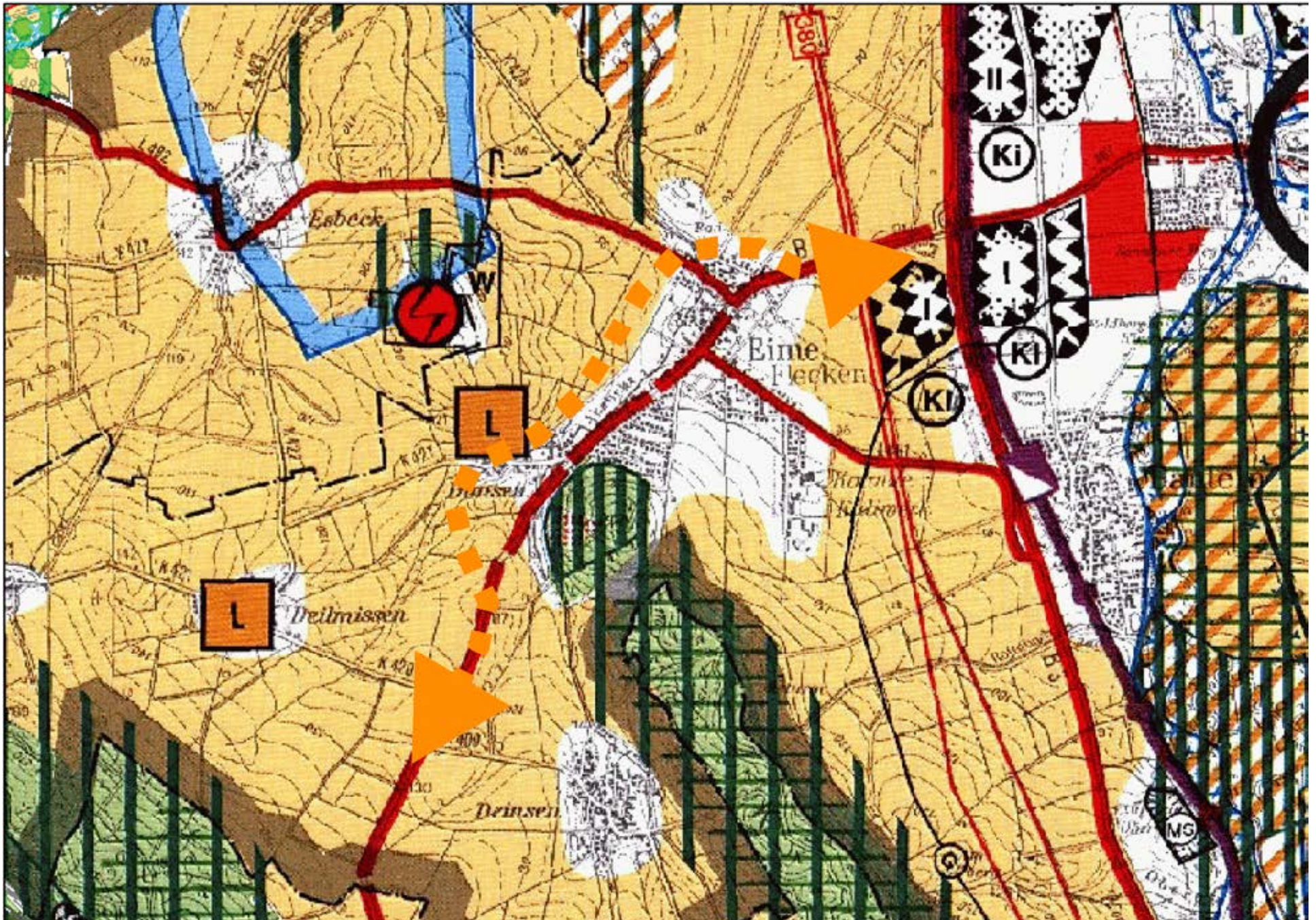
OU Eschershausen 1.BA (Nordostumgehung)



Lfd. Nr. 169

B240

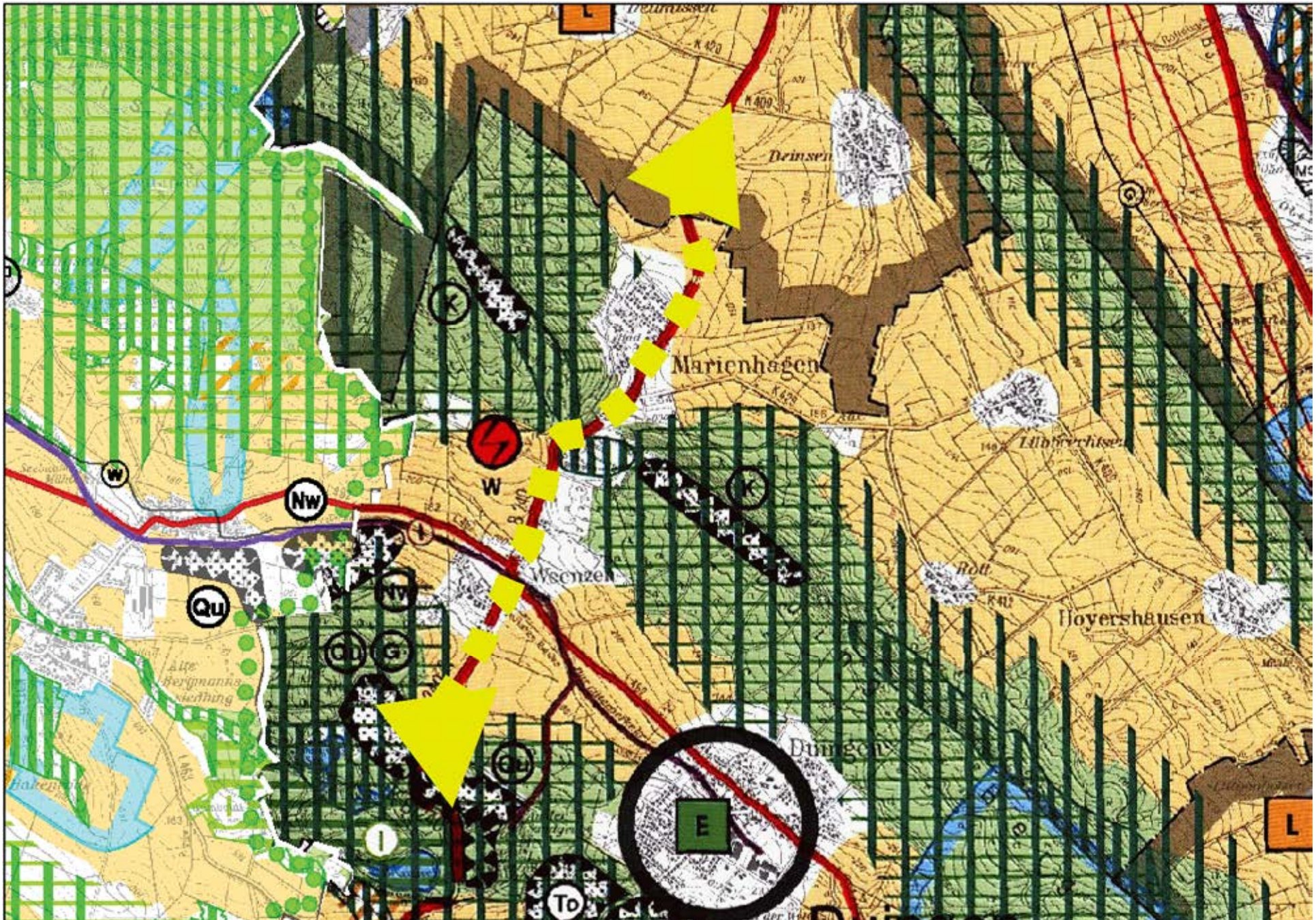
Verl. Fölziehausen – Eschershausen (mit Ith-Tunnel)



Lfd. Nr. 170

B240

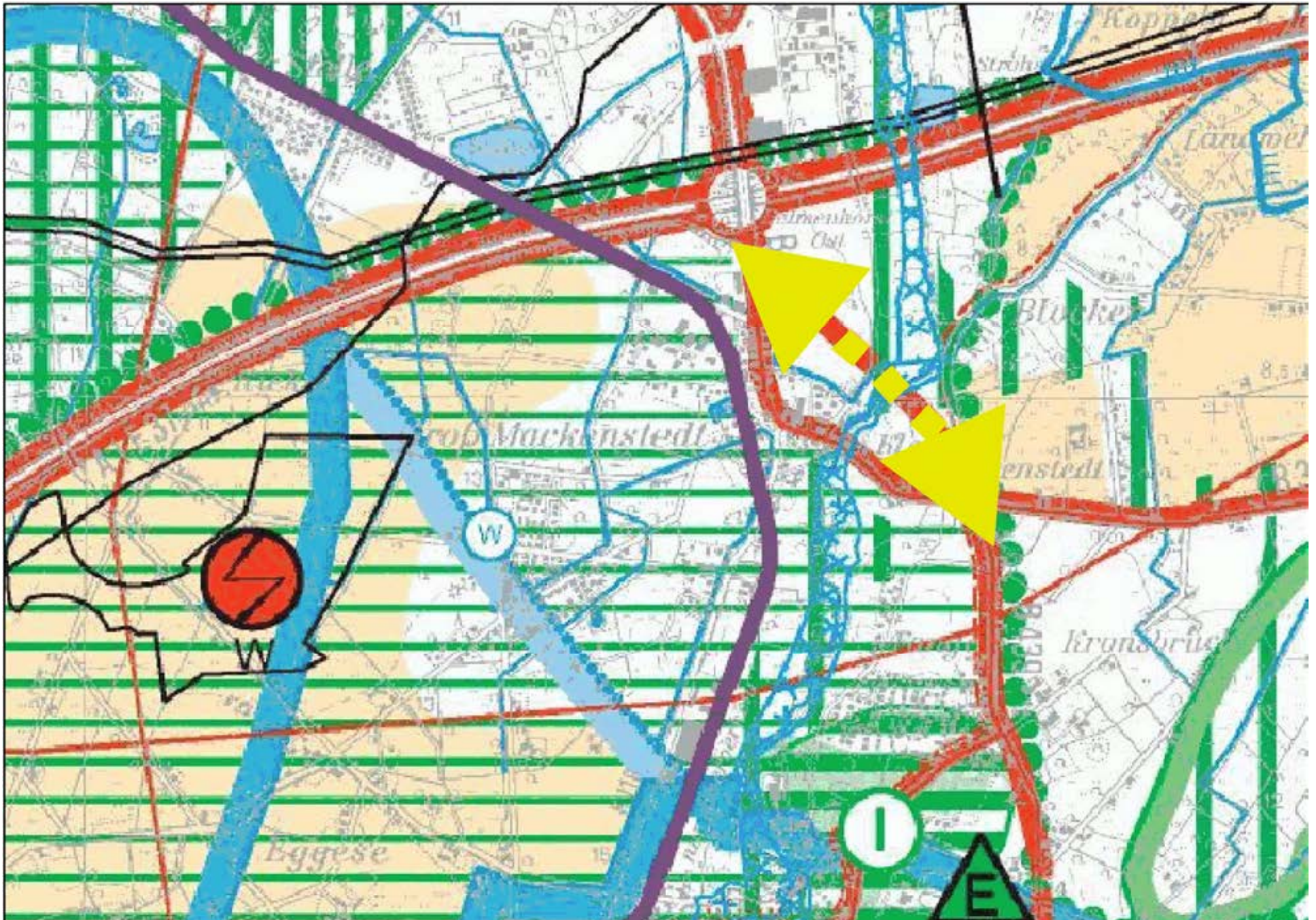
OU Eime (W Eime – B 3)



Lfd. Nr. 171

B240

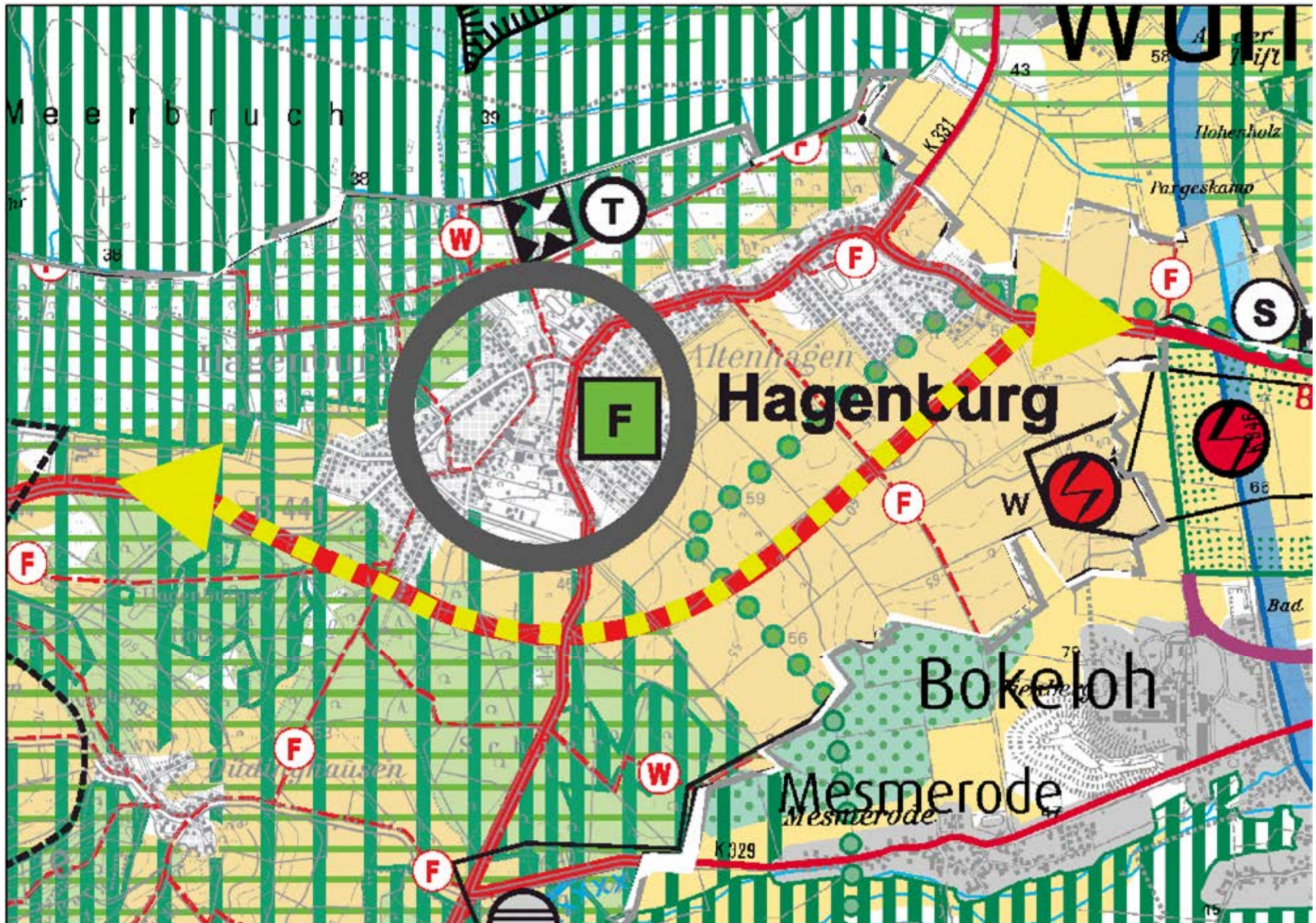
n Marienhagen – Weenzen (L 462)



Lfd. Nr. 191

B322

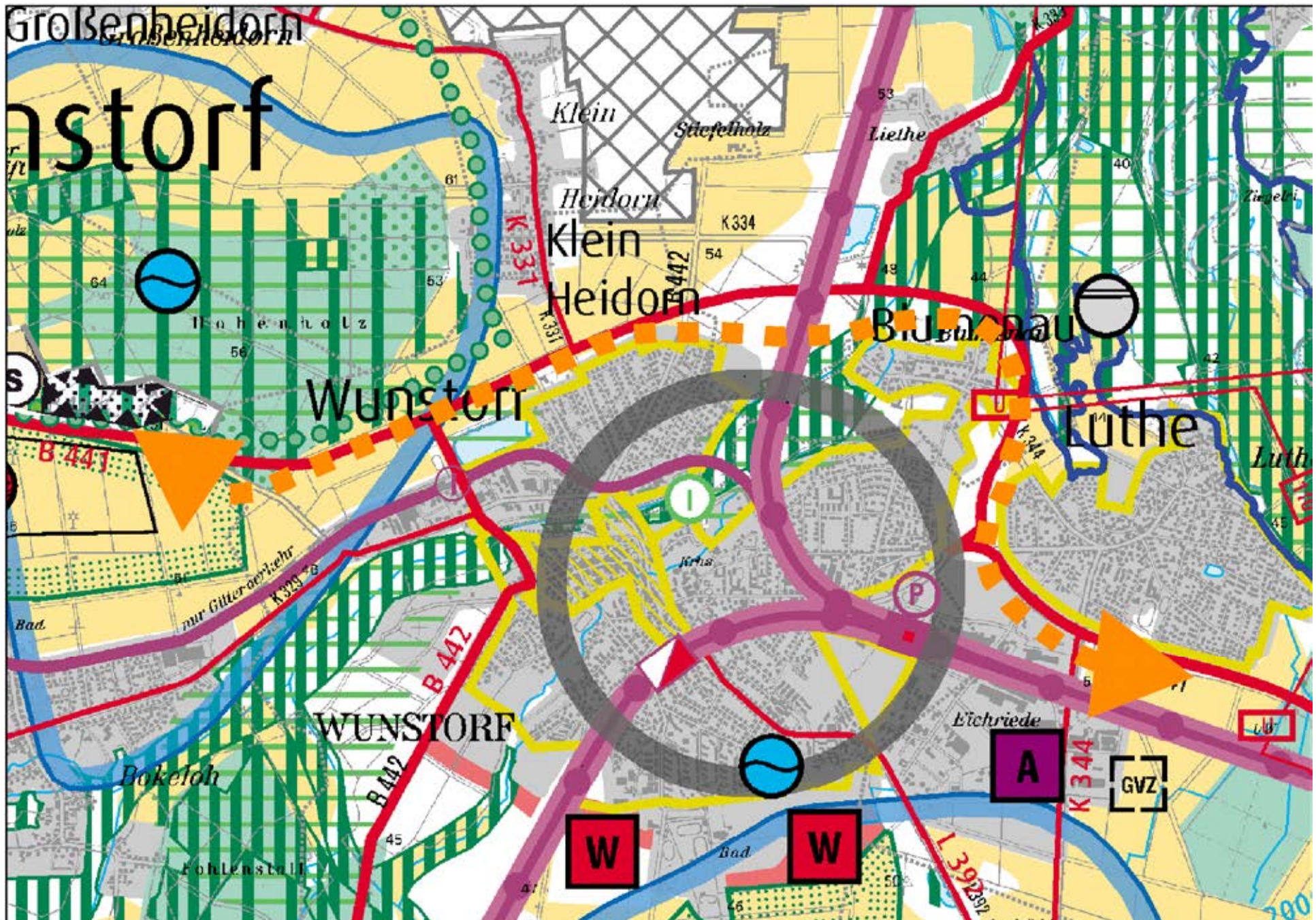
OU Groß Mackenstedt



Lfd. Nr. 197

B441

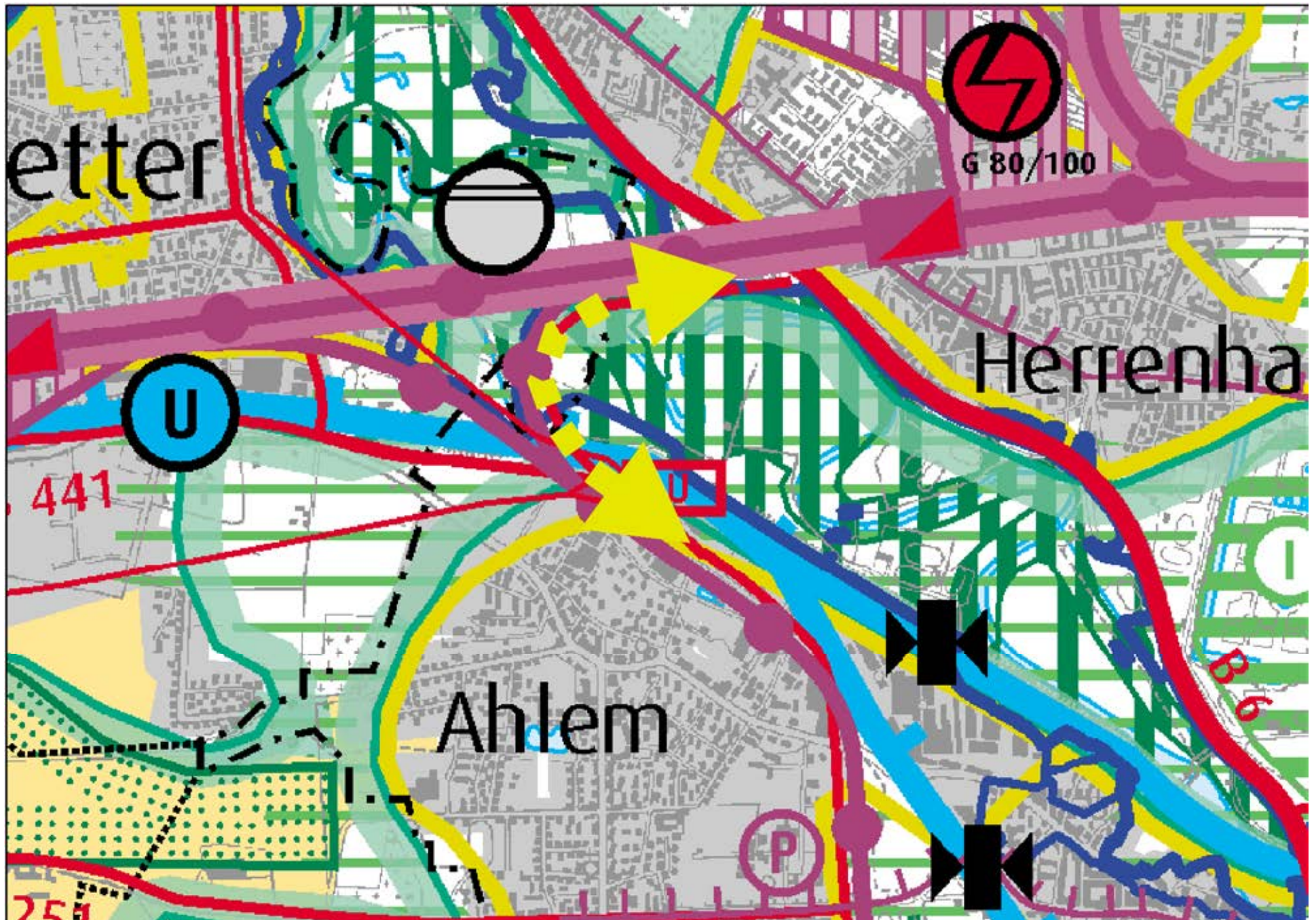
Verl. w Hagenburg – ö Altenhagen



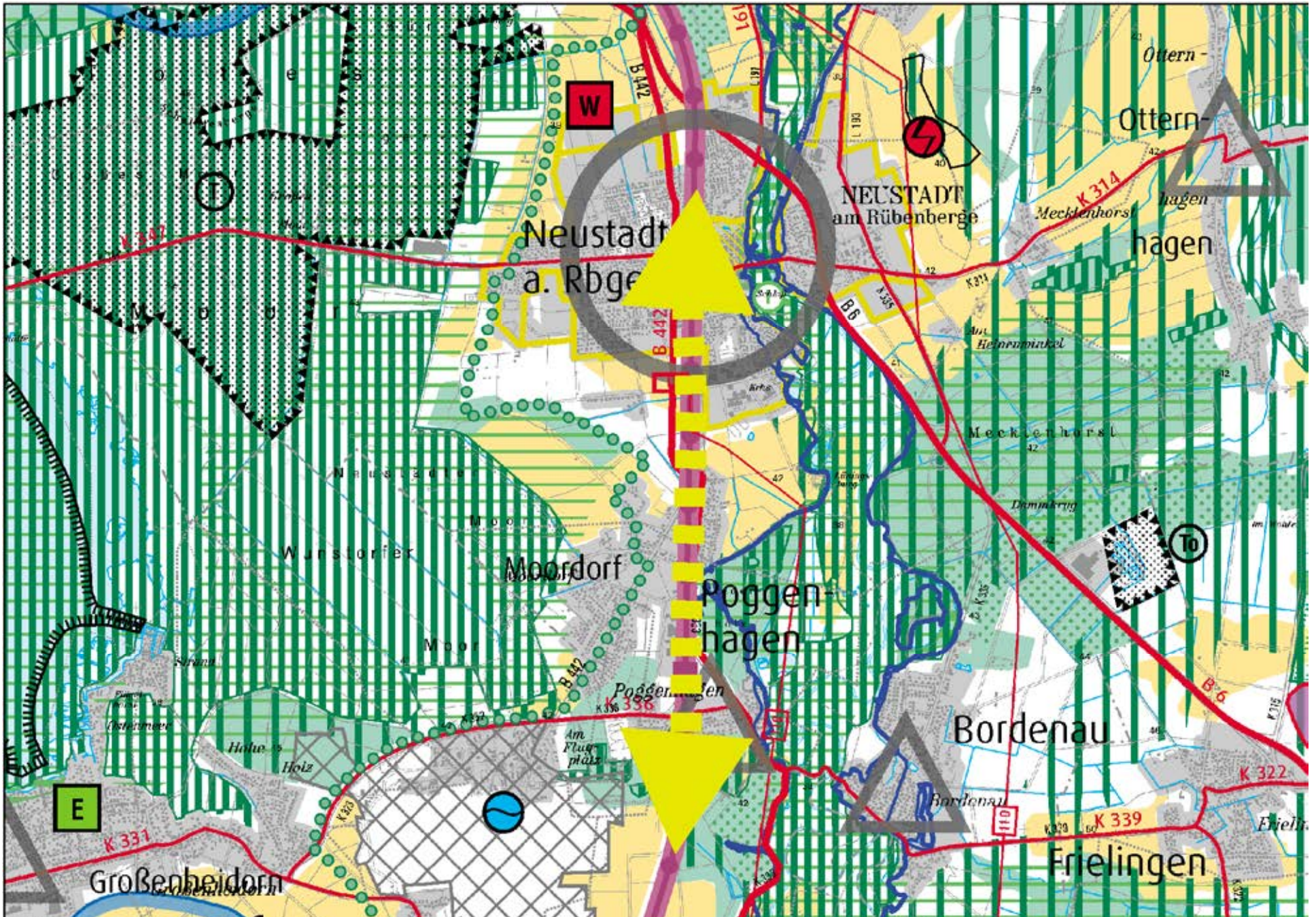
Lfd. Nr. 198

B441

OU Wunstorf



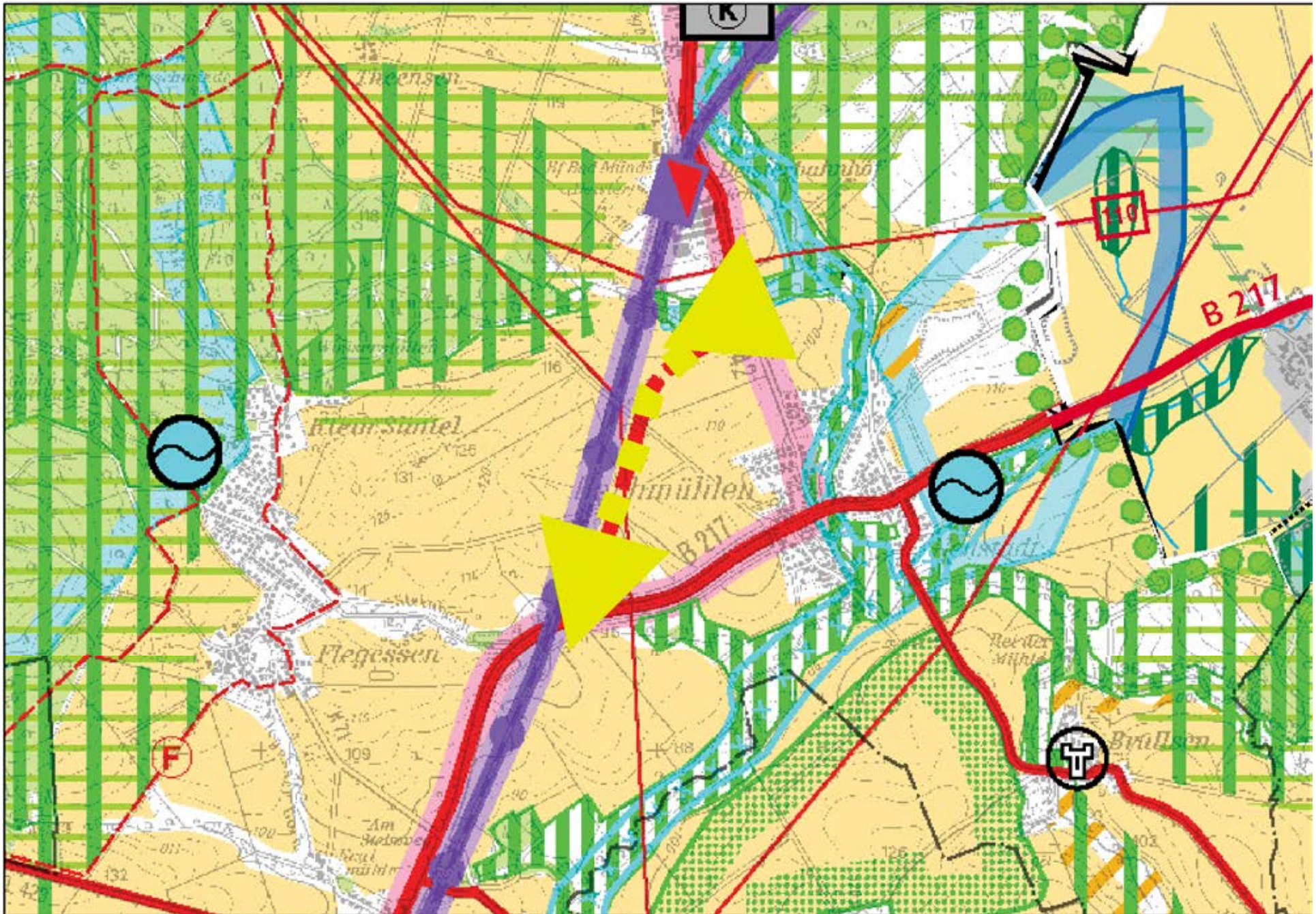
Lfd. Nr.199 B441 Verl. w Hannover-Ahlem – Hannover-Herrenhausen



Lfd. Nr. 200

B442

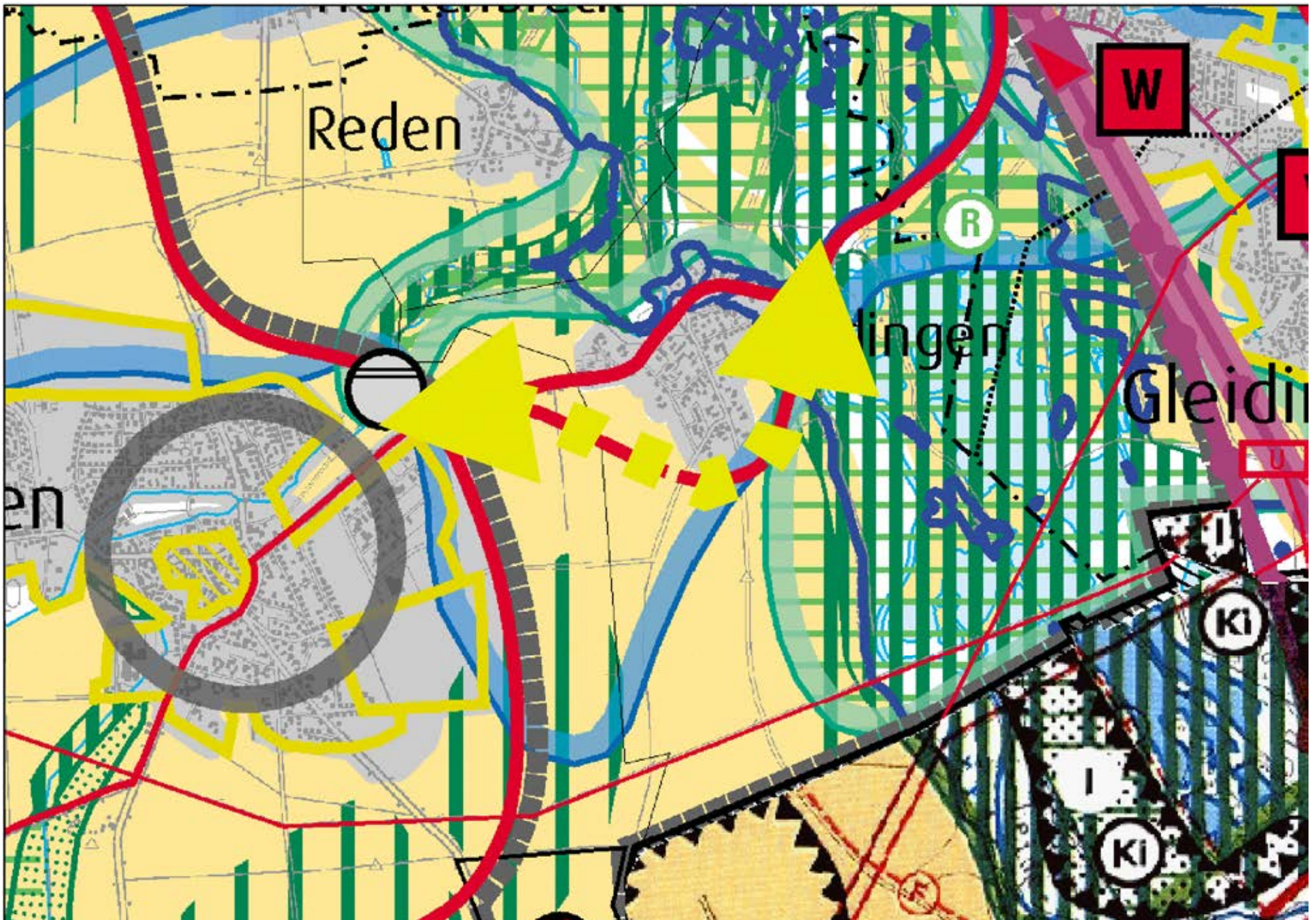
Westverl. Neustadt am Rübenberge



Lfd. Nr. 201

B442

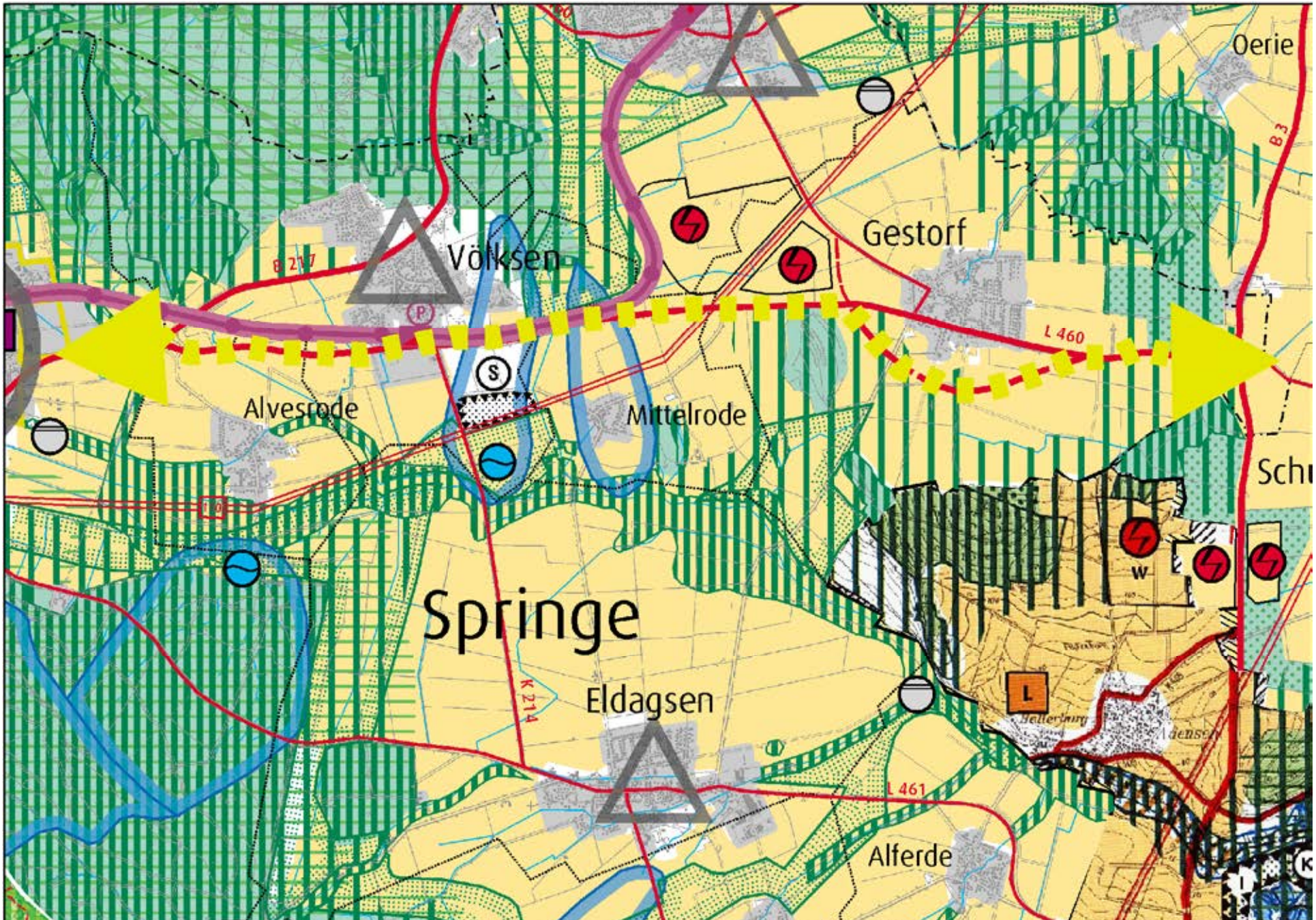
Nordwestumgehung Hachmühlen



Lfd. Nr. 202

B443

OU Koldingen



Lfd. Nr. 203

B443

Verl. Völksen (B 217) – B3 s Pattensen mit OU Gestorf



Weitere Projekte?

